

# **Vorbericht zum Haushalt der Stadt Gladbeck für das Jahr 2019**

## 1. Allgemeine Einführung

Die Stadt Gladbeck ist ein Mittelzentrum im Ruhrgebiet.

Herausforderungen ergeben sich u.a. aus der Haushaltslage und den Folgen der demografischen Entwicklung.

Durch die notwendigen Sparbemühungen soll die Lebensqualität in der Stadt möglichst nicht belastet werden.

Gleichzeitig wird es erforderlich, angesichts des demografischen Wandels die Stadt sanft neu zu gestalten unter Berücksichtigung von Generationengerechtigkeit, Teilhabe aller am Stadtleben -unabhängig von Herkunft, Glaube, Kultur, sozialem Status und Alter-, Anpassung der Infrastruktur an die sich wandelnde Gesellschaft.

Ein zentraler Aspekt ist dabei der Bereich Erziehung, Bildung, Familie; Schwerpunkt der Stadtpolitik seit 2005.

Neu hinzu kommt das Projekt "InnovationCity roll out"; hier ist die Stadt mit zwei Stadtbezirken ab 2016 beteiligt.

Die Stadt hat die Chance genutzt, zur Verbesserung der Haushaltslage das Angebot auf Landeshilfe durch freiwillige Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen anzunehmen.

Dadurch fließen der Stadt Landeszusweisungen in erheblichem Umfang zu (ab 2014 bis 2018 rd. 9,3 Mio €, 2019 rd. 6 Mio. € und 2020 rd. 3 Mio. €), allerdings ist als "Gegenleistung" entsprechende Haushaltsdisziplin gefordert, die regelmäßig überprüft wird.

Die derzeitige Planung weist den vorgegebenen Haushaltsausgleich mit Landesmitteln ab 2018 aus.

Der Haushaltssanierungsplan 2012 bis 2021 wurde zuletzt in seiner Fortschreibung für den Plan 2018 genehmigt, die Fortschreibung umfasst nun auch das Jahr 2022.

Risiken ergeben sich für die nächsten Jahre insbesondere aus dem Konjunkturverlauf und damit aus der Entwicklung der Gewerbesteuer, den Folgen von Arbeitslosigkeit, der Kostenentwicklung im Bereich Inklusion und der Eingliederungshilfe sowie der Entwicklung der Asyl- und Flüchtlingsströme. Ebenso besteht ein hohes Zinsänderungs- und Refinanzierungsrisiko.

Die Genehmigung des Haushaltssanierungsplanes ermöglicht es, Kredite für struktur- und gesellschaftspolitisch wichtige investive Maßnahmen aufzunehmen.

Die Vorgabe aus Punkt 3.2.2 des -aufgehobenen- Leitfadens "Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung", wonach die Gemeinde eine Nettoneuverschuldung für Investitionsauszahlungen vermeiden soll, bleibt weiterhin Ziel.

2019 wird es in der Planung nicht erreicht.

Die Zinsen -auch für Liquiditätskredite- befinden sich derzeit auf einem historisch niedrigen Stand; bis zum Jahresende 2018 ist von einem Bestand von Krediten zur Liquiditätssicherung von rd 218 Mio € auszugehen; eine Erhöhung des Zinssatzes um 1 %-Punkt würde dann Mehrkosten von rd. 2 Mio € pro Jahr bedeuten.

1.1	<u>Statistische Daten:</u>			
	Einwohner lt. IT.NRW, Stand	31.12.2017	75.689 Personen	(Fortschreibung Zensus-Daten)
	davon Nichtdeutsche rd.		11.278 Personen	
	Größe des Stadtgebietes		3.590,06 ha	

1.1.1 Schulen  
neben Grund- und Hauptschulen  
drei Realschulen  
drei Gymnasien  
eine Gesamtschule  
Förderschulen  
eine freie Waldorfschule  
eine Schule des Bistums Essen für geistig Behinderte  
Weiterbildungskollegs  
Der Bereich "Schule" ist derzeit auf Grund der demografischen Entwicklung und Veränderungen in der Schullandschaft durch Inklusion und Integration, OGS-Ausbau, Rückkehr zu G 9 sowie die Digitalisierung stark in Bewegung.  
Ein Gymnasium steht zum Ersatzneubau an.

1.1.2 Kultureinrichtungen u.a.  
Stadthalle  
Bürgerhaus Gladbeck-Ost  
Volkshochschule  
Bücherei  
Musikschule  
Jugendkunstschule  
Galerie  
Museum  
Literaturbüro im Ruhrgebiet e.V.

1.1.3	Arbeitslosigkeit	Dez. 2012	Dez. 2013	Dez. 2014	Dez. 2015	Dez. 2016	Dez. 2017
	in der Stadt	12,6%	11,9%	11,5%	11,3%	11,7%	11,7%
	im Kreis RE	10,7%	10,8%	10,6%	10,2%	10,2%	10,2%
	im Land NRW	7,9%	8,1%	7,8%	7,7%	7,4%	7,4%

Wie zu erkennen ist, liegt die Arbeitslosigkeit in Gladbeck über dem Landesdurchschnitt für NRW.

Der Anteil der Menschen, die auf Hilfe auch von der Stadt angewiesen sind, ist stetig gestiegen.

Seit 2014 ist eine überdurchschnittlich hohe Zahl von Zuzügen leistungsberechtigter Personen nach Gladbeck festzustellen.

Dieser Trend wird auch durch die Bertelsmann-Stiftung in einer Studie zur Bevölkerungsentwicklung (07/2015) bestätigt, wonach mehr Menschen nach als fort von Gladbeck ziehen.

## 2. Bestandteile des NKF

sind:

die Ergebnisrechnung (kaufmännisch die Gewinn- und Verlustrechnung),

die Finanzrechnung

und die Bilanz.

Die Bilanz spiegelt das gesamte Vermögen und dessen Finanzierung wider.

Letzteres ist ein wichtiges Kriterium für den Haushaltsausgleich bzw. für die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes.

### **3. Finanzielle Lage / Ausblick**

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 wurde eine Finanzanlage neu bewertet. Dies hat zu einer außerplanmäßigen Abschreibung in Höhe von 74,9 Mio € geführt, die direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurde.

Dies bedingt, dass die Stadt seitdem überschuldet ist.

Durch die Umsetzung der Maßnahmen des Haushaltssanierungsplanes sowie der Vorgabe aus dem Stärkungspaktgesetz, einen Haushaltsausgleich erstmalig 2018 darzustellen, kann ab 2018 mit dem Abbau des negativen Eigenkapitals begonnen werden.

Die bis einschl. 2017 eingetretenen Fehlbeträge haben die Überschuldung weiter erhöht; der Entwurf des Jahresabschlusses 2017 weist ein negatives Eigenkapital von -125 Mio. € aus.

Insgesamt bleibt für den Bereich des Ergebnisplanes festzuhalten, dass bei den Sachkosten weiterhin der Grundsatz gilt, die Vorjahresansätze fortzuschreiben, und - wenn möglich - zu unterschreiten. Ansatzserhöhungen sind nur in wenigen Fällen zugelassen worden.

Die Tilgung der Investitionskredite wird über die Aufnahme von Kassenkrediten finanziert.

Die Stadt ist kreisangehörig. Die Belastungen aus der Kreisumlage verändern sich gegenüber der Kreisplanung für den Haushalt 2018 nicht wesentlich; die Entwicklungen im Jahresvergleich finden sich in den Darstellungen zum Haushaltssanierungsplan; gegenüber der Planung 2012 für 2021 sind die Aufwendungen um 8 Mio. € gestiegen.

Dem gegenüber steht die Entwicklung bei der Gewerbesteuer und bei den Schlüsselzuweisungen.

Die gute Konjunktur schlägt sich nach und nach auch positiv bei der Gewerbesteuer in Gladbeck nieder, weshalb hier der Ansatz ab 2019 gegenüber der bisherigen Planung deutlich angehoben wurde; damit wird das Niveau aus der Planung 2012 aber trotzdem noch um 11 Mio. € unterschritten.

Dagegen steht bei den Schlüsselzuweisungen die schrittweise Umsetzung des SOFIA-Gutachtens; dies führt strukturell für Gladbeck zu erheblichen Einbußen.

Trotz der eingeplanten HSP-Maßnahmen steigt der Aufwand für Personal und Versorgung bis 2021 (dem bisherigen Betrachtungszeitraum) um über 16 Mio. € gegenüber der Planung 2012.

Diese starken Verschiebungen lassen die Risiken, die sich in einer langfristigen Planung verbergen, deutlich werden.

#### **4. Haushaltssanierungsplan**

Nach den Regelungen des Haushaltsrechts wäre nach den Prognosedaten im Jahr 2012 für alle Jahre bis 2021 ein Haushaltssicherungskonzept pflichtig zu erstellen gewesen. Bis die Stadt das negative Eigenkapital abgebaut hat, wäre dies auch heute trotz des positiven Ergebnisplanes nach § 76 GO NRW erforderlich.

Neben der Möglichkeit ein Haushaltssicherungskonzept nach § 76 Abs. 2 GO NRW zu erstellen, bestand 2012 auch die Möglichkeit, freiwillig Mittel nach dem "Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen" zu beantragen.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 22.03.2012 beschlossen, einen Antrag zur Aufnahme in den Stärkungspakt 2 zu stellen; dieser wurde positiv beschieden.

Der Haushaltssanierungsplan ersetzt damit das Haushaltssicherungskonzept, er ist fester Bestandteil des Haushaltsplanes.

Der Haushaltssanierungsplan 2012 wurde vom Rat in seiner Sitzung am 20.09.2012 beschlossen.

Die Genehmigung wurde unter dem Datum vom 29.11.2012 erteilt.

Die Fortschreibungen 2013 bis 2018 wurden genehmigt.

Berücksichtigt wurde bei der Fortschreibung des HSP für 2013 die Neuverteilung der Mittel nach dem Stärkungspakt Stadtfinanzen auf Grund der Neuberechnung der strukturellen Lücke.

Für die Stadt Gladbeck führte diese Neuverteilung nahezu zu einer Verdoppelung der zunächst erwarteten Landeshilfe; davon wurden rd. 1/3 zur Rücknahme der 2012 beschlossenen Erhöhung der Grundsteuer B auf 750 v.H eingesetzt. Diese wurde ab 2013 von 530 v.H. auf 690 v.H. erhöht und erst ab 2021 auf 750 v.H.

Gemessen am Pro-Kopf-Aufkommen von 168 € ist damit die Grundsteuer sowohl im Vergleich zu den anderen Städten des Kreises Recklinghausen (pro Kopf-Aufkommen von 198 € bis 274 €) als auch im Vergleich zum durchschnittlichen Pro-Kopf-Aufkommen von 202 € in NRW sehr gering.

## 5. Erläuterungen zu Einzelbereichen

Erläuterungen zu Einzelbereichen finden sich in den folgenden Darstellungen, insbesondere zu den Erträgen und Aufwendungen, zur Entwicklung der Finanzierung und zu den Investitionen.

Die Darstellungen haben als Grundlage die Daten der Haushaltsplanung; auf Abweichungen wird hingewiesen.

Die Jahresabschlüsse bis 2017 sind festgestellt. Der geprüfte und testierte Gesamtabschluss 2015 vom Rat im Oktober 2018 festgestellt.

## 6. NKF - Kennzahlen

Das Kommunalministerium hat 2008 ein NKF-Kennzahlenset veröffentlicht, das von der Kommunalaufsicht sowie von der Gemeindeprüfung bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinden herangezogen wird.

Die Kennzahlen lassen sich unterteilen in:

Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

- 1 Aufwandsdeckungsgrad
- 2 Eigenkapitalquote 1
- 3 Eigenkapitalquote 2
- 4 Fehlbetragsquote

Kennzahlen zur Vermögenslage

- 5 Infrastrukturquote
- 6 Abschreibungsintensität
- 7 Drittfinanzierungsquote
- 8 Investitionsquote

Kennzahlen zur Finanzlage

- 9 Anlagendeckungsgrad
- 10 Dynamischer Verschuldungsgrad
- 11 Liquidität 2. Grades
- 12 Kurzfristige Verbindlichkeitenquote
- 13 Zinslastquote

#### Kennzahlen zur Ertragslage

- 14 Steuerquote
- 15 Zuwendungsquote
- 16 Personalintensität
- 17 Sach- und Dienstleistungsintensität
- 18 Transferaufwandsquote

Folgende dieser Kennzahlen sind in den Darstellungen des Vorberichtes enthalten

- 1 Aufwandsdeckungsgrad, siehe Darstellung der Gesamterträge und -aufwendungen
- 6 Abschreibungsintensität, siehe Darstellung der bilanziellen Abschreibungen
- 7 Drittfinanzierungsquote, siehe Darstellung der bilanziellen Abschreibungen
- 13 Zinslastquote, siehe Darstellung Zinsen und sonstiger Finanzaufwand
- 14 Steuerquote, siehe hierzu Darstellung Steuern und ähnlich Abgaben, hier Brutto-Quote
- 15 Zuwendungsquote, siehe Darstellung der Zuweisungen und allgemeinen Umlagen
- 16 Personalintensivität, siehe Darstellung der Personalaufwendungen
- 17 Sach- und Dienstleistungsintensität, siehe Darstellung der Sach- und Dienstleistungen
- 18 Transferaufwandsquote, siehe Darstellung der Transferaufwendungen

In den einzelnen Darstellungen ist jeweils ein Verweis auf die Kennzahl und die Nr. enthalten.

Bei den Kennzahlen zu 2, 3, 4, 5, 8, 9, 10, 11, 12 handelt es sich um Daten, die sich nur mit den Daten der jährlichen Schlussbilanz benennen lassen; es wird insoweit auf den letzten Jahresabschluss verwiesen.



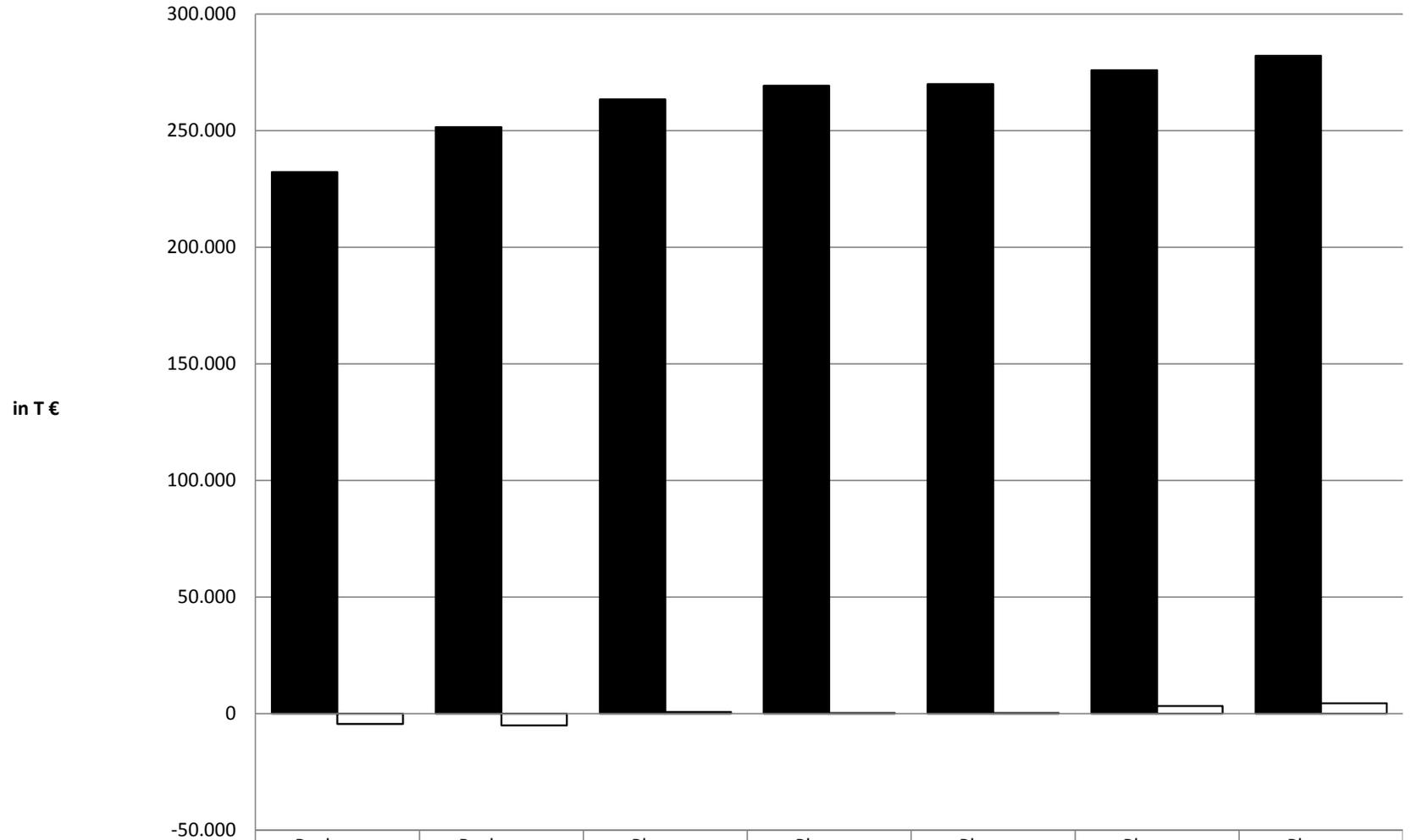
## Ergebnisplan des Gesamthaushalts

Ertrags- und Aufwandsarten Haushaltsjahr 2017	Rechnungserg. 2016 in €	Rechnungserg. 2017 in €	Planung 2018 in €	Planung 2019 in €	Planung 2020 in €	Planung 2021 in €	Planung 2022 in €
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	71.519.758	75.868.664	78.635.980	<b>83.202.024</b>	85.893.711	90.154.929	93.056.429
2 + + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	91.866.971	104.279.908	115.381.399	<b>115.076.004</b>	113.609.450	117.862.626	121.240.243
3 + + Sonstige Transfererträge	2.191.999	3.722.719	4.712.585	<b>5.468.081</b>	6.408.907	3.941.359	3.941.474
4 + + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34.518.115	35.618.055	35.483.887	<b>36.309.932</b>	36.314.237	36.410.696	36.367.825
5 + + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.189.861	2.301.418	2.372.836	<b>2.338.305</b>	2.348.943	2.348.733	2.340.972
6 + + Kostenerstattung und Kostenumlagen	12.506.465	11.950.031	10.782.475	<b>10.965.807</b>	10.698.989	10.752.087	10.821.437
7 + + Sonstige ordentliche Erträge	10.248.386	11.317.248	7.430.796	<b>8.499.853</b>	7.595.264	7.646.500	7.700.837
davon Konzessionsabgaben	3.829.695	3.977.020	3.870.000	<b>3.870.000</b>	3.870.000	3.870.000	3.870.000
davon Steuern und Abgaben	1.598.323	0	1.230.570	<b>1.671.262</b>	1.402.964	1.436.500	1.470.037
davon Veräußerung von Vermögensgegenständen	17.617	348.047	0	<b>0</b>	0	0	0
davon weitere und andere sonstige ordentliche Erträge	2.671.001	2.434.434	1.452.080	<b>2.045.391</b>	1.469.000	1.469.100	1.469.000
davon nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	2.131.749	4.557.747	878.146	<b>913.200</b>	853.300	870.900	891.800
davon Ertragssteigerung HSP	0	0	0	<b>0</b>	0	0	0
8 + + Aktivierte Eigenleistungen	743.430	819.209	1.354.601	<b>1.359.038</b>	1.096.393	720.150	649.800
9 +/- + Bestandveränderung	0	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>10 = = Ordentliche Erträge</b>	<b>225.784.985</b>	<b>245.877.253</b>	<b>256.154.559</b>	<b>263.219.044</b>	<b>263.965.894</b>	<b>269.837.080</b>	<b>276.119.017</b>
11 - - Personalaufwendungen	51.042.838	54.351.866	53.101.166	<b>59.147.753</b>	59.791.753	60.288.622	60.890.135
12 - - Versorgungsaufwendungen	2.851.479	7.272.209	5.375.800	<b>5.537.800</b>	5.605.800	5.679.800	5.759.800
13 - - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.900.757	39.668.672	45.343.611	<b>44.148.615</b>	43.148.392	41.023.754	41.561.557
14 - - Bilanzielle Abschreibung	15.340.710	15.578.780	15.242.603	<b>15.814.183</b>	15.885.833	16.874.194	16.944.589
15 - - Transferaufwendungen	112.841.698	121.602.014	127.046.310	<b>126.694.991</b>	127.029.358	129.951.674	133.693.704
16 - - Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.427.232	13.627.921	10.340.557	<b>11.542.907</b>	11.538.548	11.600.380	11.637.676
<b>17 = = Ordentlicher Aufwand</b>	<b>231.404.713</b>	<b>252.101.463</b>	<b>256.450.047</b>	<b>262.886.249</b>	<b>262.999.684</b>	<b>265.418.424</b>	<b>270.487.461</b>
<b>18 = = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-5.619.728</b>	<b>-6.224.209</b>	<b>-295.488</b>	<b>332.795</b>	<b>966.210</b>	<b>4.418.656</b>	<b>5.631.556</b>
19 + + Finanzerträge	6.465.028	5.665.354	7.218.450	<b>5.964.752</b>	5.993.127	6.022.994	6.025.869
20 - - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.345.434	4.425.054	6.256.500	<b>6.081.500</b>	6.716.913	7.216.755	7.217.242
<b>21 = = Finanzergebnis</b>	<b>1.119.594</b>	<b>1.240.301</b>	<b>961.950</b>	<b>-116.748</b>	<b>-723.786</b>	<b>-1.193.761</b>	<b>-1.191.373</b>
<b>22 = == Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-4.500.134</b>	<b>-4.983.909</b>	<b>666.462</b>	<b>216.047</b>	<b>242.424</b>	<b>3.224.895</b>	<b>4.440.183</b>
23 + + Außerordentliche Erträge	0	0	0	<b>0</b>	0	0	0
24 - - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>25 = Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>26 = Jahresergebnis</b>	<b>-4.500.134</b>	<b>-4.983.909</b>	<b>666.462</b>	<b>216.047</b>	<b>242.424</b>	<b>3.224.895</b>	<b>4.440.183</b>
Ertragssteigerung HSP	0	0	0	0	0	0	0

Eine Übersicht über die Zusammenstellung der Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2019 finden Sie auf den nachfolgenden Seiten.

## Darstellung der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen für den Gesamthaushalt



■ Erträge gesamt	232.250	251.543	263.373	269.184	269.959	275.860	282.145
□ Defizit/Überschuss	-4.500	-4.984	666	216	242	3.225	4.440
demnach gedeckt (Aufwandsdeckungsgrad -1-) in %	98,10%	98,06%	100,25%	100,08%	100,09%	101,18%	101,60%

Der **Aufwandsdeckungsgrad** ist eine Kennzahl aus dem Kennzahlenset des Kommunalministeriums (MHKGB) für die Beurteilung der gemeindlichen Haushalte.

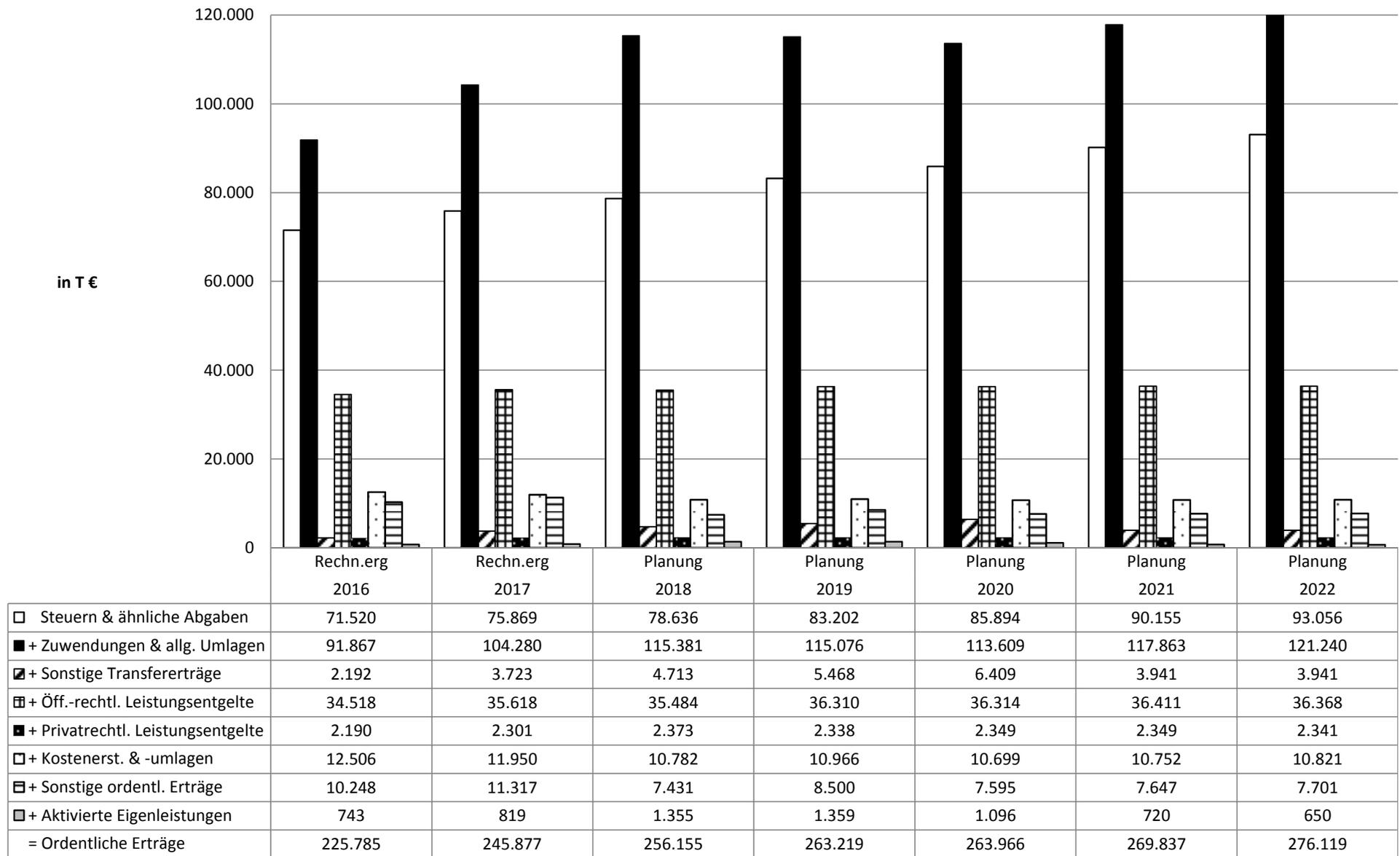
Ab 2018 muss der Haushaltsausgleich zwingend erreicht sein; d. h. der Aufwandsdeckungsgrad muss größer/gleich 100 % sein.

In den Jahren 2012 bis 2014 und 2016 war der Fehlbetrag in der Jahresrechnung jeweils geringer als der Fehlbedarf in der Planung. Diese positive Entwicklung wurde mit dem Jahresabschluss 2015 u.a. wegen starker Einbrüche bei der Gewerbesteuer (einschließlich Rückzahlung aus einem Altverfahren) unterbrochen. Die Verschlechterung 2017 resultiert aus Veränderungen bei den Pensionsrückstellungen.

Für 2019 sind bereits höhere Pensionsrückstellungen eingeplant worden.

Die Veränderungen bei den Haushaltssanierungsmaßnahmen finden sich in der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes.

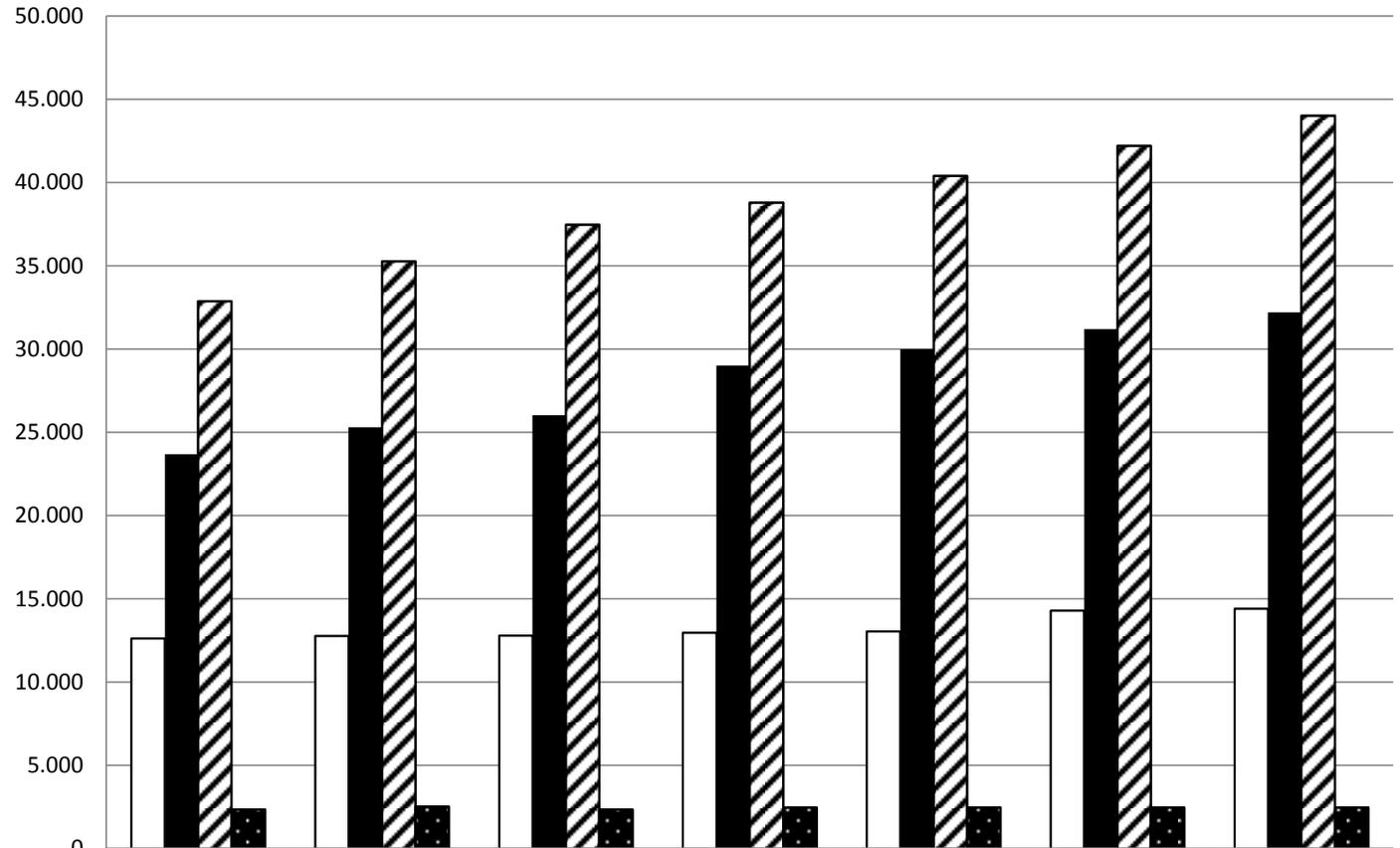
## Zusammensetzung der ordentlichen Erträge



Auf den folgenden Seiten folgt eine Übersicht über die Zusammensetzung der einzelnen Ertragsposition des Ergebnisplans.

## Der Ertragsansatz "Steuern & ähnl. Abgaben" setzt sich zusammen aus:

in T €



	Rechn.erg 2016	Rechn.erg 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
□ Grundsteuer A & B	12.623	12.779	12.788	12.955	13.046	14.287	14.396
■ + Gewerbesteuern	23.687	25.306	26.036	29.000	29.990	31.199	32.196
▨ + Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Familienleistungsausgleich	32.860	35.267	37.472	38.787	40.397	42.210	44.004
■ + sonst. Gemeindesteuern	2.349	2.516	2.340	2.460	2.460	2.460	2.460
= Steuern & ähnl. Abgaben	71.520	75.869	78.636	83.202	85.894	90.155	93.056
Ant. Gem.st. / ordtl. Ertr. (Steuerquote brutto -14-)	31,68%	30,86%	30,70%	31,61%	32,54%	33,41%	33,70%

Die Hebesatz-Satzung der Stadt Gladbeck in der Fassung vom 23.05.2013 sieht folgende Hebesätze vor:

a) Grundsteuer für Land und Forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)

ab dem Jahr 2013 285 v.H.

b) Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B)

ab dem Jahr 2013 690 v.H. und ab dem Jahr 2021 750 v.H

c) Gewerbesteuer

ab dem Jahr 2013 480 v.H. und ab dem Jahr 2016 495 v. H.

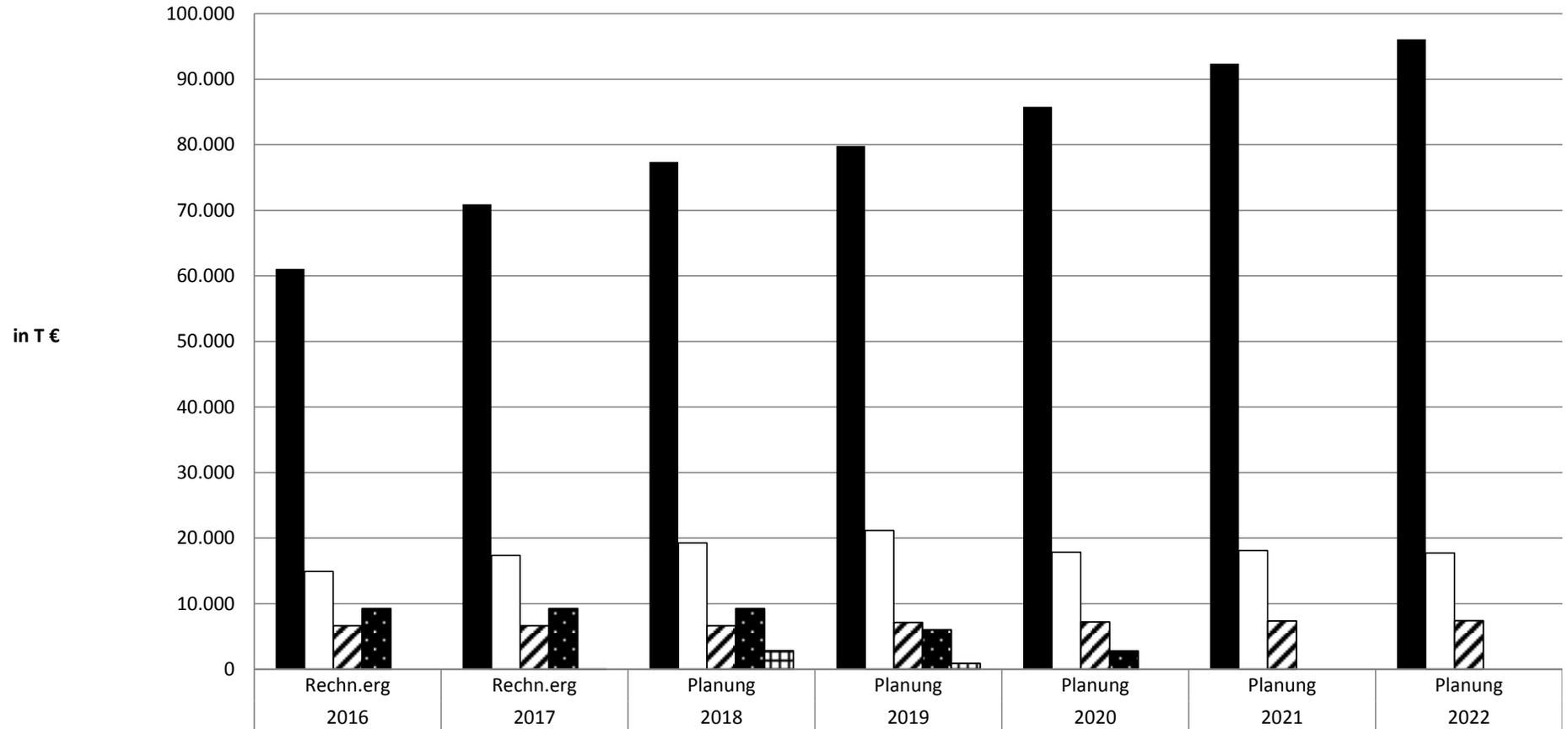
Basis für die Ansatzbildung ider letzten Jahr war der inflationsbereinigte Durchschnittswert der letzten 10 Jahre; umgerechnet auf den aktuellen Hebesatz.

Für 2019 wurde von der 10-Jahresbetrachtung Abstand genommen, da diese der aktuellen konjunkturellen Entwicklung und der sich daraus ergebenden nachlaufenden positiven Entwicklung bei der Gewerbesteuer nicht gerecht wird. Dadurch fällt die Steigerung zwischen Ansatz 2018 und Ansatz 2019 stärker ins Gewicht.

Künftige Steigerungen orientieren sich weiterhin an den Orientierungsdaten des Landes NRW.

## Darstellung der Zuwendungen & allg. Umlagen

Die Zuweisungen & allg. Umlagen setzen sich insbesondere zusammen aus:



■ Schlüsselzuweisungen	61.063	70.925	77.401	79.836	85.782	92.390	96.088
□ + Zuweisungen f. lfd. Zwecke	14.908	17.380	19.285	21.170	17.845	18.102	17.735
▨ + Auflösung SOPO	6.628	6.620	6.613	7.144	7.204	7.371	7.417
■ + Stärkungspakt	9.260	9.260	9.260	6.019	2.778	0	0
▩ + Komm. Investitionsförderungsgesetz	0	54	2.822	907	0	0	0
= Zuweisungen & allg. Umlagen	91.867	104.280	115.381	115.076	113.609	117.863	121.240
Anteil Zuw / ordent. Ertr. (Zuwendungsquote -15-)	40,69%	42,41%	45,04%	43,72%	43,04%	43,68%	43,91%

Die **Schlüsselzuweisungen** wurden für 2019 entsprechend der Modellrechnung zum GFG 2019 von November 2018 veranschlagt. Die Stadt Gladbeck erleidet durch die Umsetzung des SOFIA-Gutachtens deutliche Einbußen bei den Schlüsselzuweisungen. Dies insbesondere durch die veränderte Einwohnerstaffel und die Absenkung des Soziallastenansatzes. Weitere Veränderungen am GFG (Anhebung von Pauschalen, Einführung einer neuen Aufwands- und Unterhaltungspauschale, erhöhte Abschläge bei den fiktiven Hebesätzen) führen zu weiteren Verschlechterungen. Nach der Vergleichsrechnung des Landes vom 06.11.2018 verliert die Stadt gegenüber unveränderten Parametern aus dem GFG 2018 strukturell bei den Schlüsselzuweisungen rd. 4,3 Mio. € (einschl. Unterhaltungspauschale). Bis 2020 sind weitere Verluste von voraussichtlich 1,9 Mio. € zu erwarten.

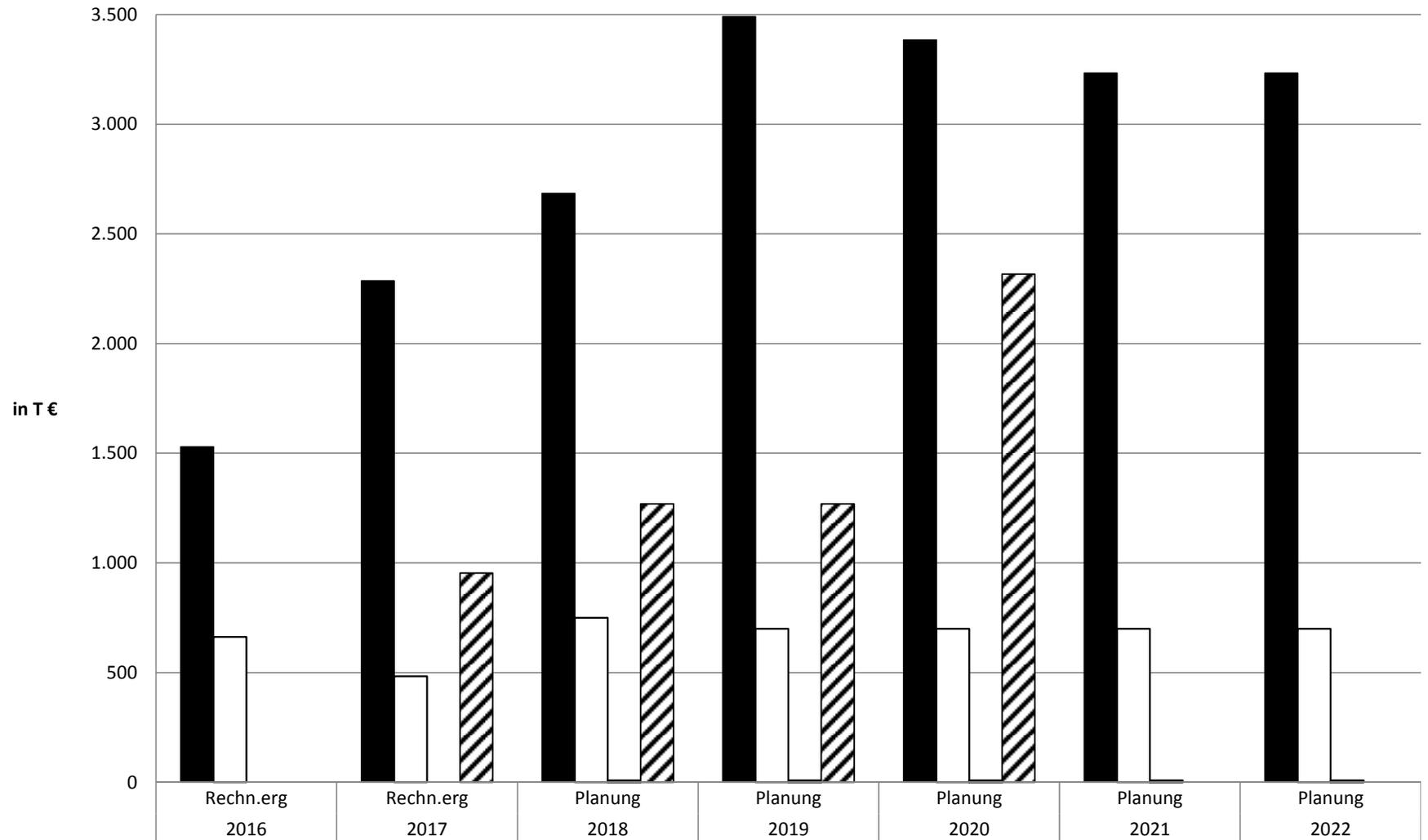
Die **Zuweisungen für lfd. Zwecke** enthalten u.a. den Ertragsanteil der Schulpauschale und der Sportpauschale im Ergebnisplan, Zuweisungen für Betreuungsangebote an Schulen und die Zuweisungen des Landes für die Tageseinrichtungen für Kinder (Produkt 06.04.01); die Veränderung von 2019 nach 2020 ist bedingt durch Wegfall / Reduzierung von Projektförderung wie z.B. bei den Maßnahmen "Integriertes Innenstadtkonzept" sowie die Erfassung von Mitteln nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz für die im Ergebnisplan veranschlagten Maßnahmen. Neu hinzugekommen ist die Aufwands-/Unterhaltungspauschale nach GFG mit rd. 316 T€, die mit Verlusten bei den Schlüsselzuweisungen einhergeht.

Die Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten** aus Zuwendungen mindern den Abschreibungsaufwand bei investiven Maßnahmen, die durch (Landes-)Zuschüsse (mit-)finanziert wurden. Ab 2019 werden hier höhere Aufwendungen und Erträge unterstellt. Die Auflösung der Sonderposten aus Beiträgen wird gesondert ausgewiesen (siehe Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten).

Bei den **sonstigen allgemeinen Zuweisungen** werden ab 2012 die Zuweisungen nach dem Stärkungspaktgesetz erfasst, die in 2014 auf 9,26 Mio € gestiegen sind und ab 2019 schrittweise abzusenken sind. Gesondert ausgewiesen wird hier auch die Mittel, die aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz für konsumtive Zwecke eingesetzt werden.

**Bedarfszuweisungen** werden nicht erwartet.

## Die "sonstigen Transfererträge" setzen sich zusammen aus:



■ Ersatz v. soz. Lstg. auß. v. Einr.	1.529	2.286	2.685	3.490	3.384	3.233	3.233
□ + Ersatz v soz. Lstg. in Einr.	663	483	750	700	700	700	700
■ + andere sonst. Transfererträge	0	0	8	9	9	9	9
▨ + Gute Schule 2020	0	954	1.269	1.269	2.316	0	0
= Sonstige Transfererträge	2.192	3.723	4.713	5.468	6.409	3.941	3.941

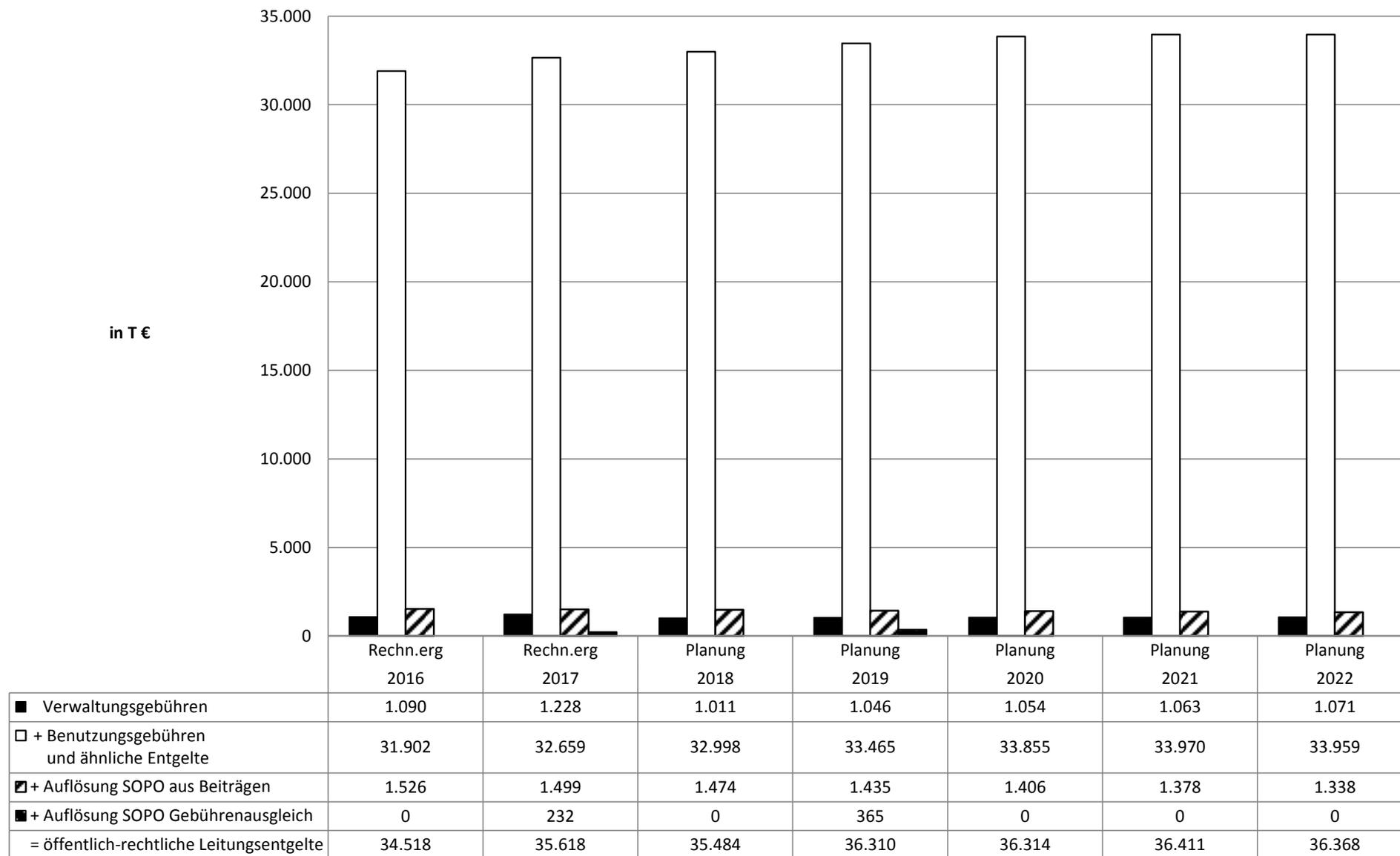
Bei der Position "**Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen**" sind ab 2017 hier die Erstattungsleistungen nach § 89d SGB VIII für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge enthalten.; die Steigerung von 2018 nach 2019 liegt ebenfalls hierin begründet, da nun mit einer Abrechnung von Erstattungsforderungen aus den Jahren 2016 bis 2018 seitens des LWL gerechnet wird.

Der **Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen** ist 2017 leicht eingebrochen.

Hinter den anderen **sonstigen Transfererträgen** verbergen sich u.a. die weiterzuleitenden Landeszuweisungen für Denkmalpflegemaßnahmen und die Spenden für den Umweltpreis.

Für Maßnahme, die im Ergebnisplan aus dem **Förderprogramm "Gute Schule 2020"** finanziert werden, wird hier ein Ertrag aus Transferleistung durch die Schuldendiensthilfe des Landes in Aufwandshöhe nachgewiesen.

## Die "öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte" setzen sich zusammen aus:



Die größten Posten bei den **Verwaltungsgebühren** stammen aus den Maßnahmen der Bauaufsicht (Produkt 10.04.01) und aus Einwohnerangelegenheiten beim Zentralen Bürgerservice (Produkt 02.05.01).

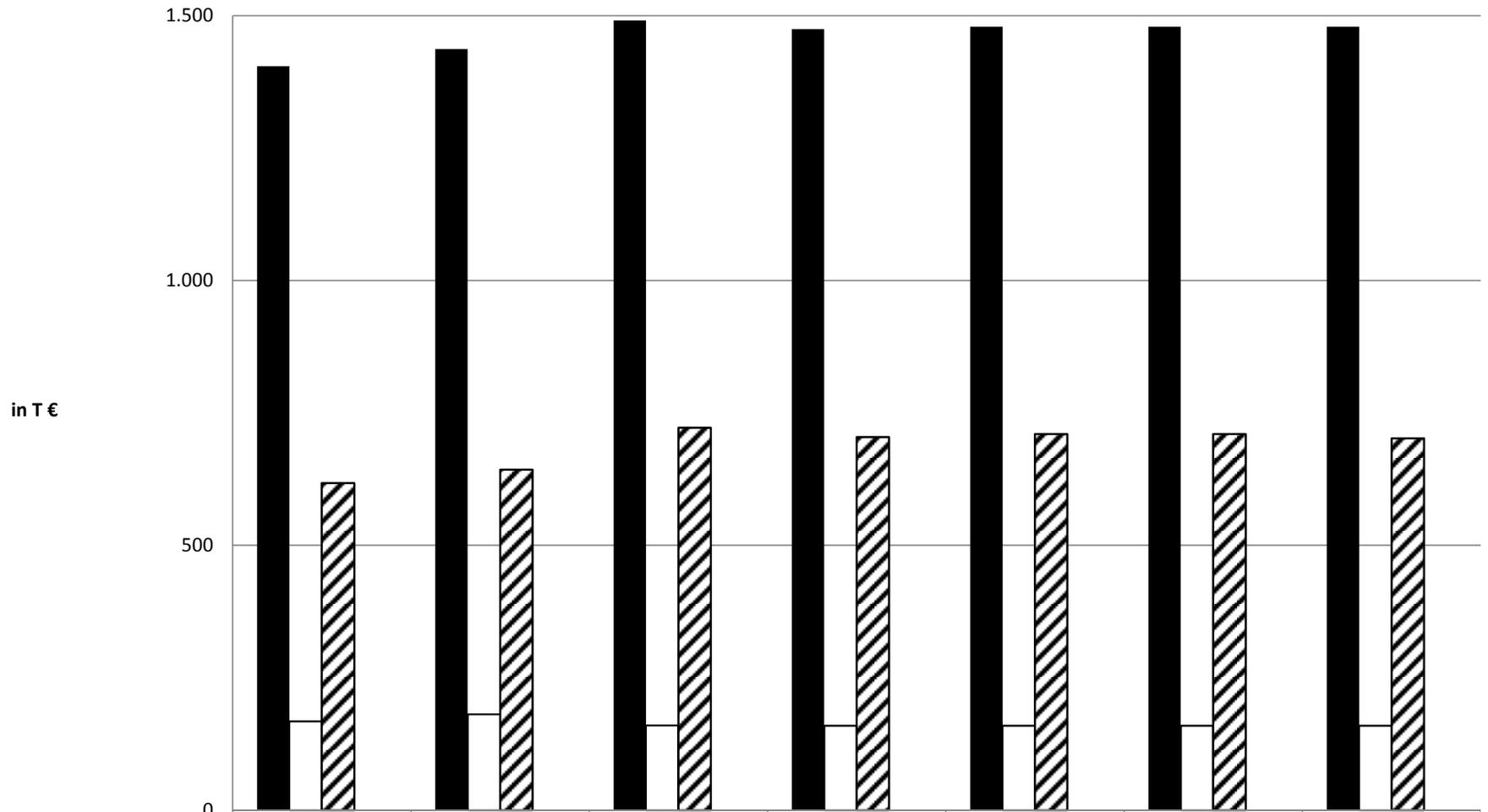
Die **Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte** enthalten u.a. die Entwässerungsgebühren (Produkt 11.02.02), die Abfallbeseitigungsgebühren (Produkt 11.03.01), die Elternbeiträge für Kindergärten (Produkt 06.04.01) und die Rettungsdienstgebühren (Produkt 02.08.01).

Die Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten (SOP) aus Beiträgen** stammen aus den Erschließungsbeiträgen, insbesondere im Bereich Straßenbau.

Im vorläufigen Rechnungsergebnis für 2017 ist die Auflösung aus dem **Sonderposten für Gebührenaussgleich** noch nicht enthalten.

Die aus der Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes zu erwartenden Ertragssteigerungen sind enthalten.

## Die "privatrechtlichen Leistungsentgelte" setzen sich zusammen aus:



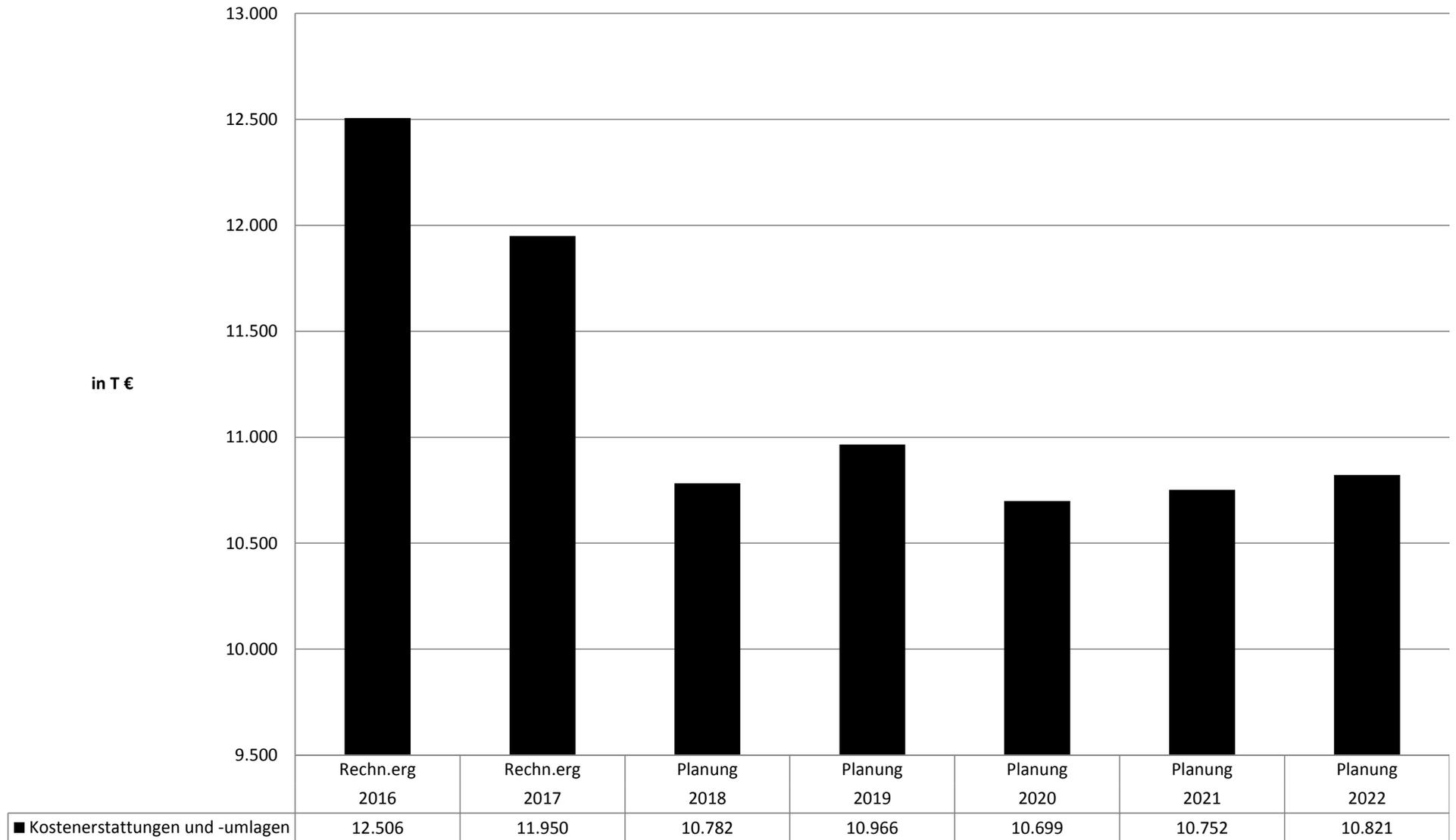
	Rechn.erg 2016	Rechn.erg 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
■ Mieten und Pachten	1.405	1.437	1.491	1.474	1.479	1.479	1.479
□ + Erträge aus Verkauf	168	181	160	160	160	160	160
▨ + sonst. privatrechtl. Leistungsentgelte	618	643	722	704	710	710	702
= privatrechtl. Leitungsentgelte	2.190	2.301	2.373	2.338	2.349	2.349	2.341

Bei **Mieten und Pachten** sind insbesondere die Mieterträge aus dem Produkt Liegenschaftsmanagement (01.18.01) erfasst; bei den **sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten** handelt es sich u.a. um Erträge im Bereich Kultur- und Stadtmarketing-Veranstaltungen (Produkt 04.02.01) und Erträge aus dem Bereich der VHS (Produkt 04.03.01).

Die **Erträge aus dem Verkauf** entstehen überwiegend in der Stadthalle, insbesondere durch Bewirtung.

Aus der Umsetzung des HSP werden Mehrerträge erwartet.

## Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen betragen:



Bis 2017 resultierte der überwiegende Teil der Kostenerstattung aus den **Erstattungen des Landes nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz** (Produkt 05.04.01). Hier wird ein weiterer Rückgang bis auf 1,7 Mio. € erwartet, siehe auch Entwicklung des Aufwandes-: zum ersten durch rückläufige Zahlen an zugewiesenen Flüchtlingen, zum zweiten durch Wechsel in den Leistungsbezug nach SBG II (statt nach AsylbLG).

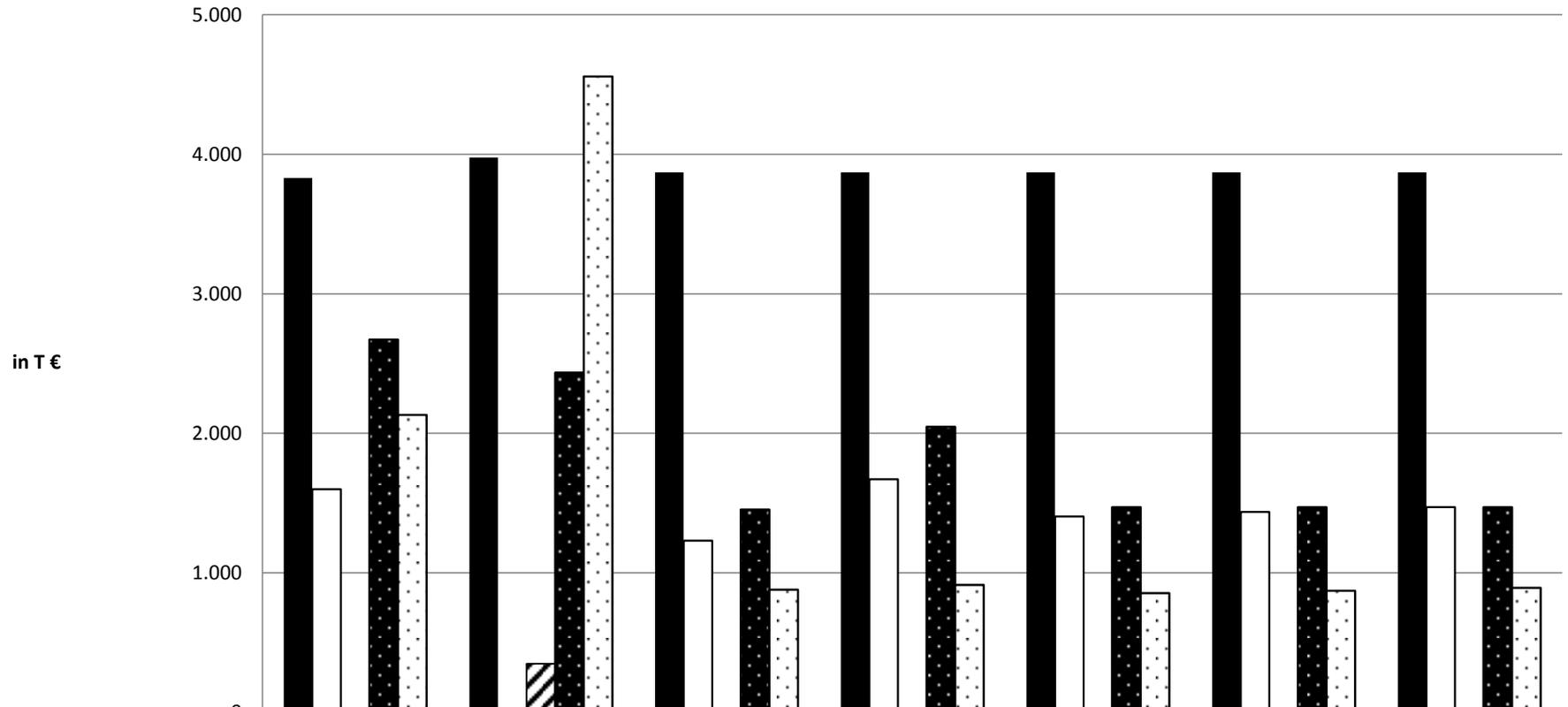
Die Prognosen in diesem Bereich bleiben sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite naturgemäß sehr schwierig!

Als weiterer großen Posten sind die Erstattungen des Landes für Leistungen nach dem **Unterhaltsvorschussgesetz** (Produkt 05.03.02) enthalten; aus der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes folgt neben deutlich höheren Aufwendungen auch eine geänderte und erhöhte Erstattung des Bundes (bis auf 1,9 Mio. €)

Ebenfalls hier erfasst sind die Erstattungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Produkt 05.05.01); die Stadt erhält von der **Vestischen Arbeit** eine Personl- und Sachkostenerstattung; diese steigt ab 2018 deutlich an (auf 4,5 Mio. € ab 2021); dies ist bedingt durch Veränderungen im Bereich der Personalzuständigkeit.

Enthalten sind daneben u.a. im Bereich Haushaltsmanagement (Produkt 01.13.01) Erstattungen vom ZBG.

## Die "sonstigen ordentlichen Erträge" setzen sich zusammen aus:



	Rechn.erg 2016	Rechn.erg 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
■ Konzessionsabgaben	3.830	3.977	3.870	3.870	3.870	3.870	3.870
□+ Erstattung von Steuern	1.598	0	1.231	1.671	1.403	1.437	1.470
▨+ Veräußerung v Vermögensgegenst.	18	348	0	0	0	0	0
■+ weitere & andere sonst. ordentl. Ertr.	2.671	2.434	1.452	2.045	1.469	1.469	1.469
□+ nicht zahlungswirks. ordentl. Ertr.	2.132	4.558	878	913	853	871	892
= sonstige ordentliche Erträge	10.248	11.317	7.431	8.500	7.595	7.647	7.701

Erfasst sind hier die zu erwartenden **Konzessionsabgaben** von ELE, RWW und E.ON (Produkt 11.01.01).

Bei der **Erstattung von Steuern** handelt es sich um die Erstattung der Kapitalertragssteuern und Solidaritätsabgaben im Bereich der wirtschaftlichen Betätigung (Produkt 11.01.01).

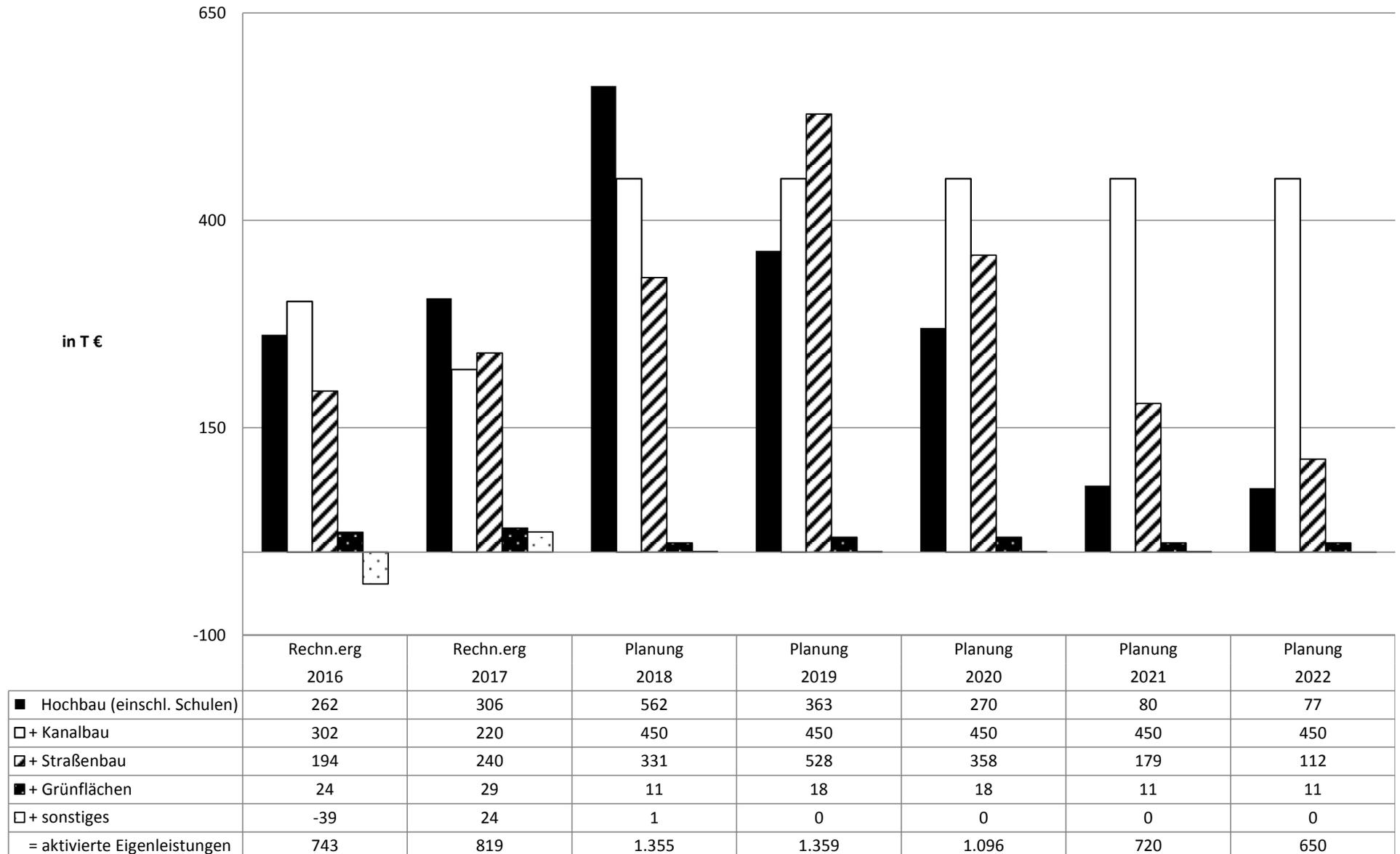
In der Planung 2019 ff sind, soweit möglich/vorhanden, aktuelle Prognosen über die Dividendenentwicklung berücksichtigt worden; dies wirkt sich zeitversetzt auf die Höhe der Steuererstattungen aus. Ab 2016 muss der BgA Sport mit in die Steuererklärung einbezogen werden; diese konnte in 2017 nicht mehr fertig gestellt werden.

Bei der **Veräußerung von Vermögensgegenständen** waren in der Vergangenheit hauptsächlich die Erträge aus dem Verkauf von Wohnbauland (Produkt 15.01.02) erfasst; der Aufwand aus der Reduzierung der Bilanzposition "Grundstücke" steht hier gegen. 2017 erfolgte der Verkauf von Gewerbegrundstücken mit Buchgewinn.

Bei den weiteren und den **anderen sonstigen ordentlichen Erträgen** handelt es sich überwiegend um Verwarnungs- und Bußgelder, Beitreibungsgebühren und Stundungszinsen; die Erträge schwanken hier erheblich. 2019 ist zusätzlich eine Erstattung aus der Abrechnungsrichtlinie KdU vom Kreis in Höhe von 0,5 Mio. € auf Grund der aktuellen Entwicklung für 2018 erfasst.

Bei den **nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträgen** sind in der Planung Erträge aus der Auflösung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfasst. Die Entwicklung berücksichtigt die zur Zeit tatsächlich bestehenden / genehmigten Altersteilzeit-Verträge. Außerdem wird hier die Auflösung von Urlaubs-/Überstundenrückstellungen und Wertberichtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses dargestellt.

## Zusammensetzung der aktivierten Eigenleistungen:



Zu aktivierende Eigenleistungen entstehen, wenn eigenes Personal und / oder eigenes Material bei der Herstellung eines Anlagegutes eingesetzt wird. Diese Kosten gehören gesetzlich zu den aktivierbaren Anschaffungs- / Herstellungskosten der Anlagegüter.

Es handelt sich um Erträge im Ergebnisplan, die als Herstellkosten mit dem Anlagegut in der Bilanz aktiviert werden.

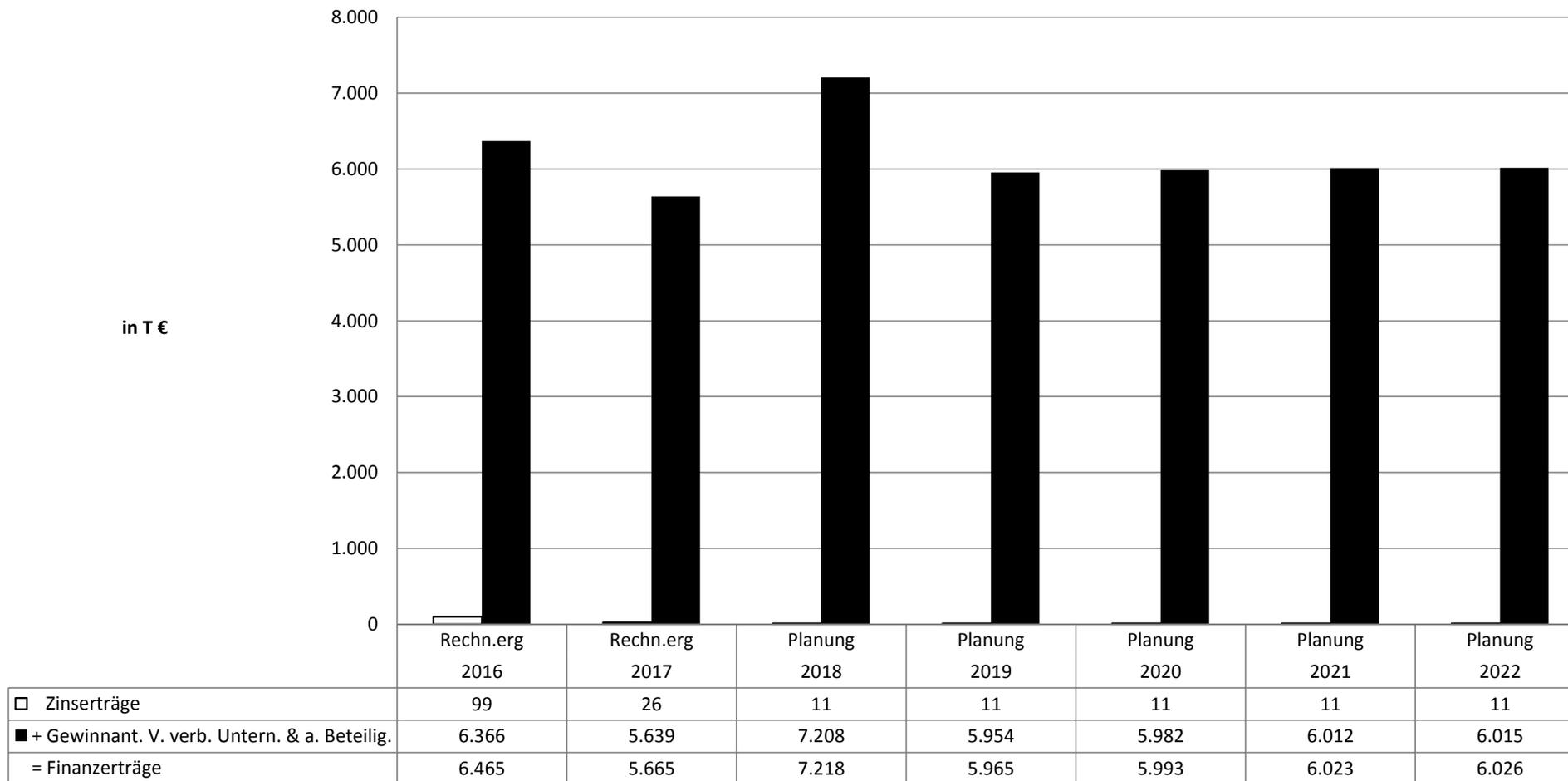
Sie werden später zusammen mit den sonstigen Anschaffungs- / Herstellungskosten des Anlagegutes abgeschrieben.

Für die Berechnung werden von den Baukosten als Planungs- und Bauleistungskosten pauschal aktiviert:

für die Bereiche Straße, Grünflächen, Stadtplanung 9 % , für den Hochbau 15 %; durch eine HSP-Maßnahme hat sich der Wert für den Bereich Kanal auf 15 % verändert. Außerdem wird die Höhe der Kanalbauinvestitionen in der Planung verstetigt.

Die Finanzerträge gehören nicht zu den ordentlichen Erträgen, sondern bilden zusammen mit den Aufwendungen für Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen das Finanzergebnis.

Die Finanzerträge setzen sich zusammen aus:



Die **Zinserträge** resultieren ausschließlich aus von der Stadt vergebenen Altdarlehen; die Arbeitsgeberdarlehen sind zwischenzeitlich ausgelaufen.

Bei den **Gewinnanteilen** handelt es sich u.a. um Dividenden/Gewinnausschüttungen von RWE, ELE, der Sparkasse, vom RWW und des ZBG (alle im Produkt 11.01.01, wirtschaftliche Betätigung).

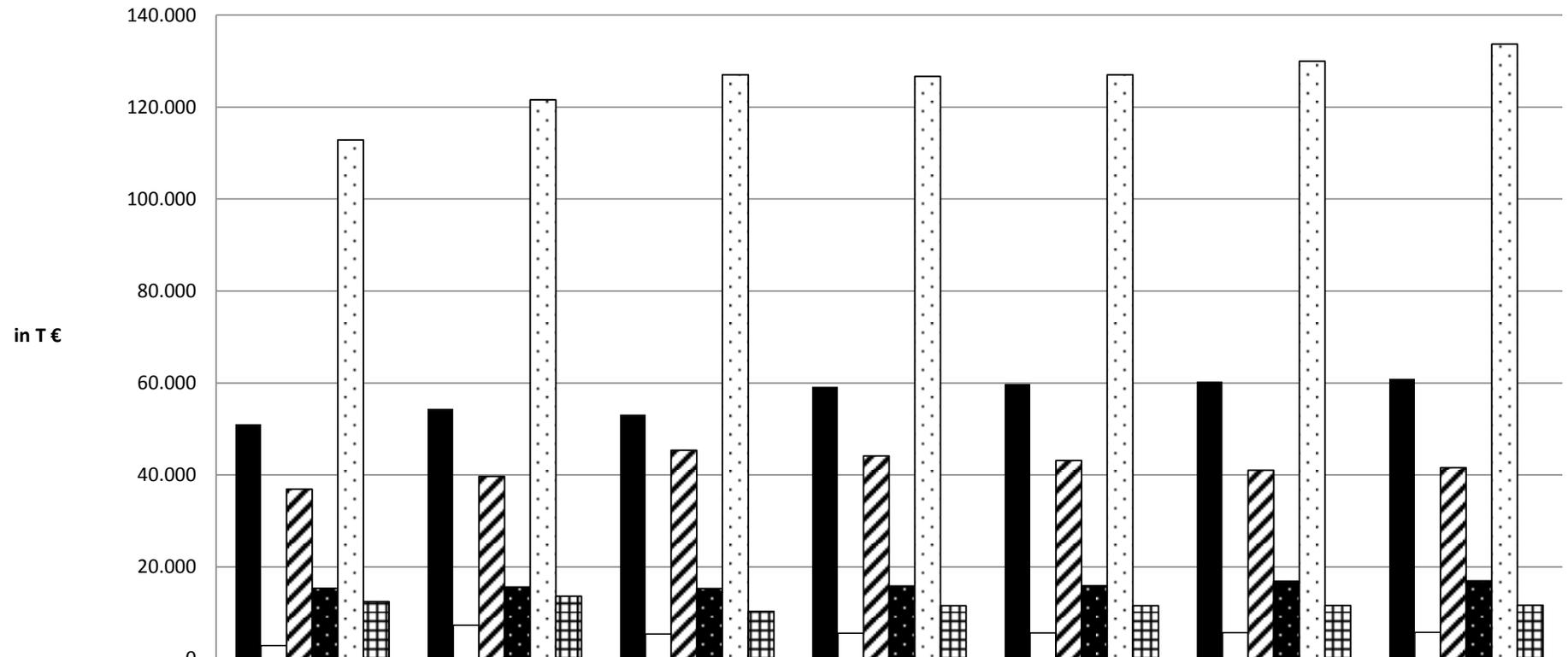
Nach sinkenden Dividenden der RWE kam es in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 zu einer Dividende von 0 Euro. Inzwischen wird von der RWE wieder mit einer Dividende mit leicht steigender Tendenz gerechnet. Zusätzlich wurde eine einmalige Sonderdividende von 1,00 Euro / Aktie in 2018 gezahlt.

Im Gegenzug wird bei der Sparkasse von rückläufigen Ausschüttungen ausgegangen. Dies, weil infolge der Niedrigzinspolitik der EZB die Ertragslage der Sparkasse zunehmend belastet wird.

Die sich ergebenden Veränderungen bei den Ansätzen haben Auswirkungen auf die **Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes** (Maßnahme 14) für folgenden Teilbereiche:

- Dividende ELE
- Gewinnabführung Sparkasse
- Gewinnabführung ZBG

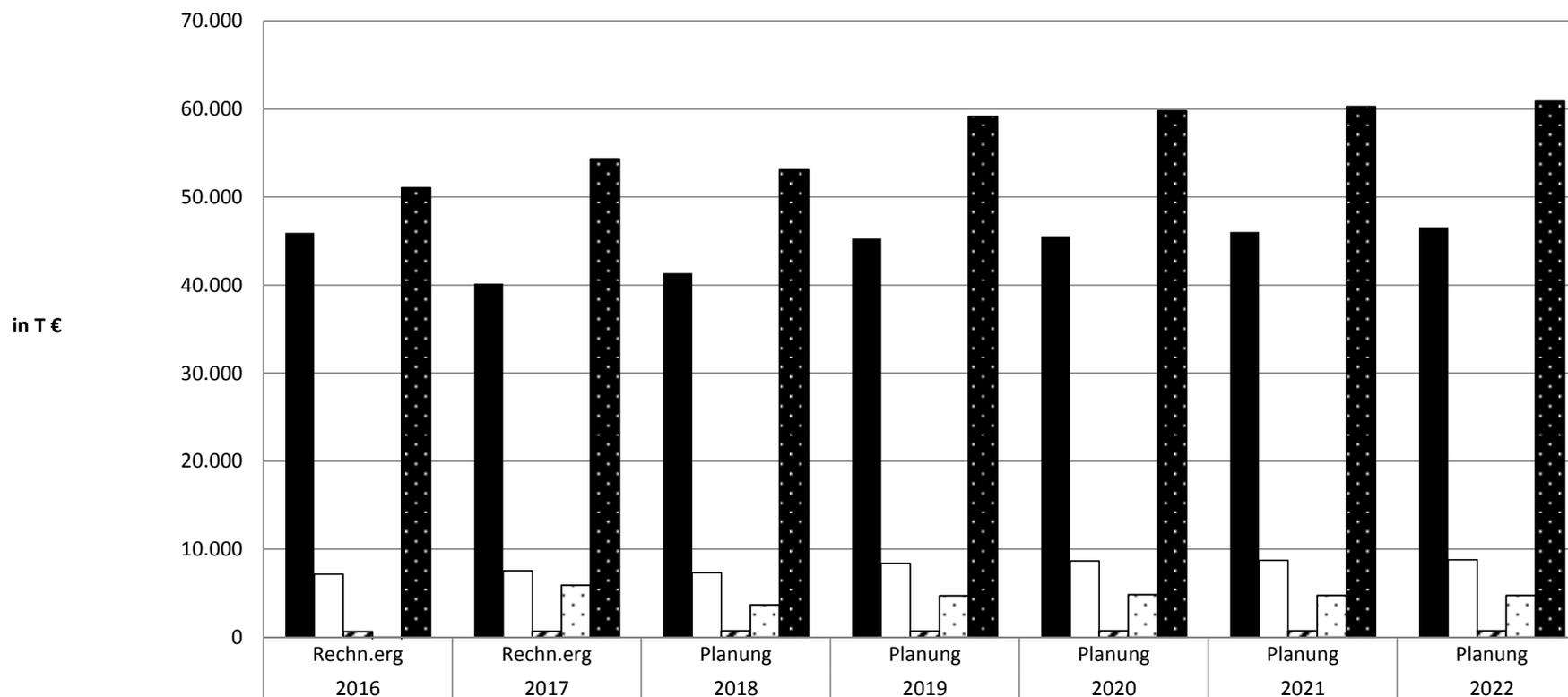
## Zusammensetzung der ordentlichen Aufwendungen



	Rechn.erg 2016	Rechn.erg 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
■ Personalaufwendungen	51.043	54.352	53.101	59.148	59.792	60.289	60.890
□ + Versorgungsaufwendungen	2.851	7.272	5.376	5.538	5.606	5.680	5.760
▨ + Aufw. F. Sach- & Dienstlstg.	36.901	39.669	45.344	44.149	43.148	41.024	41.562
▩ + Bilanz. Abschreibungen	15.341	15.579	15.243	15.814	15.886	16.874	16.945
▤ + Transferaufwendungen	112.842	121.602	127.046	126.695	127.029	129.952	133.694
▧ + Sonst. ordentl. Aufw.	12.427	13.628	10.341	11.543	11.539	11.600	11.638
= Ordentliche Aufwendungen	231.405	252.101	256.450	262.886	263.000	265.418	270.487

Auf den folgenden Seiten folgt eine Übersicht über die Zusammensetzung der einzelnen Aufwandsposition des Ergebnisplans.

## Zusammensetzung der Personalaufwendungen (ohne Versorgungsaufwand):



■ Dienstaufwendungen	45.923	40.188	41.363	45.281	45.556	46.050	46.570
□+ Zusatzversorgungskasse, Sozialvers.	7.167	7.564	7.333	8.419	8.669	8.744	8.816
▣+ Beihilfen u.ä.	641	689	725	713	723	733	743
▣+ Zuf. Z. Pensions- & Beihilferückst.	-2.688	5.910	3.680	4.735	4.844	4.762	4.762
■ = Personalaufwendungen	51.043	54.352	53.101	59.148	59.792	60.289	60.890
Anteil Personalaufw. / ordentl. Aufw. (Personalintensität -16-)	22,06%	21,56%	20,71%	22,50%	22,73%	22,71%	22,51%
Anteil Personalaufw. / ordentl. Ertr.	22,61%	22,11%	20,73%	22,47%	22,65%	22,34%	22,05%
Steigerungsrate		6,09%	-2,36%	10,22%	1,08%	0,82%	0,99%

## **Erläuterungen zu Personalaufwendungen**

### **Vorbemerkungen**

Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen den

- Aufwendungen für das aktuell beschäftigte Personal = Personalaufwand
- und den Aufwendungen für die Versorgungsempfänger = Versorgungsaufwand

Zentral im Produkt Allgemeinkosten (01.04.01) werden veranschlagt:

- Beihilfen für aktive Beamte/innen
- Aufwendungen für den betriebsärztlichen Dienst
- Beiträge zu Versorgungskassen für Versorgungsempfänger/innen
- Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger/innen
- Aufwendungen für die Auszubildenden
- Aufwendungen für den Bundesfreiwilligendienst
- Aufwendungen für Teilnehmer/innen am freiwilligen ökologischen Jahr

Alle anderen Aufwendungen für die aktiven Beschäftigten sind jeweils den Produkten zugeordnet.

Die Bewirtschaftung der Personal- und Versorgungsaufwendungen erfolgt weit überwiegend zentral durch die Personalabteilung. Daneben gibt es Personalaufwand für geringfügig Beschäftigte wie z.B. die VHS-Dozenten, der durch die jeweilige Fachverwaltung bewirtschaftet wird.

## Personalaufwand

Zum Personalaufwand gehören insbesondere

- Aufwendungen für Beamte/innen
  - Beihilfeaufwendungen
  - Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen

Für jede Beamtin/jeden Beamten wird während der aktiven Dienstzeit für die späteren Pensions- und Beihilfezahlungen nach Eintritt in den Ruhestand eine Rückstellungen gebildet. Basis ist eine durch die kommunalen Versorgungskassen kvw veranlasste versicherungsmathematische Bewertung zum jeweiligen Jahresende. Als Finanzierungsbeginn wurde dabei der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt.

Die Rückstellungen sind jährlich als Aufwand zu buchen

- Aufwendungen für Tarifbeschäftigte
  - Entgelte
  - Sozialversicherungsbeiträge
  - Beiträge zu Zusatzversorgungskasse

Die Ansätze für den Bereich der Personalaufwendungen werden jährlich im Wege der personenscharfen Hochrechnung über das Personalabrechnungsverfahren LOGA ermittelt. Dem vorangestellt sind eine umfangreiche Bestandsanalyse sowie eine möglichst bedarfsgerechte Planung für die folgenden Jahre unter Berücksichtigung aller zum Zeitpunkt der Planung bekannten und absehbaren Personalveränderungen.

Auch Tarif- und Besoldungsanpassungen, die zum Zeitpunkt der Planung bereits feststehen, werden eingerechnet.

Im Tarifbereich wurden die aktuellen Vereinbarungen aus der Tarifrunde 2018 - Erhöhung von 3,19% seit 01.03.2018, weitere Erhöhungen von 3,09 % ab 01.04.2019 sowie 1,09 % vom 01.03.2020 bis 31.08.2020 mit einbezogen.

Im Beamtenbereich ist die aktuelle, seit 01.01.2018 laufende Besoldungserhöhung von 2,35% in der Hochrechnung enthalten; für 2019 wurde ein Steigerungssatz von 1,5 % berücksichtigt.

Im Finanzplanungszeitraum 2020 – 2022 wurde ebenfalls eine Steigerungsrate von 1,5% zu Grunde gelegt.

Diese liegt über den Orientierungsdaten des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen von 1%. Sie orientiert sich am durchschnittlichen Anstieg der Verbraucherpreisindizes der letzten Jahre.

Gegenüber dem Haushaltsjahr 2018 ergibt sich beim Personalaufwand (Budget 01.10.01) 2019 eine Steigerung von rd. 5,5 Mio. €. brutto, also ohne anteilige Refinanzierung.

Der Mehraufwand hat im Wesentlichen folgende Ursachen:

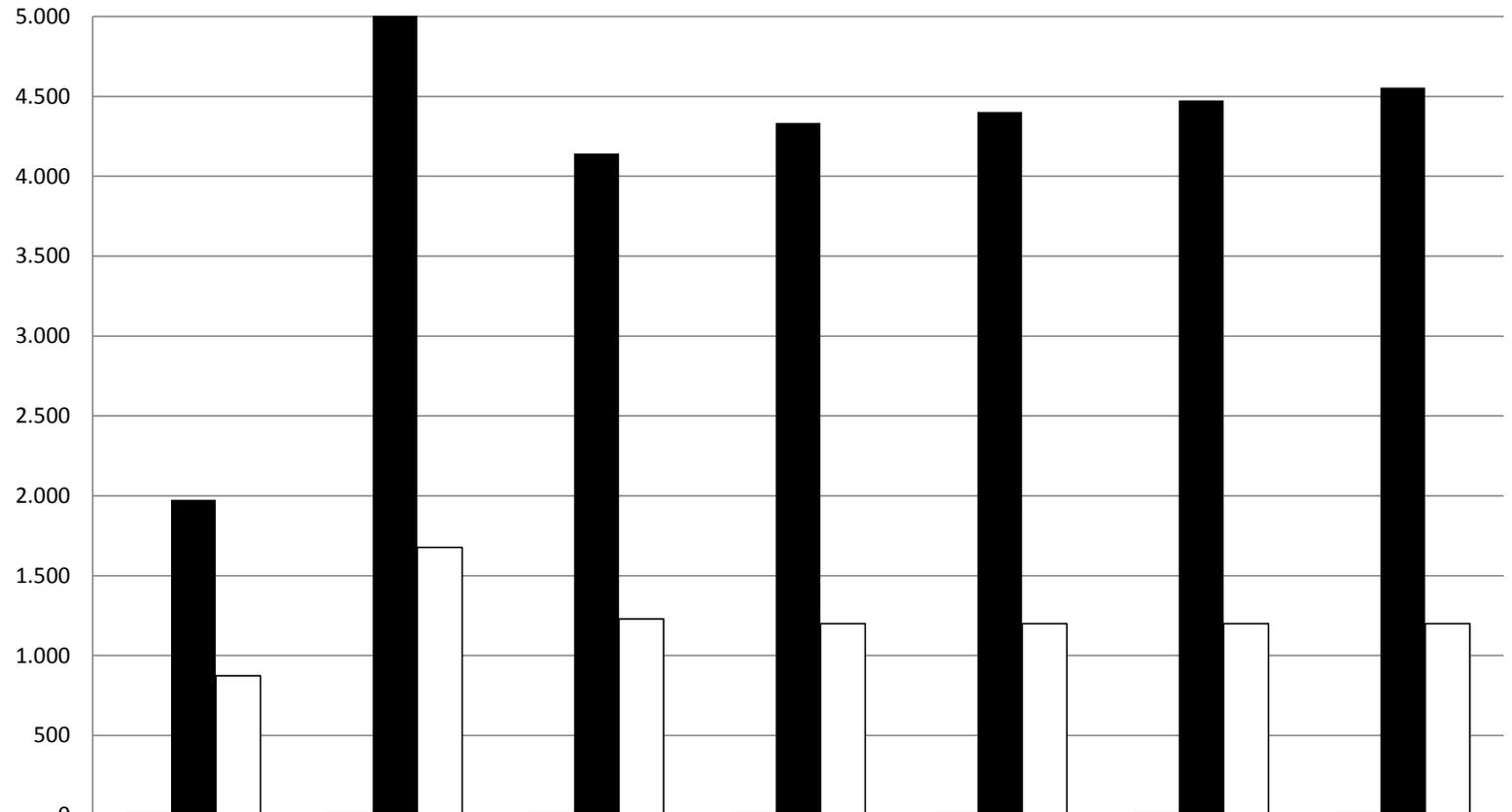
- Auswirkungen des aktuellen Tarifabschlusses
- Umsetzung der zum 01.01.2017 in Kraft getretenen Entgeltordnung
- Stellenumwandlungen (insbesondere im Feuerwehrbereich)
- Stelleneinrichtungen (hauptsächlich Stellen im Kita-Bereich sowie für gesetzlich geforderte Nofallsanitäter bei der Feuerwehr; daneben Stellen zur Umsetzung des neuen Unterhaltsvorschussrechts sowie des neuen Umsatzsteuerrechts sowie in der Bauverwaltung und im Straßenwesen). Die Stellen wurden bereits mit dem Stellenplan 2018 eingerichtet und schlagen sich nun erstmals und vollumfänglich im Haushalt nieder.
- befristet eingestelltes Personal für Projekte; u.a.: „Sportpark Mottbruch“, Ausbau A 52
- Übernahme weiterer Planstellen des Kreises Recklinghausen beim Jobcenter Gladbeck (voll refinanziert)
- Anpassung des Versorgungsaufwandes und von Pensionsrückstellungen

Dabei ist zu berücksichtigen, dass Personalkosten im Tarifbereich zu einem erheblichen Teil refinanziert werden (z.B. über Gebühren, Personalkostenerstattungen und Zuweisungen von Dritten). Diese Erträge werden nicht im Personalbudget, sondern in den jeweiligen Amtsbudgets ausgewiesen.

Die für 2019 kalkulierte Refinanzierung liegt bei rd. 15,5 Mio. Euro.

## Zusammenstellung der Versorgungsaufwendungen

in T €



▣ Versorgungsaufw. tarif. Beschäft.	4	4	4	4	4	4	4
■ + Versorgungsaufw. Versorgungsempf.	1.975	5.579	4.142	4.334	4.402	4.476	4.556
□ + Beihilfen Versorgungsempf.	872	1.676	1.230	1.200	1.200	1.200	1.200
= Versorgungsaufwendungen	2.851	7.272	5.376	5.538	5.606	5.680	5.760
nachrichtlich: Versorgungsauszahlungen	44.999	47.640	49.421	54.413	54.947	55.527	56.128

## **Erläuterungen zu Versorgungsaufwendungen**

### **Versorgungsaufwand**

Zum Versorgungsaufwand gehören

- Versorgungszahlungen an Versorgungsempfänger/innen
- Beihilfezahlungen an Versorgungsempfänger/ innen

Im Finanzplanungszeitraum sind jährliche Entnahmen aus den Rückstellungen für Versorgung und Beihilfe vorgesehen, die während der aktiven Dienstzeit bilanziert worden sind. Basis für die Rückstellungen bzw. die Entnahmen (= Ertrag) ist das aktuelle, durch die kommunalen Versorgungskassen (kvw) zum jeweiligen Jahresende vorgelegte Gutachten.

Da sich Erhöhungen im Besoldungs-/Versorgungsbereich auch unmittelbar auf die Höhe der zu bildenden Rückstellungen auswirken, wurde auch hier eine Steigerungsrate von 1,5% angesetzt. Zusätzlich wurden die Durchschnittswerte der Rückstellungen der letzten Jahre mit in die Berechnungen einbezogen.

Neben diesen Erhöhungen macht sich eine geänderte Bewertung der Beihilferückstellungen von Versorgungsempfängern/innen durch die kwv bemerkbar, die nunmehr auch die Auswirkungen des Pflegestärkungsgesetzes berücksichtigt.

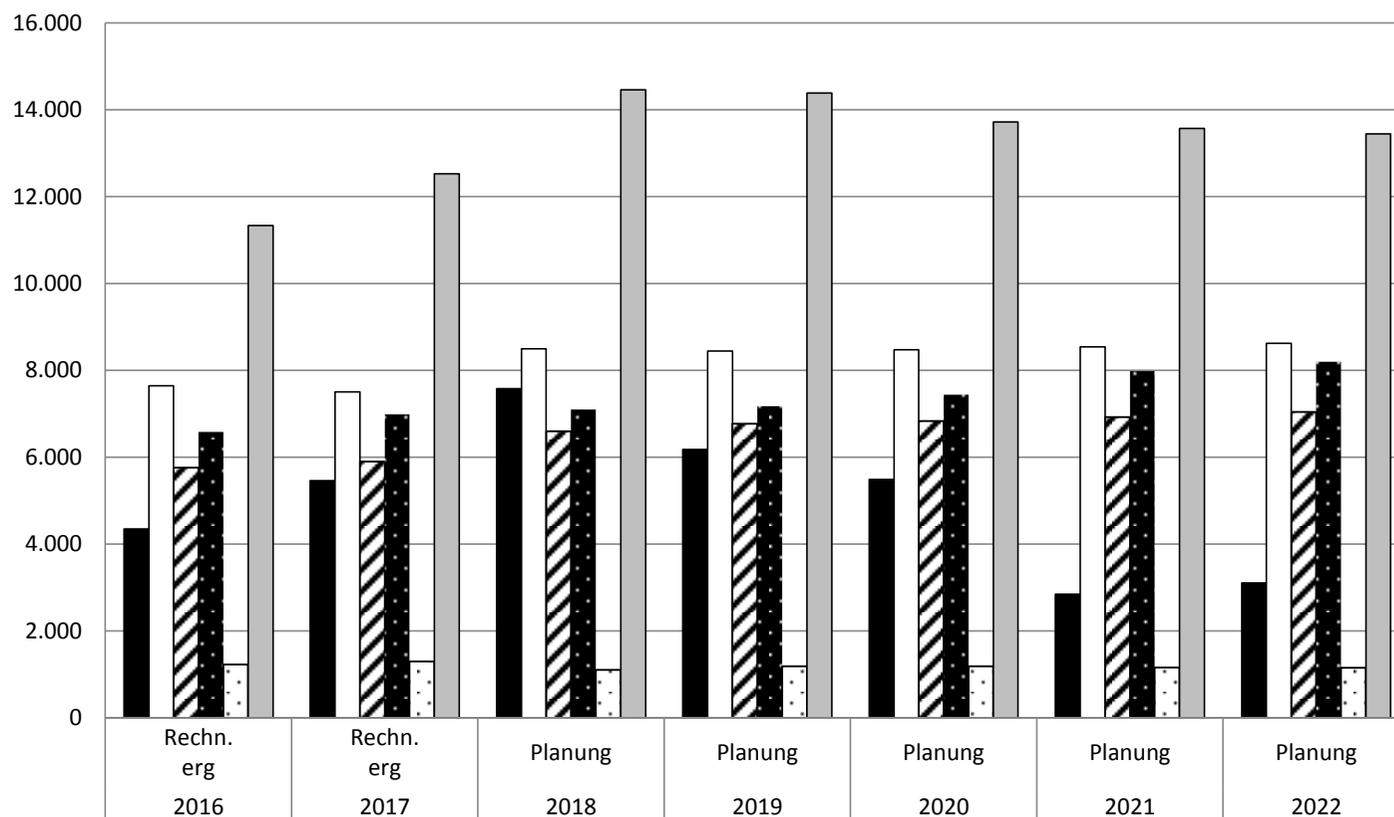
Insgesamt werden derzeit Versorgungs- und Beihilfezahlungen an 182 Versorgungsempfänger/innen und Hinterbliebene geleistet.

Die dargestellten Versorgungsaufwendungen stellen die um die Entnahme aus den Rückstellungen bereinigten Versorgungs- und Beihilfezahlungen an Versorgungsempfänger/innen dar. Da die pro Jahr anteilig aufzulösende Rückstellung nicht ausreicht, um die laufenden Zahlungen zu decken, entsteht regelmäßig der dargestellte Versorgungsaufwand.

Dieser ist als Auszahlung und Aufwand zu buchen.

## Zusammenfassung Sach- und Dienstleistungen

in T €



	Rechn. erg 2016	Rechn. erg 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
■ Unterhaltung Grundstücke/baul. Anlagen	4.348	5.459	7.580	6.177	5.493	2.847	3.105
□+ Unterhaltung sonst. unbewegl. Verm.	7.647	7.501	8.499	8.448	8.473	8.544	8.622
▣+ Erstattung Aufw. Dritter	5.760	5.897	6.599	6.773	6.836	6.925	7.041
■+ Bewirtschaftung Grundstücke	6.583	6.988	7.100	7.176	7.439	7.981	8.199
□+ Unterhaltung bewegl. Verm.	1.230	1.301	1.105	1.190	1.191	1.162	1.153
▣+ sonst. Sach- & Dienstlsg., bes. Bewirt.aufw.	11.332	12.524	14.460	14.384	13.716	13.565	13.442
= Sach- und Dienstleistungen	36.901	39.669	45.344	44.149	43.148	41.024	41.562
Ant.ges./ordentl.Aufw. (Sach-&Dienstlsg-Intens. -17-)	15,95%	15,74%	17,68%	16,79%	16,41%	15,46%	15,37%

Bei den **Aufwendungen für bauliche Unterhaltung** ergibt sich eine größere Abweichung dadurch, dass 2019 neben Aufwendungen für Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (Stadthallendach sowie Mittel für freie Träger) Mittel für die Überarbeitung des Daches der Tiefgarage am Kulturzentrum sowie Mehrkosten für die Dachsanierung des alten Rathauses veranschlagt waren; teilw. wurden die Mittel 2019 erneut veranschlagt. Die Durchführung von Brandschutzmaßnahmen an Schulen genießt weiterhin eine hohe Priorität. Mit dem Programm "Gute Schule 2020" können bis 2020 weitere Maßnahmen durchgeführt werden. Die Umsetzung des 2. Kapitels des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes -Schulinfrastruktur- wird investiv umgesetzt.

Bei der **Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens** sind z.B. die Unterhaltung der Entwässerungsanlagen (Produkt 11.02.02), die Unterhaltung der Straßen einschl. erforderlicher Brückensanierungen (Produkt 12.02.02) sowie der Grünanlagen (Produkt 13.01.03) zu finden. Die Steigerung ist auf die weitere digitale Ausstattung der Schulen zurückzuführen.

Der Bereich **Erstattung von Aufwendungen Dritter** aus laufender Verwaltungstätigkeit enthält z.B. die Aufwendungen für die GKD (Produkt 01.10.01), die Aufwendungen für das Jobcenter (Produkt 05.05.01) sowie die Kostenerstattung für Heimunterbringung (Produkt 06.06.01) und die Aufwendungen für die städtische Grünpflege durch den ZBG (Produkt 13.02.01).

Die Aufwendungen für die **Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen** umfassen insbesondere Reinigung, Energie, Grundsteuern sowie sonstige Bewirtschaftungsaufwendungen für eigene und gemietete Grundstücke, z.B. für das Neue Rathaus (Produkt 01.08.01), die Gebäudereinigung (Produkt 01.08.02), die vom Amt für Immobilienwirtschaft zu buchenden Energiekosten (produktscharf aufgeteilt) sowie die Kosten für die treuhänderische Bewirtschaftung des Freibades (Produkt 08.01.03). Für die neu einzurichtenden U3-Plätze sind zusätzliche Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwendungen berücksichtigt worden. Die Effekte aus der Neuausschreibung der Unterhaltsreinigung (siehe hierzu auch HSP-Maßnahme 59) werden durch die Kostenentwicklung überlagert.

Die geplanten Energieeinsparungen (siehe HSP-Maßnahme Nr. 57.2) konnten zwar umgesetzt werden, der Effekt wird durch die Preissteigerungen im Energiebereich nicht sichtbar.

Zu den **sonstigen Sach- und Dienstleistungen und besonderen Bewirtschaftungsaufwendungen** gehören Materialien für Veranstaltungen, Schulbedarf und Lehrmittel einschl. zus. Aufwand für Integration, Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz, Vorräte wie z.B. Passvordrucke und Futter für Fundtiere, Lehr- und Unterrichtsmaterial für VHS und Jugendkunstschule und z.B. auch Honorare an Dritte für Projektmanagement, Integrationsaufwand im Bereich Kultur, Sicherheitsdienst für den Bereich der Obdächer. Die Beiträge an Wasserverbände wie z.B. die Emschergenossenschaft sind mit rd. 8,1 Mio. € veranschlagt. Insbesondere die Entwicklung dieses Beitrages und die Schwankungen bei der Veranschlagung der Mittel für das Handlungskonzept Innenstadt und die weiteren Projekte (z.B. Sportpark Mottbruch) führen zu Abweichungen in den einzelnen Jahren; ab 2017 werden zudem Mittel für "InnovationCity roll out" bereitgehalten sowie für die Prüfung der konkreten Auswirkungen des A-52-Ausbaues auf das städt. Verkehrsnetz.

Die schwankenden konsumtiven Maßnahmen für das Integrierte Handlungskonzept (IHK) werden in der Anlage tabellarisch dargestellt.

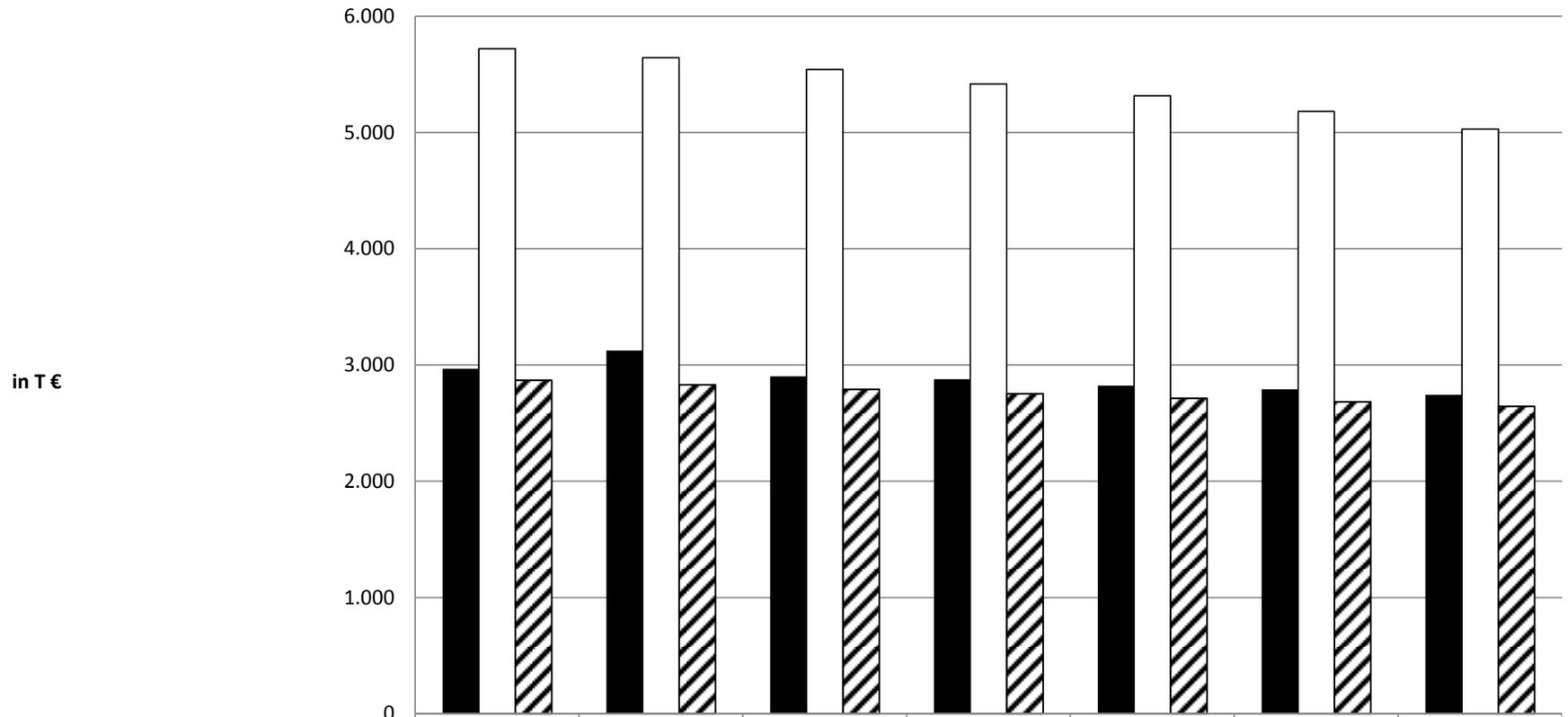
### Integrierte Stadtentwicklung Gladbeck-Mitte (konsumtiv)

Planungsstelle	Bezeichnung	2017 Ansatz €	2018 Ansatz €	2019 Ansatz €	2020 Ansatz €	2021 Ansatz €	2022 Ansatz €	Beschreibung der Einzelmaßnahme
09.01.01.529166	Veranschlagung Innenstadtkonzept	17.000	17.000	21.000	0	0	0	Stärkung und Attraktivierung des Angebotes und des ökonomischen Leistungsvermögens der Stadtmitte Gladbeck (F 2) Produkt: 01.07.01 Teilneuveranschlagung 2019
09.01.01.529166	Veranschlagung Innenstadtkonzept	10.000	14.000	20.000	20.000	0	0	Verfügungsfonds Handel und Gastronomie (F 4) Produkt: 01.07.01 Teilneuveranschlagung 2019 und 2020
09.01.01.529166	Veranschlagung Innenstadtkonzept	320.000	298.000	0	0	0	0	Familienbüro (Umbau Gastronomie Neues Rathaus) (D 6) Produkt: 01.08.01
09.01.01.529166	Veranschlagung Innenstadtkonzept	8.000	3.000	0	0	0	0	Jugendplanerladen (Bürgerbeteiligung) (E 6) Produkt: 06.05.01 2017 und 2018: Neuveranschlagung Ansatz 2015
09.01.01.529166	Veranschlagung Innenstadtkonzept	22.800	0	0	0	0	0	Interkulturelles Jugendcafe des Jugendrates (D 7 b) Produkt: 06.05.01 Förderung aus dem Fördertopf - Förderung von Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf -
09.01.01.529166	Veranschlagung Innenstadtkonzept	195.000	198.086	180.000	180.000	180.000	180.000	Quartiersmanagement (E 1) nach Fortschreibung IHK jetzt (G 1) Produkt 06.06.01 Ansätze 2016 - 2018 gem. Bewilligung 2014 Ansätze 2019 bis 2022 gem. Bewilligung 2018
09.01.01.529166	Veranschlagung Innenstadtkonzept	10.500	14.720	12.500	12.500	12.500	12.500	Öffentlichkeitsarbeit (E 7) nach Fortschreibung IHK jetzt (G 2) Produkt 06.06.01 Ansätze 2016 - 2018 gem. Bewilligung 2014 Ansätze 2019 bis 2022 gem. Bewilligung 2018
09.01.01.529166	Veranschlagung Innenstadtkonzept	25.500	22.146	20.000	20.000	20.000	20.000	Verfügungsfond (E 8) nach Fortschreibung IHK jetzt (G 3) Produkt 06.06.01 Ansätze 2015 - 2018 gem. Bewilligung 2014 Ansätze 2019 bis 2022 gem. Bewilligung 2018

### Integrierte Stadtentwicklung Gladbeck-Mitte (konsumtiv)

Planungsstelle	Bezeichnung	2017 Ansatz €	2018 Ansatz €	2019 Ansatz €	2020 Ansatz €	2021 Ansatz €	2022 Ansatz €	Beschreibung der Einzelmaßnahme
09.01.01.529166	Veranschlagung Innenstadtkonzept	105.000	106.558	90.000	90.000	0	0	Hof- u. Fassadenprogramm (C 3) nach Fortschreibung IHK jetzt (E 1) Produkt 09.01.01 Gesamtausgaben: 600.000 € Ansätze 2016 - 2018 gem. Bewilligung 2014 Ansätze 2019 -2020 gem. Bewilligung 2018
09.01.01.529166	Veranschlagung Innenstadtkonzept	0	0	0	40.000	0	0	Gestaltungshandbuch (G 3) Produkt 06.06.01 Gesamtausgaben 40.000 € Ansatz 2019 ff. gem. Fortschreibung IHK/ Neubeartragung Antrag 2019
09.01.01.529166	Veranschlagung Innenstadtkonzept	30.000	15.000	20.400	20.000	0	0	Evaluation (E 9) nach Fortschreibung IHK jetzt (G 4) Produkt 09.01.01 Ansätze 2017 - 2019 gem. Bewilligung 2016 2020: Neuveranschlagung Teilansatz 2017
09.01.01.529166	Veranschlagung Innenstadtkonzept	13.000	10.000	12.500	12.500	12.500	12.500	Baufachliche Prüfung (C 4) nach Fortschreibung IHK jetzt (E 2) Produkt 10.04.01 Ansätze 2016 - 2018 gem. Bewilligung 2015 Ansätze 2019 - 2022 gem. Bewilligung 2018
09.01.01.529166	Veranschlagung Innenstadtkonzept	95.000	95.000	5.000	0	0	0	Willy-Brandt-Platz - Anpassung von Ausstattung und Neustrukturierung/Werkstattverfahren (A 8) Neuveranschlagung in 2018 Teilneuveranschlagung 2019
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>851.800</b>	<b>793.510</b>	<b>381.400</b>	<b>395.000</b>	<b>225.000</b>	<b>225.000</b>	
<b>Landeszuwendungen</b>		<b>681.440</b>	<b>634.808</b>	<b>305.120</b>	<b>316.000</b>	<b>180.000</b>	<b>180.000</b>	
<b>Städtischer Eigenanteil</b>		<b>170.360</b>	<b>158.702</b>	<b>76.280</b>	<b>79.000</b>	<b>45.000</b>	<b>45.000</b>	

## Entwicklung der "bilanziellen Abschreibung":



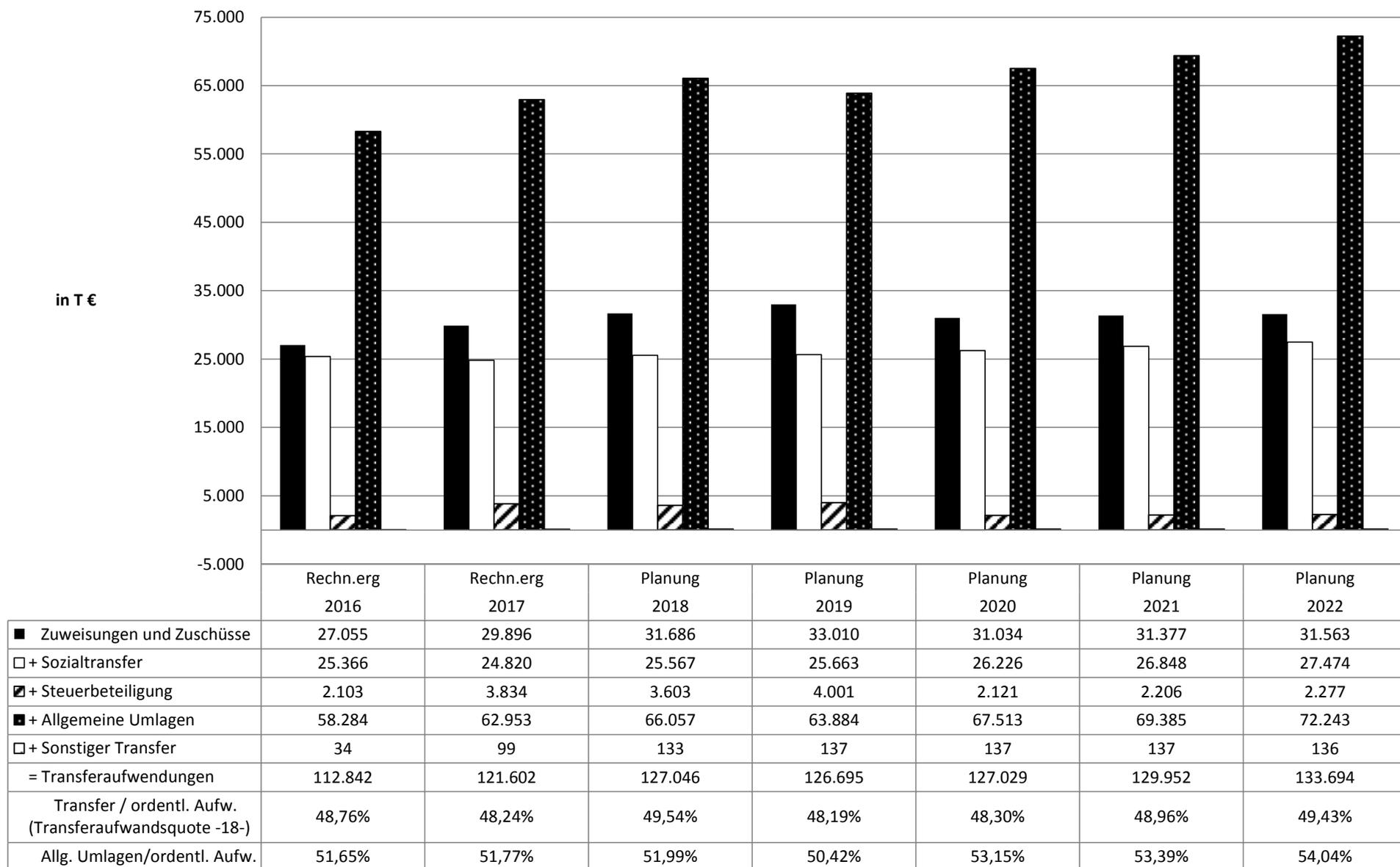
■ davon Schulen	2.968	3.123	2.903	2.877	2.822	2.790	2.743
□ davon Straßen und Brücken	5.721	5.645	5.543	5.419	5.316	5.181	5.030
▨ davon Kanäle	2.869	2.830	2.791	2.752	2.714	2.684	2.644
<b>Bilanzielle Abschreibungen</b>	<b>15.341</b>	<b>15.579</b>	<b>15.243</b>	<b>15.814</b>	<b>15.886</b>	<b>16.874</b>	<b>16.945</b>
AfA/ordentlicher Aufwand (Abschreibungsintensität -6-)	6,63%	6,18%	5,94%	6,02%	6,04%	6,36%	6,26%
Erträge aus Aufl. SOPO / AfA (Drittfinanzierungsquote -7-)	53,15%	52,12%	53,06%	54,25%	54,20%	51,85%	51,67%

Nach § 35 GemHVO sind Vermögensgegenstände des Anlagevermögens über ihre Nutzungsdauer abzuschreiben. Die Abschreibungen werden aufwandswirksam veranschlagt.

Die sich aus dem Haushaltssanierungsplan ergebende Maßnahme "Verlängerung der Abschreibungsdauer bei Gebäuden" in Höhe von rd. 2 Mio € jährlich ab 2013 wurde bereits ab 2012 umgesetzt.

Die geplante Abschreibung verändert sich im Finanzplanungszeitraum geringfügig; AfA für die geplanten Neuinvestitionen sind berücksichtigt. Die Investitionsquote liegt in der Planung erneut über 100 %. Die Abschreibung wird im Plan 2019 durch Neuinvestitionen kompensiert. Die Summe aller Investitionen 2019 -ohne Grundstücke- beträgt rd. 21,5 Mio. € bei geplanten bilanziellen Abschreibungen von 15,8 Mio. € (IVQ = rd. 130 %).

## Zusammenstellung der Transferaufwendungen



Zu den **Transferaufwendungen** zählen die Aufwendungen der Gemeinde, die sie ohne konkrete Gegenleistungsverpflichtung erbringt.

**Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte** sind auch dann im Ergebnishaushalt nachzuweisen, wenn sie beim Empfänger zur Finanzierung einer Investition dienen, aber die Stadt selbst kein Eigentum daran erwirbt.

Daher ist hier u.a. der Gemeindeanteil an der Krankenhausfinanzierung (Produkt 16.02.01) nachzuweisen. Vom Landeskabinett wurde im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2017 zum Landeshaushalt eine Aufstockung der Krankenhausfinanzierung beschlossen. Für 2018 war eine Mehrbelastung von 80 T€ aufzufangen; diese steigt für die Folgejahre nach derzeitigem Stand weiter deutlich an (+300 T€).

Ebenfalls hier auszuweisen sind die Zuweisungen an die Träger der Kindertageseinrichtungen (Produkt 06.04.01), die Zuweisungen für die Ganztagsbetreuung (Produkt 03.01.01) sowie die Verlustausgleiche für die Gesellschaften Wiesenbusch (Produkt 11.01.01). Die Zuweisungen und Zuschüsse für den Jugendbereich werden gesondert dargestellt.

Die Maßnahme Attraktivitätssteigerung Stadtteilzentrum Rentfort wurde 2019 noch einmal neu veranschlagt und mit einem an den Bewilligungsbescheid angepassten Betrag veranschlagt.

Die **Sozialtransferaufwendungen** setzen sich insbesondere zusammen aus den Zahlungen an natürliche Personen in und außerhalb von Einrichtungen in den Bereichen Asylbewerber (Produkt 05.04.01), Hilfe zur Erziehung in Pflegefamilien, Heimen und den ambulanten Hilfen zur Erziehung (Produkt 06.06.01). Gegenüber der Vorjahresplanung werden für den Bereich Asyl sinkende Fallzahlen unterstellt.

Für die Hilfen zur Erziehung ist ab 2013 im Rahmen der Vorgaben des HSP eine Einsparung von insgesamt 2,5 Mio € ab 2018 eingeplant. Durch überlagernde Effekte verringern sich die Aufwendungen nicht entsprechend.

Insgesamt wird nur noch ein leichter Anstieg der Sozialtransferaufwendungen im Finanzplanungszeitraum prognostiziert. Der Bedarf für die Unterbringung der Flüchtlinge ist bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen erfasst.

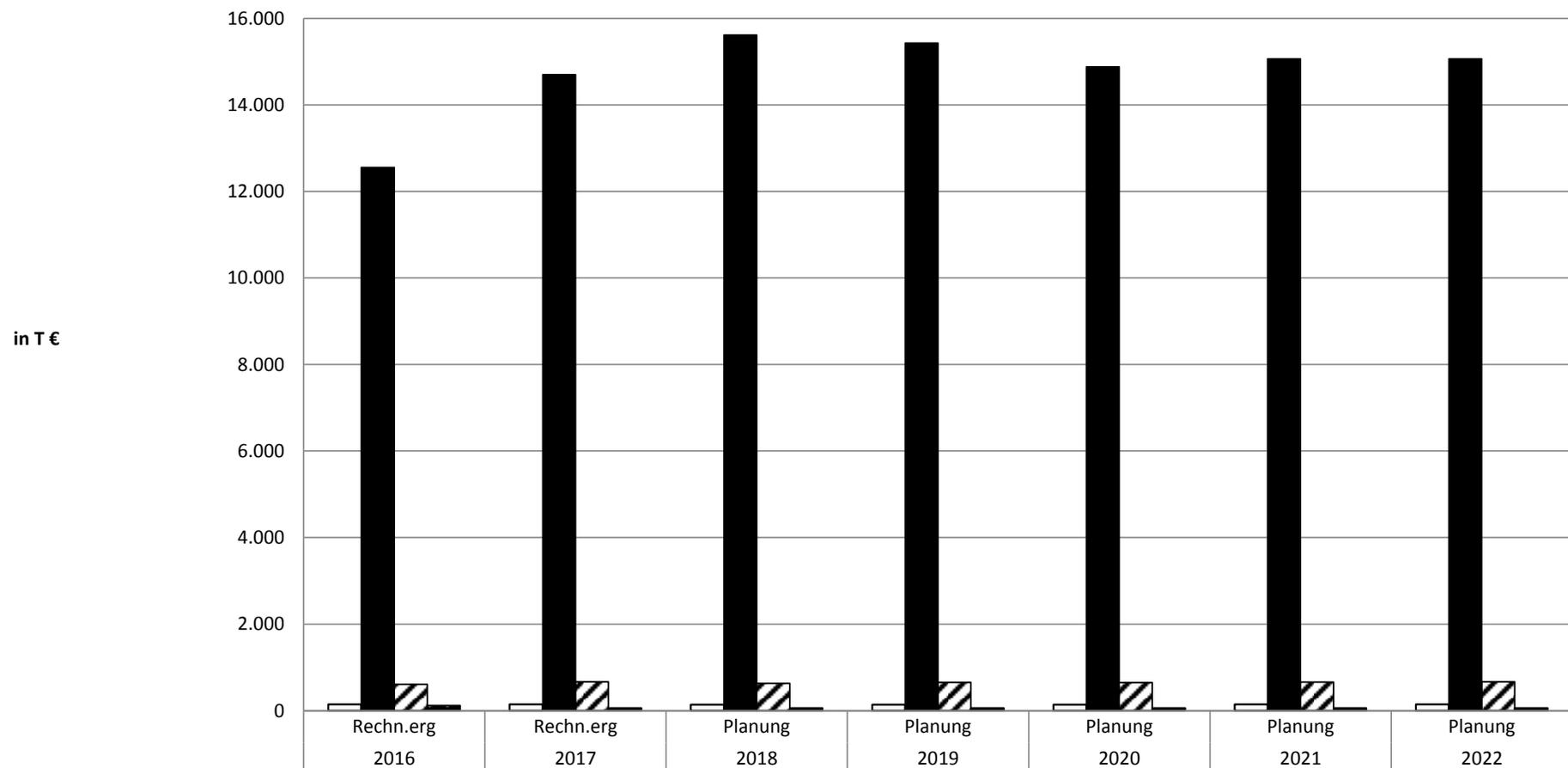
Bei den **Steuerbeteiligungen** finden sich die Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit (Produkt 16.02.02); ab 2020 entfällt der Anteil "Fonds Deutsche Einheit" nach derzeitiger Rechtslage.

Die **allgemeinen Umlagen** enthalten insbesondere die Kreisumlage sowie die ÖPNV-Umlage und den städtischen Finanzierungsanteil an den Kosten der Unterkunft. Der Berechnung liegen die Finanzplanungsdaten des Kreistagsbeschlusses nach dem Stand von November 2018 zu Grunde.

Die Belastungen steigen im Finanzplanungszeitraum weiter an. Daher ist vom Kreis Recklinghausen eine deutliche Absenkung seiner geplanten Aufwendungen einzufordern. Insoweit wird auf die gesonderte Darstellung zu der "Entwicklung des Anteils der Stadt an den Zahllasten gegenüber dem Kreis" verwiesen.

Im Bereich der **sonstigen Transferauszahlungen** werden insbesondere die Weiterleitung der Fortbildungsbudgets im Schulbereich und die Preisgelder für den Umweltpreis nachgewiesen.

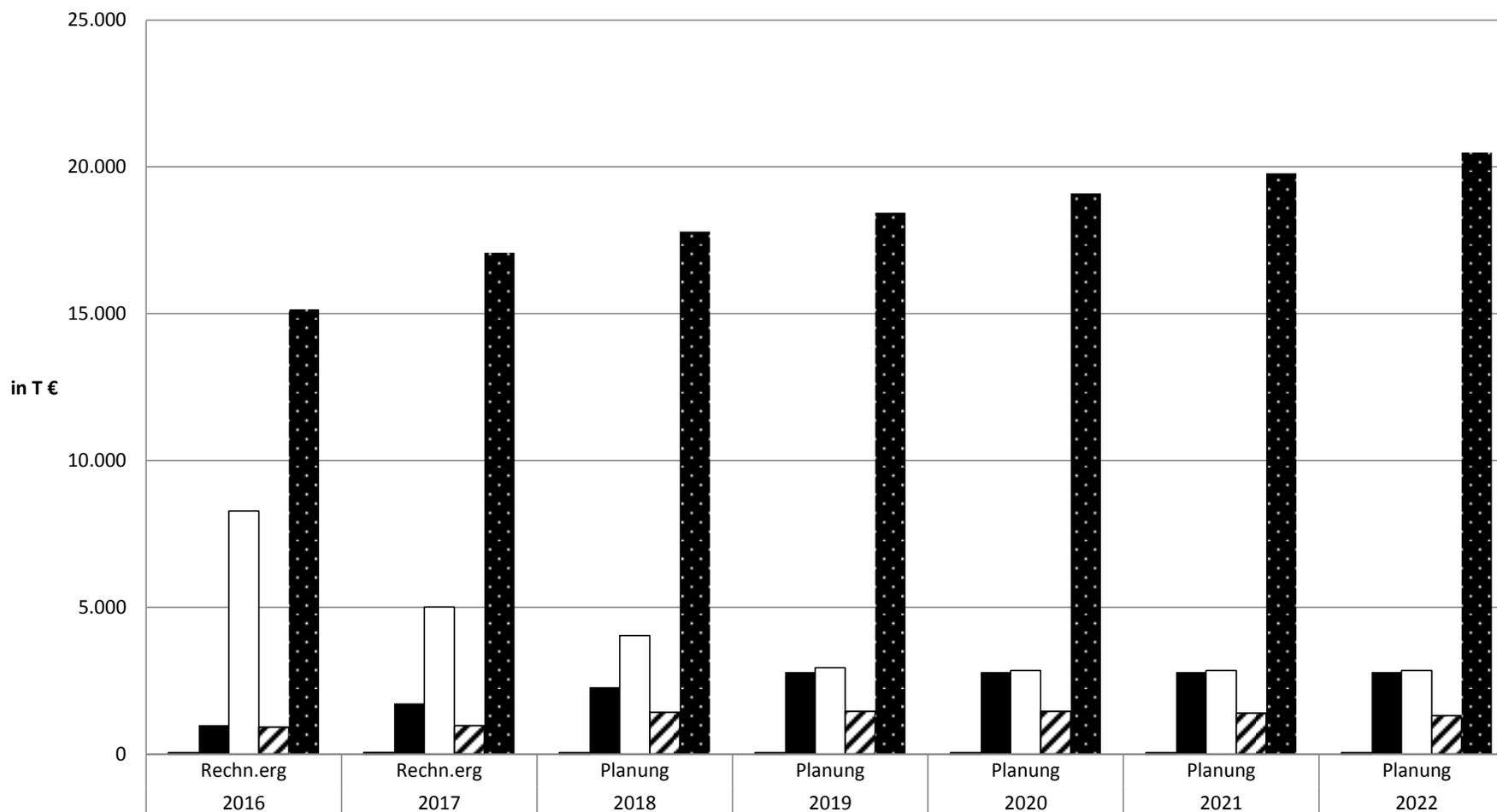
## Für den Jugend- & Sozialbereich geplante Zuweisungen:



□ Beratung in bes. Lebenslage	146	144	138	140	141	143	144
■ + Frühe Bildung & Erziehung	12.554	14.702	15.616	15.430	14.880	15.062	15.062
▨ + Kinder- & Jugendförderung	606	663	629	654	648	658	668
■ + sonstige	121	63	63	63	63	63	63
= Zuw. & Zusch. f. Jugend- & Sozialber.	13.427	15.572	16.446	16.287	15.732	15.926	15.937

2019 sind enthalten	
im Produkt 05.04.02, Beratung und Service zur Integration	
Zuschuss Integrationsrat	15 T€
im Produkt 05.02.01, Beratung in besonderen Lebenslagen:	
Zuschüsse an Verbände der freien Wohlfahrtspflege	21 T€
Zuschuss Frauenberatungsstelle	35 T€
Zuschuss an die Beratungsstelle für Nichtsesshafte	84 T€
	<b>140 €</b>
im Produkt 06.04.01, Frühe Bildung und Erziehung	
Betriebskostenzuschüsse und Zuschüsse für den U3-Ausbau	
(Diverse Träger von Kindertagesstätten - AWO, SKF, KITA Zweckverband etc.)	14.952 T€
Zuschuss Kita-Erweiterung	413 T€
Inklusion und sonstige Projektförderung	65 T€
	<b>15.430 T€</b>
im Produkt 06.05.01, Kinder - und Jugendförderung	
Zuschüsse zum Betrieb von Jugendfreizeiteinrichtungen, Zuschuss Kinderschutzbund	
(Diverse Träger von Jugendfreizeitheimen, Träger von TOT (teiloffenen Türen) wie Verband	
evang. Kirchen, Kinderschutzbund, Mädchenzentrum)	<b>654 T€</b>
im Produkt 06.06.01, Hilfen zur Erziehung und Prävention	
wie Arbeitskreis gegen Gewalt in Familien	
(Kinderschutzbund, Frauenberatungsstelle, AWO)	
und Förderung weiterer verschiedener Projekte	48 T€

## Sozialtransferleistungen finden sich in folgenden Produkten:



	Rechn.erg 2016	Rechn.erg 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
□ Soziale Einrichtungen	34	44	33	33	33	33	34
■ + sonst. soz. Leistungen	986	1.723	2.278	2.799	2.799	2.799	2.799
□ + Leistungen Asylbewerber	8.282	5.007	4.040	2.936	2.844	2.844	2.844
▨ + Frühe Bildung	914	971	1.420	1.456	1.456	1.394	1.306
■ + Erziehung & Prävention	15.151	17.076	17.795	18.439	19.093	19.778	20.491
= Sozialtransfer	25.367	24.821	25.566	25.663	26.225	26.848	27.474

Hinter den **sonstigen sozialen Leistungen** verbergen sich insbesondere die Unterhaltsvorschusszahlungen (Produkt 05.03.02). Die Umsetzung der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes mit veränderten Anspruchsvoraussetzungen macht sich hier ab 2018 deutlich bemerkbar.

Auf Grund der Situation in 2016 wurde zunächst 2017 ein deutlich höherer Aufwand für den **Asylbereich** eingeplant; die derzeitige Lage führt langfristig zu einer Reduzierung des Aufwandes, aber auch der Erstattungen. Insoweit wird auf die Darstellung im Bereich Kostenerstattung verwiesen.

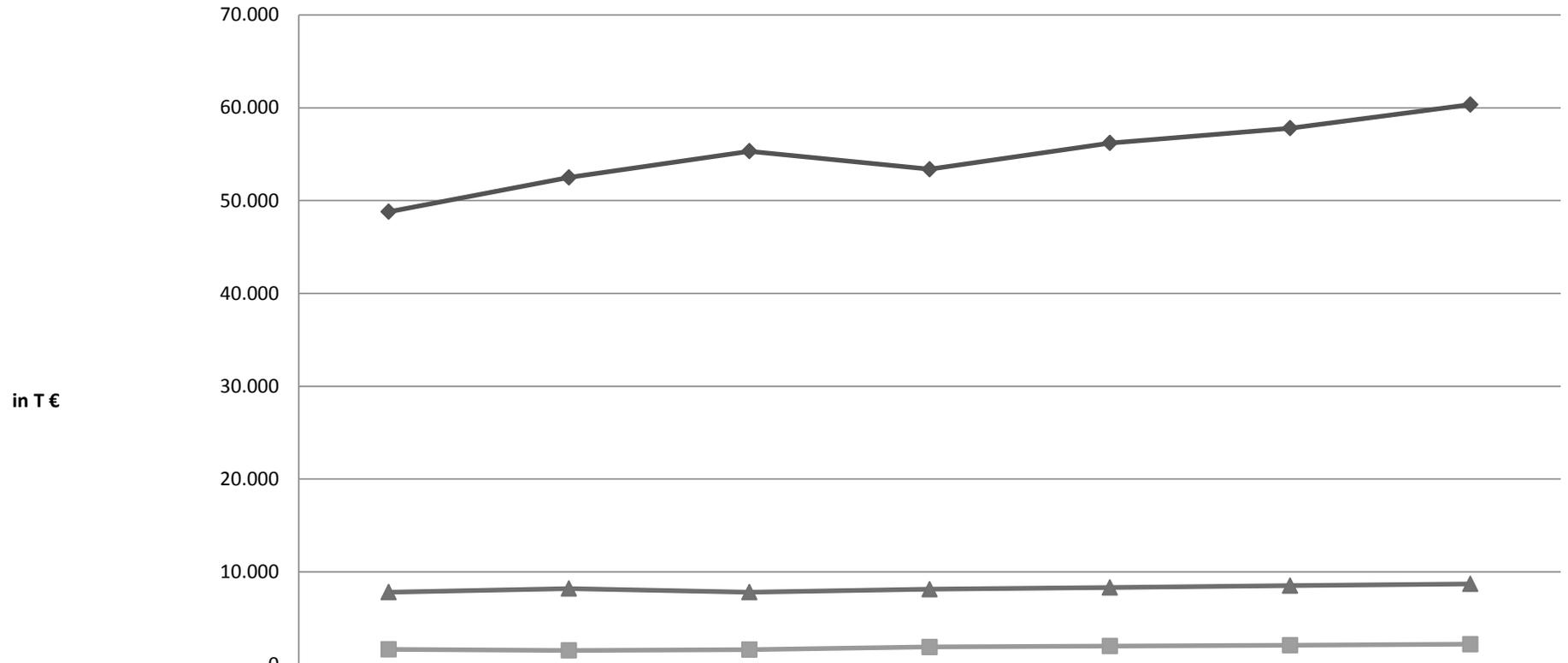
Bei den Leistungen für **frühe Bildung** handelt es sich um die Kosten der Tagespflege. Sie wurde in den letzten Jahren stark ausgeweitet; trotz der Inbetriebnahme von weiteren Kindertageseinrichtungen wird zunächst ein Beibehalten auf hohem Niveau unterstellt.

Die Aufwendungen für den Bereich der **Hilfen zur Erziehung und Prävention** waren seit 2010 gestiegen und konnten nach einer externen Untersuchung des Arbeitsfeldes erzieherische Hilfen wieder zurückgefahren werden. Im Rahmen der Haushaltssanierungsplanung sind hier daher Einsparvorgaben ab 2013 gemacht worden.

Im Finanzplanungszeitraum ergibt sich eine deutliche Steigerung (rd. 35 % ab 2016) u.a. wegen der Kosten für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, steigenden Fallkosten und wieder steigenden Fallzahlen.

Wichtig: Bei den hier dargestellten Sozialtransferleistungen handelt es sich nur um die Positionen, die direkt über den städtischen Haushalt abgewickelt werden. Erhebliche Soziallasten verbergen sich darüber hinaus in den Zahllasten an den Kreis Recklinghausen (siehe unten).

# Anteil der Stadt Gladbeck an den Zahllasten gegenüber dem Kreis



	Rechn.erg 2016	Rechn.erg 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
◆ Anteil Stadt an allg. Kreisuml.	48.780	52.483	55.316	53.372	56.206	57.788	60.344
■ ÖPNV-Umlage	1.631	1.522	1.617	1.899	1.995	2.094	2.200
▲ Kosten d. Unterkunft (SGB II) / kommunaler Finanzierungsant.	7.814	8.201	7.816	8.124	8.312	8.503	8.699
= Gesamtzahlung	58.225	62.206	64.749	63.395	66.513	68.385	71.243
Steigerung in %		6,84%	4,09%	-2,09%	4,92%	2,81%	4,18%
Anteil an ordentlichem Aufwand	25,16%	24,67%	25,25%	24,11%	25,29%	25,76%	26,34%
Anteil an Schlüsselzuweisungen	95,35%	87,71%	83,65%	79,41%	77,54%	74,02%	74,14%

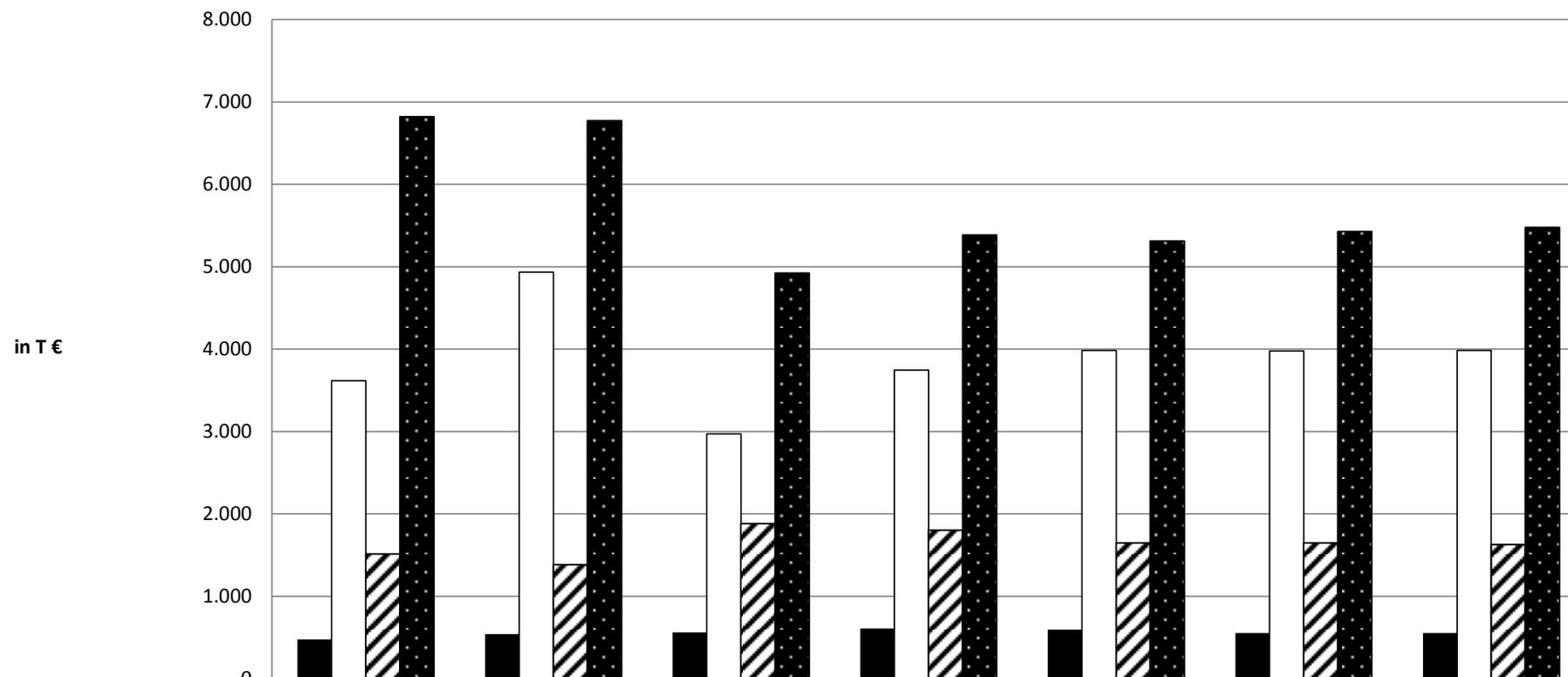
Die im Haushalt 2019 erfasste Kreisumlage berücksichtigt den Kreistagsbeschluss von November 2018 zur Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 14,9 Mio € für 2019.

Ab dem Jahr 2012 werden die Kosten der Unterkunft entsprechend der "Satzung des Kreises Recklinghausen über die Beteiligung der kreisangehörigen Städte an den Aufwendungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (Beteiligungssatzung SGB II)" / Abrechnungsrichtlinie gem. § 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB II zum Teil direkt mit den Gemeinden außerhalb der Kreisumlage abgerechnet. Der so zu verteilende Anteil beträgt ab 2013 50 %; der Anteil der Stadt ist hier höher als bei der allgemeinen Kreisumlage und mit jährlich weiter steigenden Tendenz. Dies deshalb, weil der Anteil der SBGII-Bedarfsgemeinschaften in Gladbeck an den Bedarfsgemeinschaften im Kreis Recklinghausen insgesamt gestiegen ist.

In der Planung 2012 waren es 7,9 Mio € für 2021, aktuell wird für 2021 mit 8,5 Mio € gerechnet.

Der Prozentanteil der Stadt an den Kosten für den ÖPNV steigt ebenfalls, weil Gladbeck eine überproportional hohe ÖPNV-Dichte hat.

## Zusammenstellung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen



	Rechn.erg 2016	Rechn.erg 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
■ sonstige Personalaufw.	476	540	562	610	595	553	553
□ + Inanspr. Rechte & Dienste	3.617	4.932	2.973	3.746	3.984	3.975	3.982
▨ + Geschäftsaufwendungen	1.514	1.382	1.882	1.802	1.646	1.647	1.626
■ + weitere ordentliche Aufwendungen	6.821	6.773	4.923	5.385	5.313	5.425	5.477
= sonst. ordentl. Aufwendungen	12.427	13.628	10.341	11.543	11.539	11.600	11.638

Unter den **sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen** findet man in den einzelnen Produkten die Aufwendungen für die Dienst- und Schutzkleidung, Kosten für Aus- und Fortbildung, Stellenausschreibungen. Eine Besonderheit ist, dass ein Teil der Dienst- und Schutzkleidung bei Feuerwehr und Rettungsdienst als "Festwert" in der Bilanz geführt wird. Die Auszahlungen sind daher investiv, gleichwohl entsteht hier sofort ein Aufwand in gleicher Höhe.

Bei den **Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten** finden sich die Leasingkosten für die digitalen Medien in den Schulen (Ausweitung ab 2019), Miete für das Sozialamtsgebäude und neu ab 2019 den in Planung / im Bau befindlichen Zwischenbau an der Wilhemstr. sowie die Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (also z.B. die Aufwandsentschädigungen für die Ratsmitglieder). Der überwiegende Teil der Containerstandorte für die Unterbringung der Asylbewerber wird bis Ende 2018 aufgegeben.

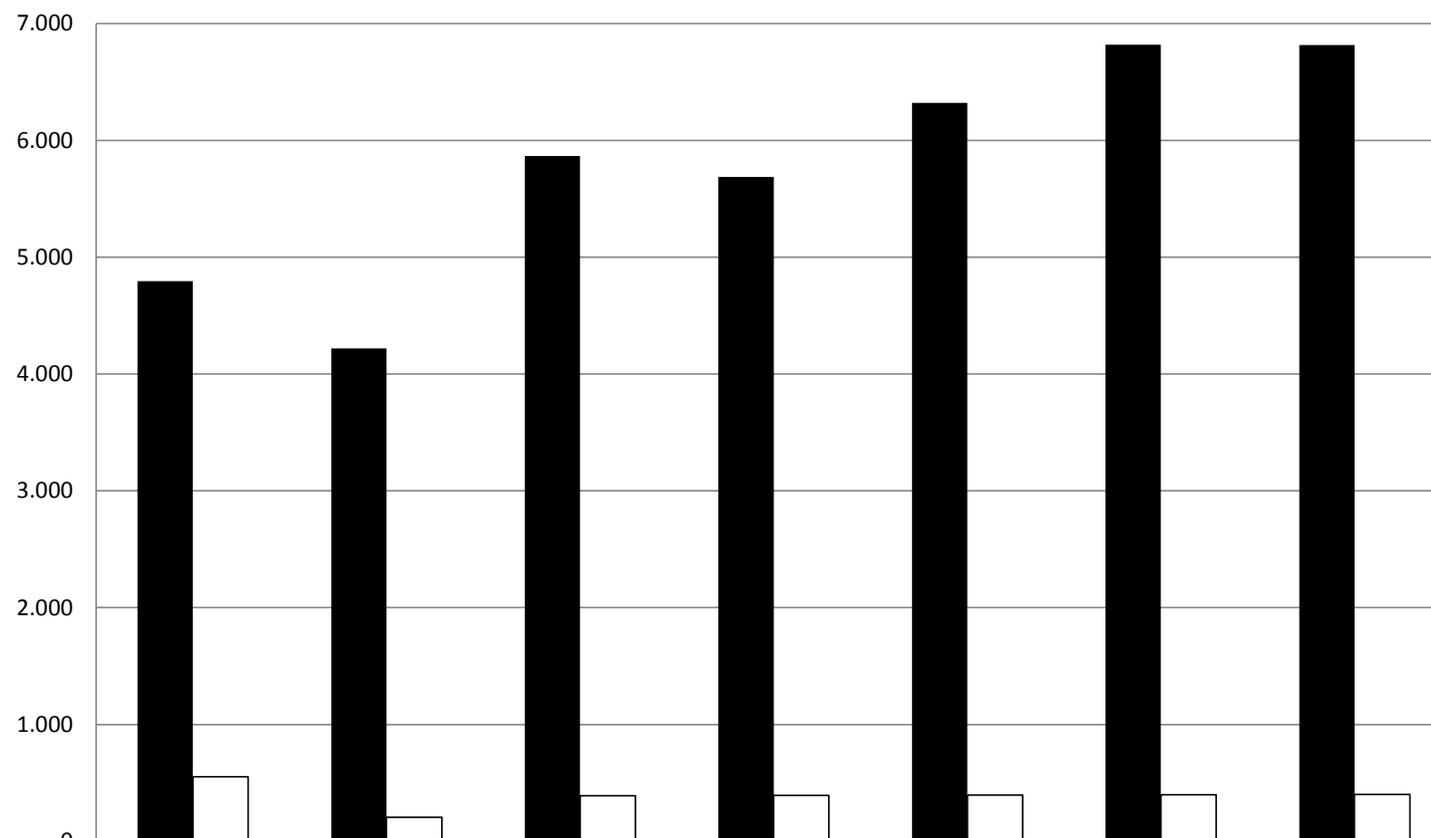
Die **Geschäftsaufwendungen** setzen sich zusammen aus Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften, Rundfunk- und GEMA-Gebühren, Bekanntmachungen, Sachverständigen-/ Gutachterkosten, Telefon- und Internetgebühren, Beiträge an Verbände und Vereine.

In den **weiteren ordentlichen Aufwendungen** sind zusammen gefasst:

- a) Steuern und Versicherungen, u.a. die Haftpflicht- und Unfallversicherungen sowie die Versicherungen für den städt. Grundbesitz (beide Produkt 01.14.02). Die Kapitalsteuern im Bereich der wirtschaftlichen Betätigung (Produkt 11.01.01) unterliegen Schwankungen; siehe hierzu auch Darstellung zu den sonstigen ordentlichen Erträgen.
- b) Wertveränderungen beim Anlagevermögen; wie bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (Veräußerung von Vermögensgegenständen) ergibt sich dies insbesondere aus der Notwendigkeit der Bruttoveranschlagung. Hier finden sich neben den deutlich höher berücksichtigten Wertberichtigungen auf Forderungen (= Absetzung von Steuern und Gebühren, die erlassen/niedergeschlagen werden müssen) auch Aufwand aus Grundstücksverkauf.
- c) Besondere ordentliche Aufwendungen sowie
- d) Sonstige ordentliche Aufwendungen; hier finden sich insbesondere Fraktionszuwendungen, Verfügungsmittel und im Rahmen des Jahresabschlusses die Zuführung zu Sonderposten für den Gebührenaussgleich. In den Daten der Jahresabschlüsse sind die buchmäßigen Verschlechterungen auf Grund von Währungsschwankungen aus den Liquiditätskrediten in Schweizer Franken enthalten. Positive Veränderungen sind in der Regel nicht berücksichtigt.

## Zusammenstellung der Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen

in T €



	Rechn.erg 2016	Rechn.erg 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
■ Zinsaufwendungen	4.793	4.218	5.867	5.688	6.320	6.818	6.815
□ + sonst. Finanzaufw.	552	207	390	394	397	399	402
= Zinsen & Finanzaufw.	5.345	4.425	6.257	6.082	6.717	7.217	7.217
Finanzaufw. / ordentl. Aufw. (Zinslastquote -13-)	2,31%	1,76%	2,44%	2,31%	2,55%	2,72%	2,67%
Finanzaufw. / ordentl. Erträge	2,37%	1,80%	2,44%	2,31%	2,54%	2,67%	2,61%

Die Entwicklung des Volumens bei den **Zinsaufwendungen** für Liquiditätskredite berücksichtigt die Entwicklung der Finanzrechnung sowie den aktuellen Zinsmarkt, wobei im Finanzplanungszeitraum mit einem leichten Rückgang der Kreditsumme zu rechnen ist.

Darüber hinaus wird im Finanzplanungszeitraum mit einem leicht steigenden Zinssatz bei den Liquiditätskrediten gerechnet.

Der volumengewichtete Durchschnittzinssatz beträgt am 30.06.2018 rd. 0,54 % (30.06.2017 rd. 0,31 %) bei den Liquiditätskrediten. Ein Teil der auf EURO lautenden Kredite konnte zwischenzeitlich zu günstigen Konditionen längerfristig festgeschrieben werden, weshalb der Durchschnittzinssatz leicht höher ausfällt. Für die in CHF gehaltenen Kredite ist dies nur teilweise möglich.

Steigende Zinssätze -insbesondere im Bereich der Liquiditätskredite- bedeuten ein erhebliches Risiko für die städtischen Finanzen, auch wenn derzeit eine deutliche Steigerung der Zinsen kurzfristig eher unwahrscheinlich erscheint.

Bei dem derzeitigen Stand der Liquiditätskredite bedeutet eine Steigerung des Zinssatzes um 1 %-Punkt eine zusätzliche Haushaltsbelastung von über 2 Mio €.

Bei den deutlich langfristigeren Investitionskrediten betrug der gewichtete Durchschnittzinssatz im ersten Halbjahr 2018 rd. 3,26 % (wie im Vorjahr).

Da die Aufnahme der Investitionskredite regelmäßig weit hinter der Planung zurückgeblieben ist, wurden die Zinsaufwendungen weiterhin vorsichtig optimistisch geplant.

Bei den **sonstigen Finanzaufwendungen** sind neben den Aufwendungen für die Vollverzinsung der Gewerbesteuer auch die Zinsanteile aus Leibrenten für Grundstückskaufverträge enthalten; die Anzahl der Verträge geht gegen null.

## Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

<b>Einzahlungs- und Auszahlungsarten</b> Haushaltsjahr 2017	Rechnungserg. 2016 in €	Rechnungserg. 2017 in €	Planung 2018 in €	<b>Planung 2019 in €</b>	Planung 2020 in €	Planung 2021 in €	Planung 2022 in €
1 Steuern und ähnliche Abgaben	63.321.854	75.767.781	78.582.980	83.178.537	85.869.224	90.129.302	93.029.802
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	83.937.728	96.561.691	107.146.058	105.207.818	104.083.970	107.929.881	111.127.837
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	2.350.361	2.472.657	4.712.585	4.198.805	4.092.531	3.941.359	3.941.474
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.890.618	31.878.137	32.000.639	32.588.293	32.991.473	33.122.960	33.143.189
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.235.430	2.233.341	2.372.836	2.338.305	2.348.943	2.348.733	2.340.972
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.465.104	11.458.964	10.782.475	10.965.807	10.698.989	10.752.087	10.821.437
7 + Sonstige Einzahlungen	8.388.703	6.329.638	6.552.650	7.586.603	6.741.914	6.775.550	6.808.987
8 + Zinsen und sonstige Finanzanlagen	5.712.499	8.136.155	7.218.450	5.964.752	5.993.127	6.022.994	6.025.869
<b>9 = Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>209.302.297</b>	<b>234.838.363</b>	<b>249.368.673</b>	<b>252.028.920</b>	<b>252.820.171</b>	<b>261.022.866</b>	<b>267.239.567</b>
10 - Personalauszahlungen	44.999.125	47.639.858	49.421.406	54.412.953	54.947.453	55.527.022	56.128.135
11 - Versorgungsauszahlungen	7.210.630	6.804.829	7.083.800	7.203.800	7.293.800	7.384.800	7.477.800
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	33.209.090	37.545.219	42.582.624	41.389.482	40.165.259	38.169.481	38.644.284
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	13.405.405	5.170.394	6.256.500	6.081.500	6.716.913	7.216.755	7.217.242
14 - Transferauszahlungen	114.037.710	120.789.148	126.935.810	126.509.491	126.843.858	129.766.174	133.508.204
16 - Sonstige Auszahlungen	9.241.913	9.924.231	9.630.977	10.276.438	10.273.079	10.316.023	10.356.635
<b>16 = Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>222.103.873</b>	<b>227.873.679</b>	<b>241.911.117</b>	<b>245.873.664</b>	<b>246.240.362</b>	<b>248.380.255</b>	<b>253.332.300</b>
<b>17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-12.801.575</b>	<b>6.964.684</b>	<b>7.457.556</b>	<b>6.155.256</b>	<b>6.579.809</b>	<b>12.642.611</b>	<b>13.907.267</b>
<b>= Saldo aus Invest.- &amp; Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-2.241.458</b>	<b>1.833.002</b>	<b>-3.071.236</b>	<b>-2.995.710</b>	<b>-3.083.247</b>	<b>-3.824.218</b>	<b>-1.512.857</b>
<b>= Saldo insgesamt</b>	<b>-15.043.033</b>	<b>8.797.686</b>	<b>4.386.320</b>	<b>3.159.546</b>	<b>3.496.562</b>	<b>8.818.393</b>	<b>12.394.410</b>
= Summe Liquiditätskredite zum 01.01.	-215.601.689	-230.644.722	-222.913.997	-218.527.677	-215.368.131	-211.871.569	-203.053.176
= Liquiditätskredite (lt.SB) zum 31.12.	-230.644.722	-222.913.997	-218.527.677	-215.368.131	-211.871.569	-203.053.176	-190.658.766

Der Zahlungssaldo unterscheidet sich deutlich vom Saldo des Ergebnisplanes.

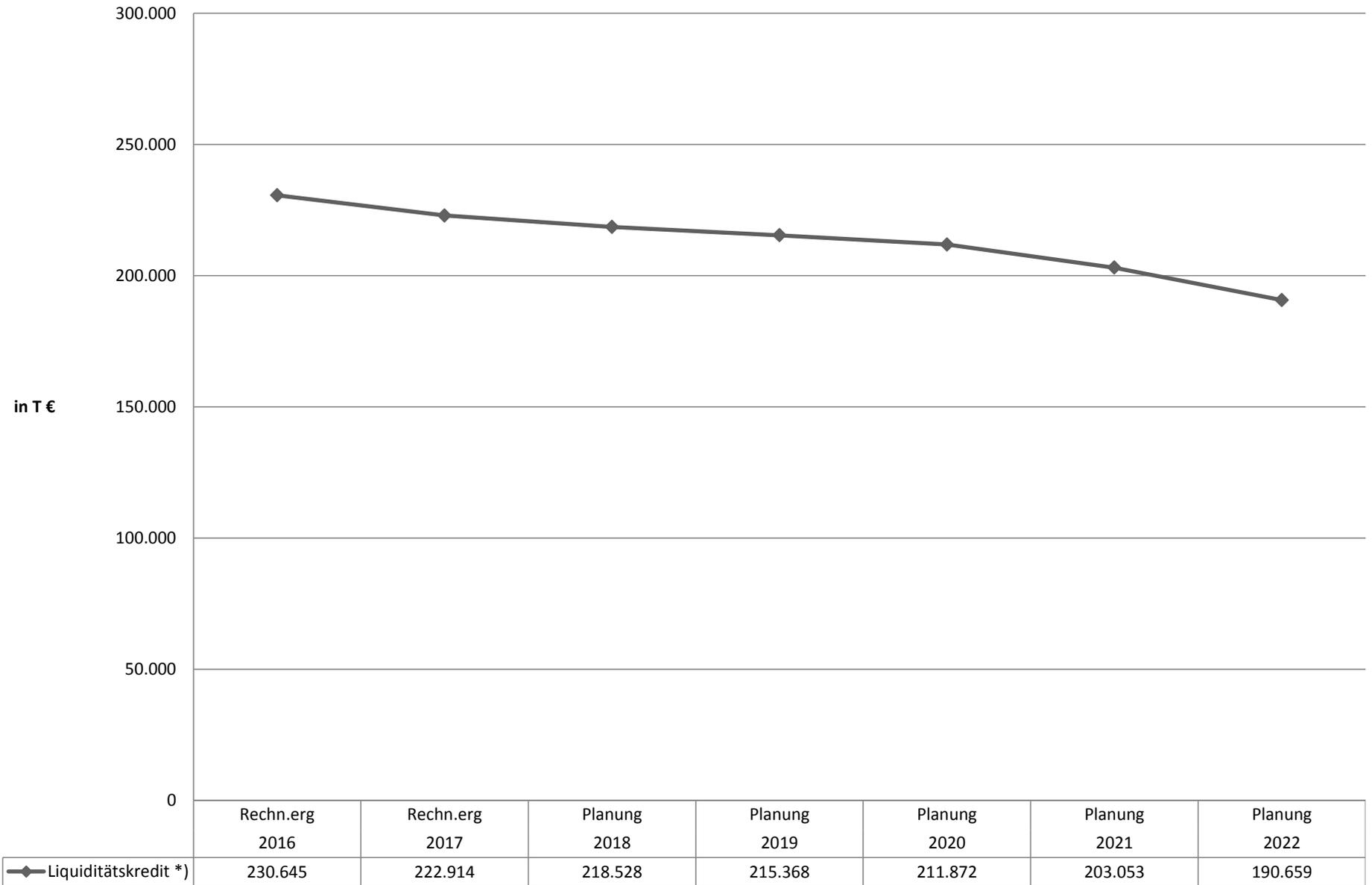
Begründet liegt das darin, dass viele Aufwendungen (bilanzielle Abschreibungen, Zuführung zur Rückstellung für Pensionsverpflichtungen) und Erträge (Auflösung von Sonderposten, Einnahmen aus Grundbesitzabgaben für städt. Gebäude) nicht zahlungswirksam sind.

Auf der anderen Seite gibt es allerdings auch Zahlungen, durch die kein Aufwand entsteht (wie z.B. Zahlungen für Gebäudeunterhaltung, die aus einer vorher gebildeten Rückstellung stammen -siehe Erläuterung zu Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-) bzw. den Aufwand übersteigen (siehe Erläuterung zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen) oder Aufwand aus Rechnungsabgrenzung.

Im Rahmen von § 5 der Haushaltssatzung wird der Höchstbetrag für Kredite zur Liquiditätssicherung auf 300 Mio. Euro festgesetzt.

Die in der Bilanz ausgewiesene Veränderung bei den Verbindlichkeiten für Liquiditätskredite weicht von der Veränderung des Zahlungssaldos ab, weil hier auch die buchmäßige Erfassung der (Fremd-)Währungsverluste enthalten ist. Die Tilgung wird ebenfalls hierüber finanziert.

## Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung jeweils zum Bilanzstichtag am 31.12.



\*) entwickelt aus der Summe der Veränderung der liquiden Mittel und der Summe der Liquiditätskredite.

Siehe auch Übersicht über die Verbindlichkeiten.

Die eingeplante vorsorgliche Kreditaufnahme für das Heisenberg-Gymnasium wurde nicht mit berücksichtigt; da eine "Gegenposition" für die Auszahlung noch nicht in der Planung enthalten ist.

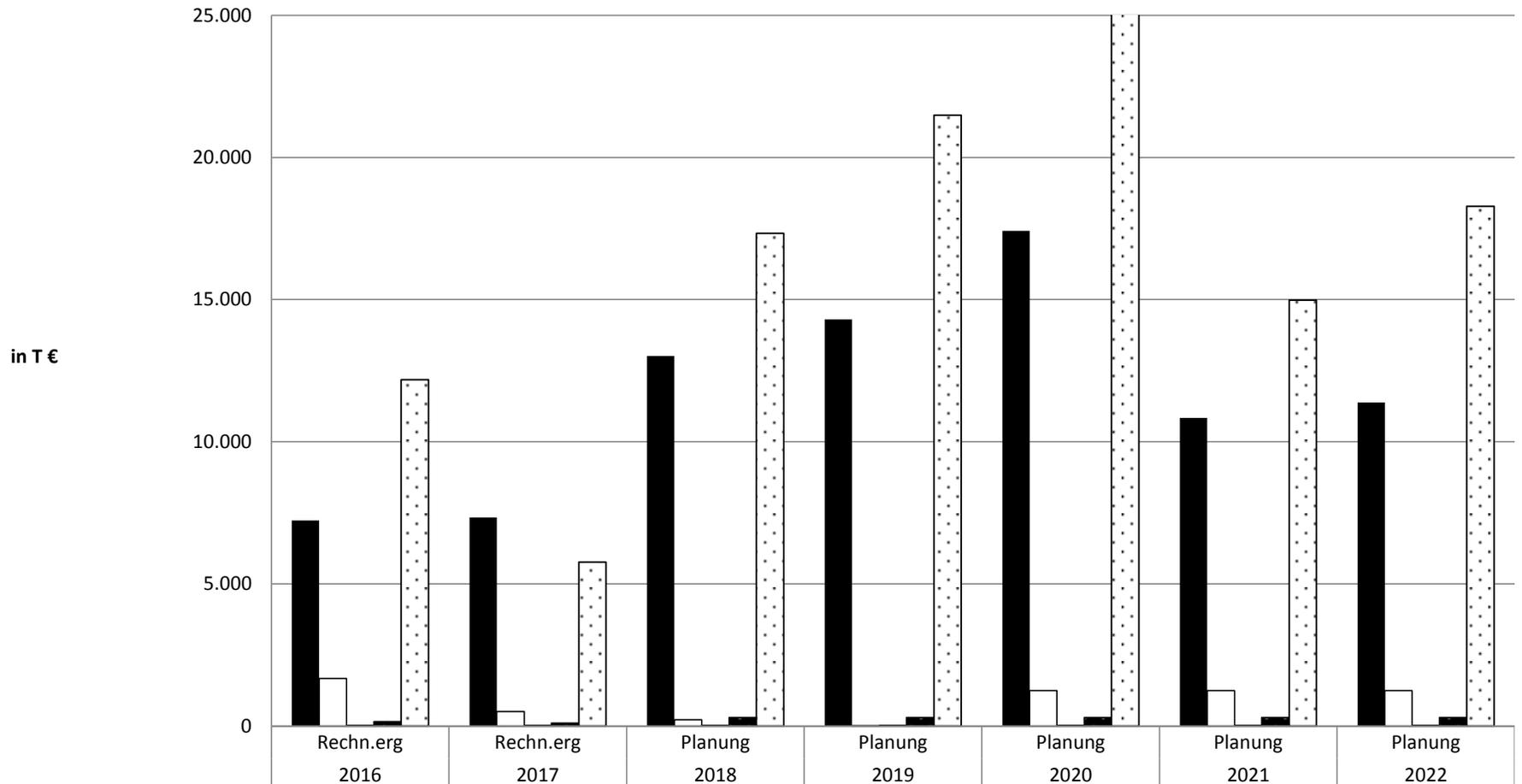
In der Haushaltssatzung wird ab 2011 ein **Höchstbetrag von 300 Mio €** für Liquiditätskredite festgelegt.

## Darstellung der Investitions- und Finanzierungstätigkeit

Haushaltsjahr 2017	Rechnungserg. 2016 in €	Rechnungserg. 2017 in €	Planung 2018 in €	<b>Planung 2019 in €</b>	Planung 2020 in €	Planung 2021 in €	Planung 2022 in €
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.232.721	7.332.822	13.013.500	14.303.971	17.415.889	10.840.999	11.377.784
19 + Einz. A. d. Veräußerung von Sachanlagen	1.675.654	512.405	220.500	500	1.250.000	1.250.500	1.250.000
20 + Einz. A. d. Veräußerung von Finanzanlagen	17.782	19.307	18.000	18.000	18.070	18.150	18.220
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä Entgelten	156.877	99.816	301.000	301.000	301.000	301.000	301.000
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>9.083.033</b>	<b>7.964.350</b>	<b>13.553.000</b>	<b>14.623.471</b>	<b>18.984.959</b>	<b>12.410.649</b>	<b>12.947.004</b>
24 - Ausz. F. d. Erw. v. Grundstücken u. Gebäuden	550.605	595.431	1.528.000	1.522.900	1.523.000	1.523.100	1.023.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.889.747	6.506.683	16.194.975	19.769.575	51.977.880	12.620.000	14.629.897
26 - Ausz. F. d. Erw. v. bewegl. Anlagevermögen	2.017.208	1.455.735	1.625.769	3.069.606	1.850.600	1.146.600	1.093.600
27 - Ausz. F. d. Erw. v. Finanzanlagen	46	1.048	100	100	100	100	100
28 - Auszahlungen v. aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>8.457.607</b>	<b>8.558.898</b>	<b>19.348.844</b>	<b>24.362.181</b>	<b>55.351.580</b>	<b>15.289.800</b>	<b>16.746.597</b>
<b>31 = Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>625.426</b>	<b>-594.549</b>	<b>-5.795.844</b>	<b>-9.738.710</b>	<b>-36.366.621</b>	<b>-2.879.151</b>	<b>-3.799.593</b>
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	12.181.914	5.770.544	17.329.608	21.487.500	48.262.264	14.983.305	18.281.736
34 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	15.048.798	3.342.993	14.605.000	14.744.500	14.978.890	15.928.372	15.995.000
<b>35 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-2.866.884</b>	<b>2.427.551</b>	<b>2.724.608</b>	<b>6.743.000</b>	<b>33.283.374</b>	<b>-945.067</b>	<b>2.286.736</b>
<b>= Saldo aus Invest.- &amp; Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-2.241.458</b>	<b>1.833.002</b>	<b>-3.071.236</b>	<b>-2.995.710</b>	<b>-3.083.247</b>	<b>-3.824.218</b>	<b>-1.512.857</b>

Die Haushaltssatzung 2017 und 2018 beinhaltet die Möglichkeit, eine Kreditfinanzierung für den Neubau des Heisenberg-Gymnasiums zu verabreden. Die tatsächliche Aufnahme war zunächst für 2020 und 2022, nach Fertigstellung der beiden Bauabschnitte, geplant. Zur Zeit findet die Aufwertung der konkreten Ausschreibung statt; daher ist zunächst auf die Erfassung der Kredite / Bauauszahlungen verzichtet worden; dies wird über das Änderungsverzeichnis konkretisiert.

## Zusammensetzung der Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit



	Rechn.erg 2016	Rechn.erg 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
■ Zuw. f. Investitionsmaßnahmen	7.233	7.333	13.014	14.304	17.416	10.841	11.378
□+ Einz. a. d. Veräuß. V. Sachanlagen	1.676	512	221	1	1.250	1.251	1.250
▣+ Sonst. Investitionseinzahlungen	18	19	18	18	18	18	18
■+ Einz. a. Beiträgen & Entgelten	157	100	301	301	301	301	301
▣+ Einz. a. Finanzierungstätigkeit	12.182	5.771	17.330	21.488	48.262	14.983	18.282
= Einz. a. Invest. & Finanzierungstätigkeit	21.265	13.735	30.883	36.111	67.247	27.394	31.229

Die **Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen** enthalten die speziellen Investitionszuweisungen für einzelne Maßnahmen, die allgemeine Investitionszulage, die Sport- sowie die Schulpauschale sowie ab 2017 auch einen großen Anteil der Zuweisungen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz. Der Anstieg ab 2016 beruht insbesondere auf der derzeitigen Umsetzungsplanung für die Maßnahmen Innenstadt und verschiedene Straßenbaumaßnahmen (z.B. Horster Str. und Beisenstr.)

Eine vollständige Übersicht enthält die Darstellung der einzelnen Investitionsmaßnahmen mit ihrer Finanzierung.

Bei Einzahlungen aus **der Veräußerung von Sachanlagen** handelt es sich überwiegend um Grundstücksverkäufe.

Im Rahmen der Haushaltssanierung ist die Aufgabe und Vermarktung von Sportplätzen vorgesehen; der erste Vertrag wurde im November 2015 beurkundet.

Im Gegenzug soll ein Teil der investiven Einzahlung in die Ertüchtigung der Sportinfrastruktur investiert werden.

Ab 2020 werden Einnahmen aus der Veräußerung von Grundflächen, die für die **Stadtentwicklung** genutzt werden sollen, erwartet.

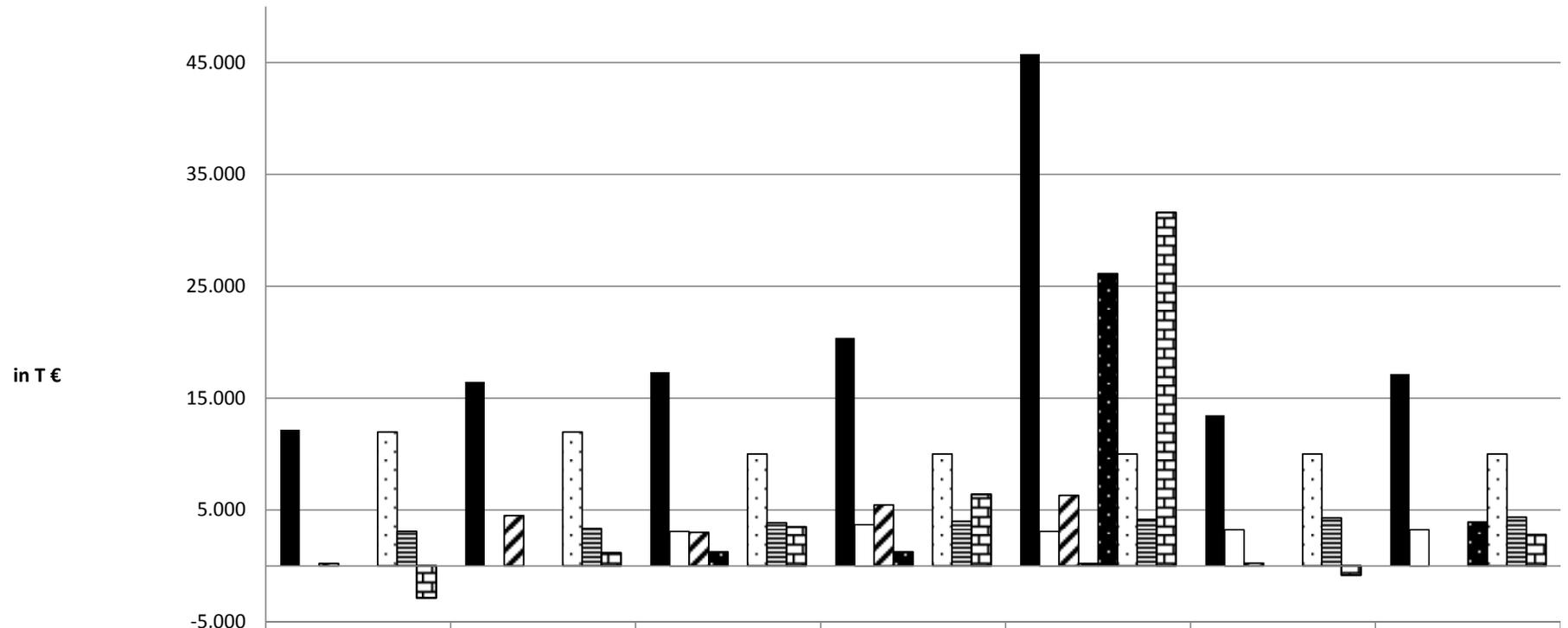
Bei den **Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten** handelt es sich um die Abrechnungen diverser Straßen- und Kanalbaumaßnahmen.

Bei den **sonstigen Investitionseinzahlungen** handelt es sich um Rückzahlungen der GWG für Ausleihungen.

Die **Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** beinhalten:

- a) Aufnahme von Krediten zur Finanzierung der nicht aus eigenen Mitteln gedeckten Investitionstätigkeit für **unrentierliche Maßnahmen**;  
ab 2013 gilt mit Genehmigung des Haushaltssanierungsplanes nicht mehr die Begrenzung entsprechend des Handlungsrahmens für Gemeinden in der Haushaltssicherung (2/3 der Tilgung abzüglich z.B. PPP); dies ist allerdings weiterhin als Ziel zu betrachten.
- b) **Kredite für rentierliche** Maßnahmen in voller Höhe der zu finanzierenden Maßnahme; zu den rentierlichen Maßnahmen zählen der Kanalbereich sowie die investiven Auszahlungen für den Rettungsdienst. Insbesondere für den Kanalbereich schwankte die Kreditsumme bisher jährlich deutlich; nunmehr gibt es allerdings eine Festlegung auf ein Kanalbauvolumen, wodurch die Kreditsumme nahezu gleichbleibend sein wird.
- c) **Rückflüsse der an Dritte gewährten Darlehen** (u.a. Arbeitgeberdarlehen)
- d) **Kredite zur Umschuldung**, siehe hierzu auch Darstellung der Investitionskredite; ab 2017 ist die pauschale Möglichkeit der Umschuldung enthalten
- e) für den Neubau des **Heisenberg-Gymnasiums** werden für 2020 Mittel in Höhe von 26,1 Mio € für den ersten Bauabschnitt, sowie 2022 weitere 4 Mio € etatisiert.

## Entwicklung der Investitionskredite



	Rechn.erg 2016	Rechn.erg 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
■ Neuaufnahme einschl. Umschuldung	12.180	16.459	17.328	20.380	45.739	13.473	17.151
□ davon f. rentiertliche Maßn.	0	0	3.072	3.674	3.088	3.232	3.229
▣ davon f. unrentiertliche Maßn.*1)	221	4.500	2.987	5.437	6.311	241	0
■ davon f. Gute Schule 2020			1.269	1.269	222	0	0
■ davon f. für Heisenberg-G.	0	0	0	0	26.118	0	3.922
▣ Tilgung Umschuldung	11.959	11.959	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
▣ Aufwand für lfd. Tilgung	3.090	3.343	3.854	3.987	4.144	4.294	4.370
▣ Neuverschuldung Invest.kredite	-2.869	1.157	3.474	6.393	31.595	-821	2.781

Die **Tilgungsleistungen** werden im Rahmen der Finanzierungstätigkeit erbracht.

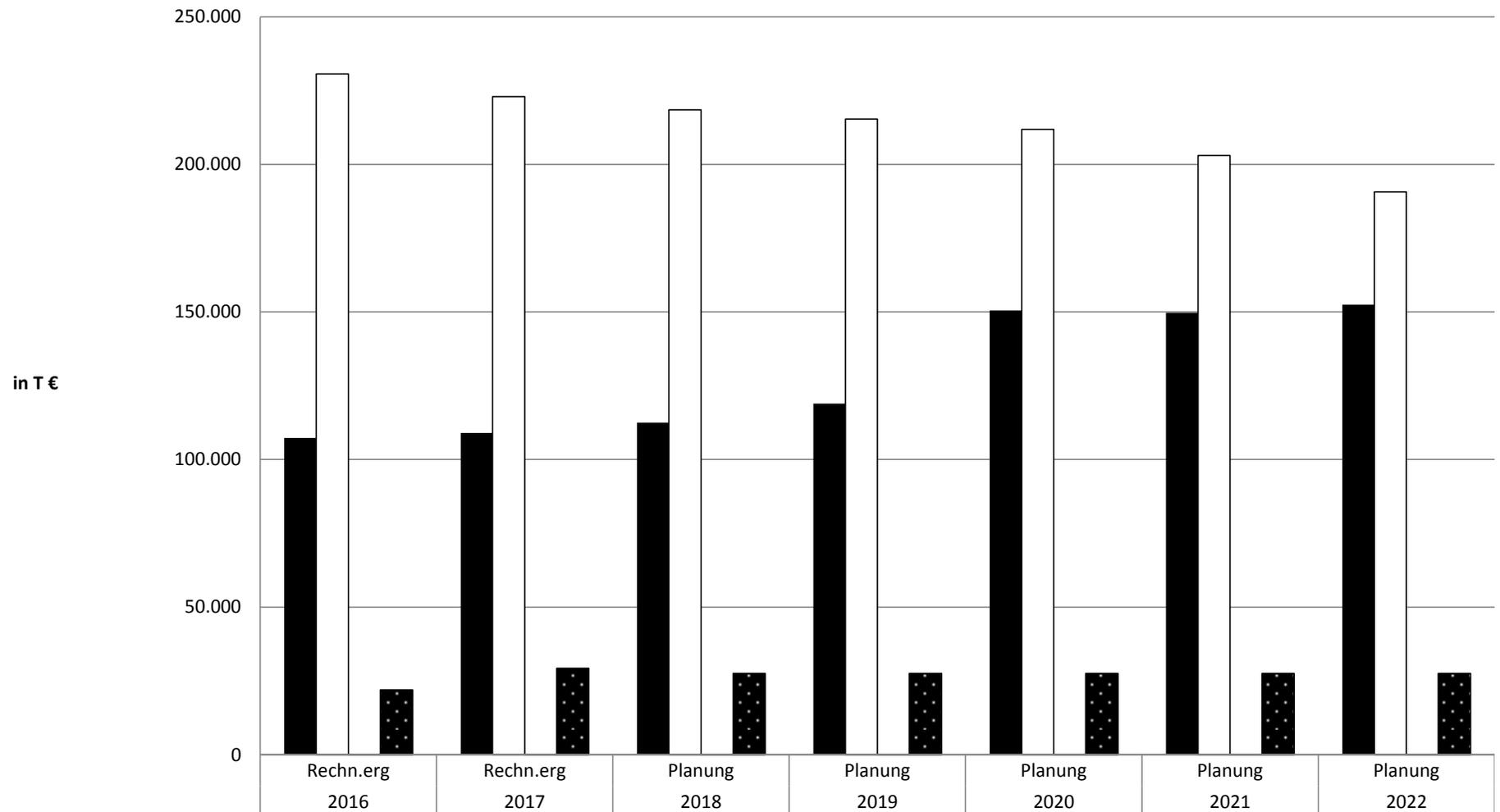
Nur mit einem positiven Zahlungssaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (siehe Zeile 17 des Gesamtfinanzplanes), können die Tilgungsleistungen mindestens zum Teil ohne die Aufnahme weiterer Liquiditätskredite finanziert werden. Siehe dazu die Darstellung der Verbindlichkeiten.

2016 wurde die Finanzierung Rathaus neu abgeschlossen ("umgeschuldet").

Für 2020 und 2022 sind Kreditanteile für den Neubau des Heisenberggymnasiums sowie die daraus resultierende Tilgung berücksichtigt. Der Bau von zusätzlichen Kindertageseinrichtungen dagegen ist berücksichtigt.

\*)Für die Jahresrechnung wird die Unterteilung rentierlich / unrentierlich nicht vorgenommen.

## Entwicklung der Verbindlichkeiten



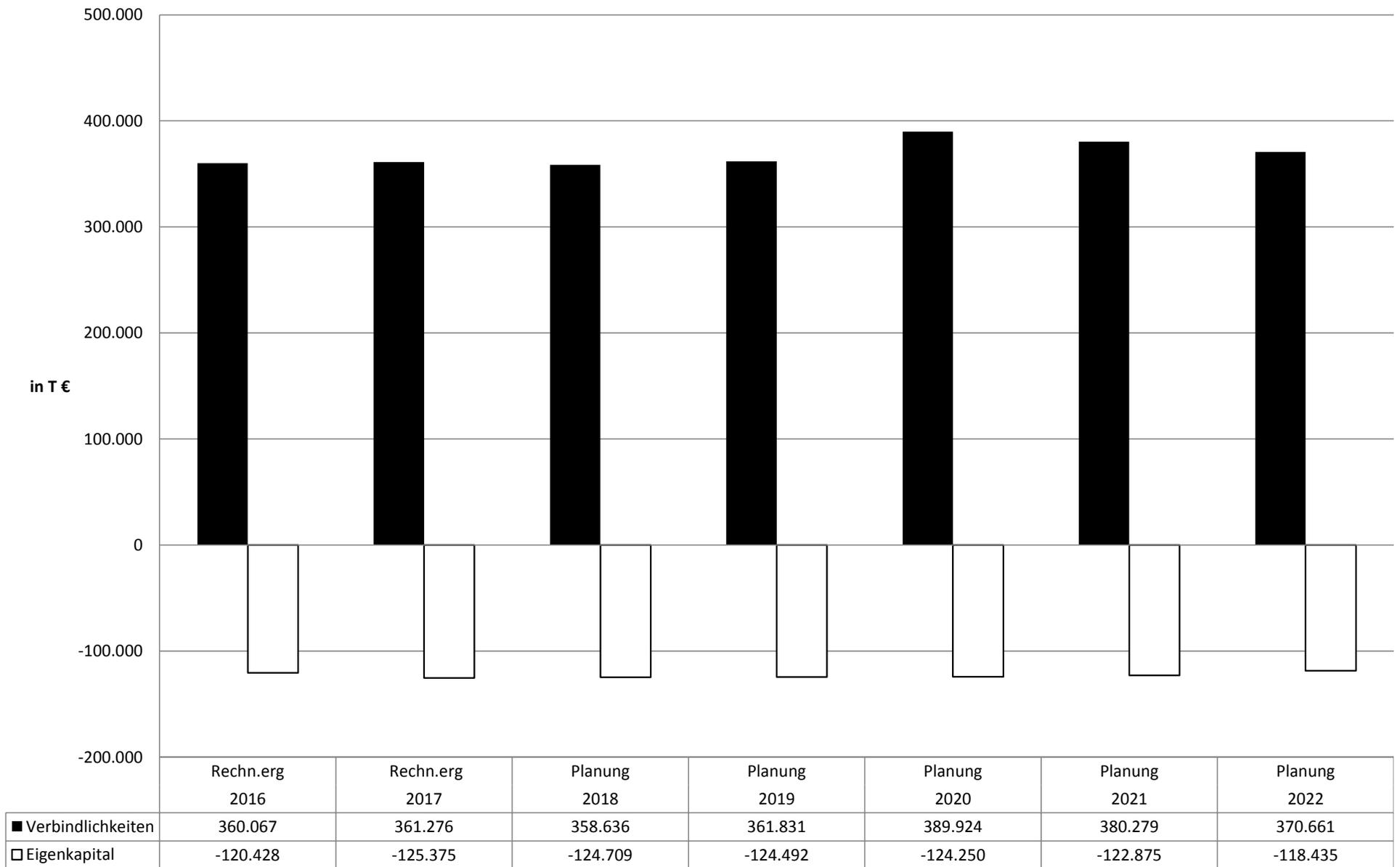
Bei den Verbindlichkeiten aus **Krediten für Investitionen** sind die Kreditaufnahmen aus einer möglichen Inanspruchnahme von Ermächtigungsübertragungen im Folgejahr noch nicht berücksichtigt. Ab 2017 ist hier auch die Finanzierung Neues Rathaus enthalten (siehe Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften).

Die Entwicklung der **Kredite zur Liquiditätssicherung** wird beeinflusst durch die Salden im konsumtiven Finanzplan, die Begleichung der laufenden Tilgung und die Finanzierung von Ermächtigungsübertragungen.

Unter den **Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften** finden sich noch die Verbindlichkeiten aus Leibrentenverträgen.

Bei den **übrigen Verbindlichkeiten** sind zusammen gefasst die Verbindlichkeiten für Transferauszahlungen (z.B. jahresübergreifende Zuweisungen), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten (z.B. gegen Sozialversicherungsträger). Hier werden Durchschnittswerte angesetzt.

## Verhältnis der Verbindlichkeiten zum Eigenkapital - jeweils zum Jahresende -



Das Planeigenkapital verändert sich jährlich um den Saldo des Ergebnisplanes sowie durch Veränderungen, die direkt gegen das Eigenkapital zu buchen sind.

Die Stadt galt in der Finanzplanungsperiode ab 2014 noch als "von Überschuldung bedroht", weil die Überschuldung im Finanzplanungszeitraum bis 2017 eingetreten wäre.

Schon damit hat die Stadt gegen das grundsätzlich geltende Überschuldungsverbot für die städt. Finanzwirtschaft verstoßen.

Durch die notwendige Abwertung einer Finanzanlage in Höhe von rd. 75 Mio € im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 ist die Überschuldung tatsächlich eingetreten. Diese Abwertung erfolgte nicht über die Ergebnisrechnung, sondern war direkt gegen das Eigenkapital zu buchen.

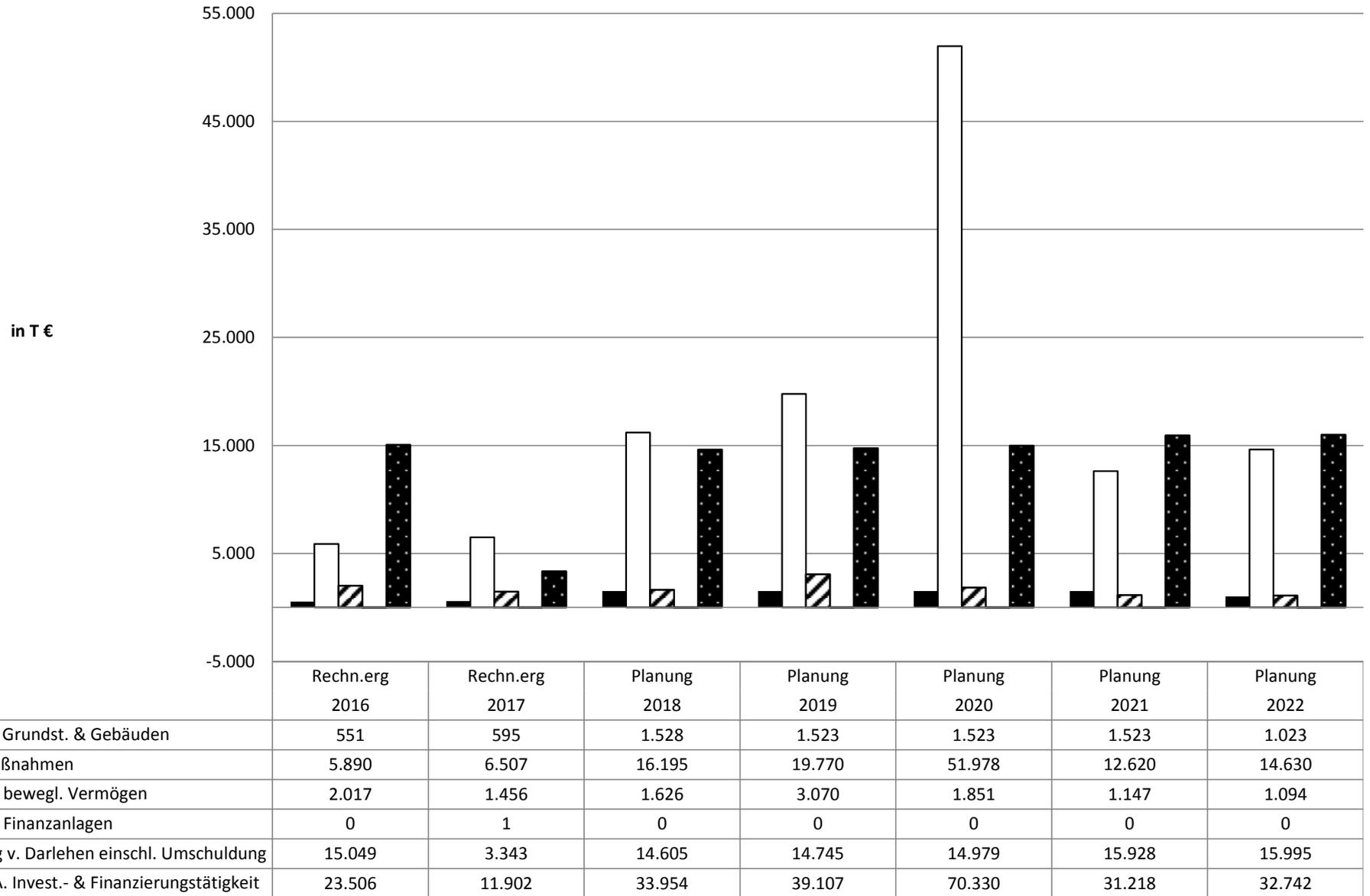
Im Rahmen der Regelungen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen ergeben sich dadurch z.Z. noch keine negativen Folgen.

Wann eine Wiederauffüllung des Eigenkapitals auf mindestens 0 verlangt wird, ist nicht benannt worden.

Die Verbindlichkeiten steigen im Finanzplanungszeitraum zunächst weiter deutlich an. Seit dem Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz haben sie sich mehr als verdoppelt, eine der Ursachen liegt im steigenden Bedarf von Liquiditätskrediten. Diese können ab 2017 langsam zurück geführt werden.

Das negative Eigenkapital reduziert sich ab 2018 im Umfang des tatsächlichen positiven Ergebnisrechnung.

## Zusammensetzung der Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit



Insgesamt sind alle Auszahlungen für Investitionen in der Übersicht über die Investitionsmaßnahmen dargestellt; dort lassen sich die Verschiebungen zwischen den Jahren nachvollziehen.

Hinter den **Auszahlungen für Baumaßnahmen** verbergen sich u.a. die Errichtung von Betreuungs-Plätzen für Kinder, Schul- sowie Straßen- und Kanalbaumaßnahmen. Die Auszahlungen für Kanalbaumaßnahmen werden im Rahmen einer HSP-Maßnahme auf 3 Mio € jährlich verstetigt. Bis 2020 ist der Bau von zwei weiteren Kindertageseinrichtungen vorgesehen. Außerdem sind bis 2018 Investitionen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz eingeplant. Erweiterungsbauten an Schulen werden durch das Kreditprogramm "Gute Schule 2020" und den 2. Teil des Kommunalinvestitionsfinanzierungsgesetz finanziert. Die Baumaßnahme "Neubau Heisenberg-Gymnasium" wird über ein Änderungsverzeichnis erfasst.

Zum **Erwerb von beweglichem Anlagevermögen** gehören u.a. auch Beschaffungen im Rahmen von Festwerten (z.B. bei der Feuerwehr, Stadthalle, Bücherei). Diese sind im investiven Finanzplan nachzuweisen, aber gleichzeitig auch als Aufwand zu erfassen. Unter die Beschaffungen fallen ansonsten u.a. die Feuerwehr- und Rettungsdienstfahrzeuge (mit stark schwankenden Ansätzen), die Beschaffungen für den Schulbereich, die Büromöbel, Beschaffungen im Rahmen des Projektes integrierte Stadtentwicklung Gladbeck-Mitte und Dienstfahrzeuge für verschiedene Stadtämter.

Der "**Erwerb von Finanzanlagen**" (in 2012 war das die Ausweitung der Beteiligung an der ELE mit 25 Mio €) ist zur Zeit nicht vorgesehen.

### Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2019 bis 2022

Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2018	VE 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Erläuterung
1	01.08.01/0001.681200	Investitionszuwendung Gemeindeverbände	1	0	1	0	1	1	0	
2	01.08.01/0022.785100	kleinere Baumaßnahmen	0	0	25.000	0	0	0	0	Erweiterung der Fahrradabstellplätze im Fahrradkeller des Neuen Rathauses und vor dem Alten Rathaus
3	01.08.01/0044.681200	Beschaffung von bewegl. Vermögen bis 10.000 € brutto	1	0	1	0	1	1	1	
4	01.08.01/0044.783100	Beschaffung von bewegl. Vermögen bis 10.000 € brutto	10.000	0	10.000	0	10.000	10.000	10.000	
5	01.10.01/0044.681200	Zuweisungen Gem. und GV	1	0	1	0	1	1	1	
6	01.10.01/0044.783100	Beschaffung von bewegl. Vermögen bis 10.000 € brutto	27.069	0	43.150	0	15.000	15.000	15.000	wiederkehrende Beschaffungen, Software für Auftragsverwaltung Vermessung , Module für "GEOGraf- ALKIS" 2019: Anpassung für Schnittstelle Geodaten-Informationssystem (+ 3.500€)
7	01.10.01/3020.783100	Zeiterfassungssystem - Softwareaktualisierung	0	0	70.000	0	0	0	0	Beschaffung neuer Software
8	01.10.01/3252.783100	Beschaffung von Software für Aufgabenbereich "Vorbeugender Brandschutz"	21.000	0	0	0	0	0	0	
9	01.13.01/0035.782100	Leibrenten	7.000	0	1.900	0	2.000	2.100	2.000	Änderung durch einen Sterbefall

### Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2019 bis 2022

Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2018	VE 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Erläuterung
10	01.17.02/0044.783100	Beschaffung von bewegl. Vermögen bis 10.000 € brutto	2.000	0	2.000	0	2.000	2.000	2.000	
11	01.17.02/3250.783100	Beschaffung v. Dienstfahrzeugen f. d. Bauhof	20.000	0	20.000	0	20.000	0	0	
12	01.18.01/0033.682100	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	50.000	50.000	50.000	
13	01.18.01/0033.782100	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	5.000	0	5.000	0	5.000	5.000	5.000	s. auch neue Meldung 01.18.01/0033.682100
14	01.18.01/0044.783100	Beschaffung von bewegl. Vermögen bis 10.000 € brutto	2.000	0	2.000	0	2.000	2.000	2.000	
15	01.18.01/7003.682100	Einnahmen a. d. Veräuß. v. Grundflächen a. d. Stadtentw.	0	0	0	0	1.200.000	1.200.000	1.200.000	Refinanzierung Grunderwerb Stadtentwicklung
16	01.18.01/7003.782100	Grunderwerb z. Entw. v. Bauland u. Schaff. von Ausgleichsfl.	1.000.000	0	1.000.000	0	1.000.000	1.000.000	1.000.000	Grunderwerb für künftige Stadtentwicklungsflächen (einschl. Gewerbeflächen)
17	01.18.01/7003.782101	Grunderwerb im Zusammenh. mit d. Ausbau d. A 52	500.000	0	500.000	0	500.000	500.000	0	wird im Verfahren voraussichtlich erforderlich
18	01.18.02/0044.783100	Beschaffung von bewegl. Vermögen bis 10.000 € brutto	2.000	0	2.000	0	2.000	2.000	2.000	
19	02.03.01/0044.783100	Beschaffung von bewegl. Vermögen bis 10.000 € brutto	12.000	0	22.000	0	12.000	12.000	12.000	Zusätzliche Beschaffung von Geschwindigkeitsanzeige

## Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2019 bis 2022

Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2018	VE 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Erläuterung
20	02.07.01/0044.681100	Investitionszuwend Beschaffung v. bewegl. Vermögen bis 10.000 EUR brutto	25.000	0	0	0	0	0	6.400	
21	02.07.01/0044.783100	Beschaffung von bewegl. Vermögen bis 10.000 € brutto	25.000	0	65.000	0	45.000	45.000	45.000	2019: Ersatzbeschaffung von Fitnessgeräten, Erkundungsdrohne sowie jährl. 20.000 € zur Umrüstung auf digitale Handsprechfunkgeräte
22	02.07.01/1000.681100	Investitionszuwendung Beschaffung Feuerweherschläuche (FW)	1.500	0	0	0	0	0	2.100	
23	02.07.01/1000.681101	Investitionszuwendung Beschaffung Dienst- und Schutzkleidung (FW)	60.000	0	0	0	0	50.000	70.000	
24	02.07.01/1000.681102	Investitionszuwendung Beschaffung Atemschutzgeräte (FW)	6.000	0	0	0	0	0	14.000	
25	02.07.01/1000.681103	Investitionszuwendung Beschaffung Handsprechfunkgeräte (FW)	7.500	0	0	0	0	0	7.500	
26	02.07.01/1000.783151	Beschaffung Feuerweherschläuche (Festwert)	2.100	0	2.100	0	2.100	2.100	2.100	
27	02.07.01/1000.783152	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände (Festwert)	60.000	0	60.000	0	60.000	60.000	60.000	Anpassung an Erfahrungswerte aus Vorjahren.
28	02.07.01/1000.783153	Atemschutzgeräte (Festwert)	6.300	0	14.000	0	14.000	14.000	14.000	Um den Bestand an funktionfähigen Atemschutzgeräten zu halten, ist die regelmäßige Ersatzbeschaffung von 4 Geräten/jährlich erforderlich.

### Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2019 bis 2022

Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2018	VE 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Erläuterung
29	02.07.01/1000.783154	Handsprechfunkgeräte/Funkmeldeempfänger (Festwert)	7.500	0	7.500	0	7.500	7.500	7.500	
30	02.07.01/3002.681100	Investitionszuwendung Kommandowagen	0	0	50.000	0	0	0	0	
31	02.07.01/3002.783100	Kommandowagen	0	0	50.000	0	0	0	0	
32	02.07.01/3003.681100	Investitionszuwendung Mannschaftstransportfahrzeug	0	0	50.000	0	0	50.000	0	
33	02.07.01/3003.783100	Mannschaftstransportfahrzeug	0	0	50.000	0	50.000	50.000	0	
34	02.07.01/3004.783100	Abrollbehälter-Geräte	0	0	0	0	20.000	0	0	
35	02.07.01/3005.681100	Investitionszuwend Land Drehleiter	0	0	0	0	100.000	0	0	
36	02.07.01/3005.783100	Drehleiter	0	0	0	0	750.000	0	0	
37	02.07.01/3025.783100	Gefahrgutpumpe für Abrollbehälter Gefahrgut (GSG)	0	0	22.000	0	0	0	0	Ersatzbeschaffung für eine bereits gebraucht gekaufte Gefahrgutpumpe, die keine Zulassung mehr hat.
38	02.07.01/3206.783100	Einsatzleitfahrzeug, ELF 1-2	0	0	250.000	0	0	0	0	

### Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2019 bis 2022

Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2018	VE 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Erläuterung
39	02.07.01/3244.783100	Sirenen	28.000	0	12.756	0	0	0	0	
40	02.07.01/3253.783100	Laufband	15.000	0	0	0	0	0	0	
41	02.07.01/3254.783100	Großbelüftungsgerät	80.000	0	0	0	0	0	0	
42	02.07.01/9100.683100	Erträge aus dem Verkauf von VG über 410,00 €	500	0	500	0	0	500	0	
43	02.07.01/3256.783100	Dichtungssatz für Abrollbehälter Gefahrgut (GSG)	0	0	15.000	0	0	0	0	
44	02.08.01/0044.783100	Beschaffung von bewegl. Vermögen bis 10.000 € brutto	10.000	0	10.000	0	10.000	10.000	10.000	
45	02.08.01/1000.783152	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände (Festwert)	21.500	0	25.000	0	27.000	29.000	30.000	Mehrbedarf wegen gesteigener Hygieneanforderungen und Personalerhöhung nach Rettungsdienstbedarfsplan.
46	02.08.01/3022.783100	Defibrillator	32.000	0	0	32.000	32.000	0	0	Ersatzbeschaffung Defibrillator für Notarzteinsatzfahrzeug.
47	02.08.01/3023.783100	Digitales Dokumentationssystem	0	0	72.000	0	0	0	0	Gem. neuem Rettungsdienstbedarfsplan ist auf allen Rettungsdienstfahrzeugen ein kreiseinheitliches Dokumentationssystem zu beschaffen und zu installieren.
48	02.08.01/3024.783100	Digitale Beatmungseinheit	0	0	15.000	0	0	0	0	Ersatzbeschaffung für Notarzteinsatzfahrzeug

### Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2019 bis 2022

Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2018	VE 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Erläuterung
49	02.08.01/3100.783100	Notarzteinsatzfahrzeug	0	0	100.000	0	0	0	0	Ersatzbeschaffung. Nach neuem Rettungsdienstbedarfsplan neue Abschreibungszeiten (6 Jahre). Ersatz für GLA-RD 10
50	02.08.01/3101.783100	Rettungswagen	0	0	0	0	0	180.000	180.000	Ersatzbeschaffungen. Nach neuem Rettungsdienstbedarfsplan neue Abschreibungszeiten (6 Jahre). Ersatz für GLA-RD 11 und GLA-RD 9
51	02.08.01/3102.783100	Krankentransportfahrzeug	0	0	135.000	0	0	0	0	Anpassung der Auftragssumme aufgrund gestiegener Fahrzeugbeschaffungskosten einschl. Beladung (neues Fahrtragensystem)
52	02.08.01/3103.783100	Rettungswagen (technische Reserve)	0	0	175.000	0	0	0	0	Nach neuem Rettungsdienstplan sind ständig drei Rettungswagen einsatzbereit zu halten. Um Ausfallzeiten bei den Fahrzeugen zu kompensieren (Werkstattzeiten etc.) ist die Vorhaltung einer technischen Reserve erforderlich.
53	03.01.01/0022.785100	Kleinere Baumaßnahmen an Grundschulen	69.700	0	0	0	371.888	485.000	485.000	für alle Schulformen
54	03.01.01/0044.783100	Beschaffung von bewegl. Vermögen bis 10.000 € brutto	20.000	0	20.000	0	20.000	20.000	20.000	
55	03.01.01/0044.783101	Beschaffung von bewegl. Vermögen bis 10.000 € brutto - Inklusion	5.000	0	5.000	0	5.000	5.000	5.000	
56	03.01.01/0044.783102	Beschaffung von bewegl. Vermögen bis 10.000 € brutto - Ausbau OGS	20.000	0	15.000	0	15.000	15.000	15.000	

### Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2019 bis 2022

Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2018	VE 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Erläuterung
57	03.01.01/0044.783160	Beschaffung von beweglichem Vermögen bis 10.000 € brutto	12.000	0	12.000	0	12.000	12.000	12.000	
58	03.01.01/3240.783100	Convectomat	12.000	0	12.000	0	12.000	12.000	12.000	
59	03.01.01/4032.785100	Neubau OGS Mosaikschule GS 2020	1.269.275	1.491.450	1.269.275	222.175	222.175	0	0	Gesamtkosten: 2.730.725 €
60	03.01.01/4034.785100	Förderung Schulinfrastruktur	0	4.700.000	700.000	4.000.000	2.000.000	2.000.000	0	2019 Planungskosten alle Schulformen
61	03.01.01/4039.681100	Landeszuweisung Digitalpakt	0	0	1.000	0	0	0	0	Landeszuweisung
62	03.01.01/4039.785100	Digitalpakt	0	0	100.000	0	0	0	0	Eigenanteil "Programm Digitalpakt/ Breitbandausbau"; Bereitstellung für Schulen und Gewerbe
63	03.01.01/4307.783100	IT-Vernetzung	592.100	0	580.000	0	0	0	0	Umsetzung 2019: Josefschule, TS Mosaikschule, TS Pestalozzischule, TS Wilhelmschule, Wittringer Schule und Lambertischule. Die Vorplanung erfolgt in 2018.
64	03.01.01/7004.785100	Josefschule - KInfFöG, 2. Kapitel, Schulinfrastruktur	350.000	2.250.000	1.050.000	1.131.622	1.131.622	0	0	Zuwendungsbescheid über 7.060.360 €, davon 2.622.622 € für Maßnahme Josefschule. Bisher bereitgestellt in 2017 = 91.000 € und 2018 350.000 €
65	03.01.02/0044.783100	Beschaffung von bewegl. Vermögen bis 10.000 € brutto	5.000	0	5.000	0	5.000	5.000	5.000	

### Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2019 bis 2022

Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2018	VE 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Erläuterung
66	03.01.02/0044.783101	Beschaffung von bewegl. Vermögen bis 10.000 € brutto - Inklusion	3.000	0	3.000	0	3.000	3.000	3.000	
67	03.01.03/0044.783100	Beschaffung von bewegl. Vermögen bis 10.000 € brutto	23.000	0	23.000	0	23.000	23.000	23.000	
68	03.01.03/0044.783101	Beschaffung von bewegl. Vermögen bis 10.000 € brutto - Inklusion	5.000	0	5.000	0	5.000	5.000	5.000	
69	03.01.04/0044.783100	Beschaffung von bewegl. Vermögen bis 10.000 € brutto	25.000	0	25.000	0	25.000	25.000	25.000	
70	03.01.04/0044.783101	Beschaffung von bewegl. Vermögen bis 10.000 € brutto - Inklusion	5.000	0	5.000	0	5.000	5.000	5.000	
71	03.01.04/4023.785100	Baukosten Heisenberg- Gymnasium	0	25.000.000	0	0	30.818.195	0	3.921.897	Die Maßnahme wird zu einem späteren Zeitpunkt konkretisiert
72	03.01.05/0044.783100	Beschaffung von bewegl. Vermögen bis 10.000 € brutto	15.000	0	15.000	0	15.000	15.000	15.000	
73	03.01.05/0044.783101	Beschaffung von bewegl. Vermögen bis 10.000 € brutto - Inklusion	8.000	0	8.000	0	8.000	8.000	8.000	
74	03.01.05/1177.785100	Energetische Sanierung IDG - KInvFöG	1.300.000	0	0	0	0	0	0	Gesamtkosten: 3.700.000 €
75	03.01.06/0044.783100	Beschaffung von bewegl. Vermögen bis 10.000 € brutto	10.000	0	10.000	0	10.000	10.000	10.000	
76	03.02.01/0044.783100	Beschaffung von bewegl. Vermögen bis 10.000 € brutto	5.000	0	5.000	0	5.000	5.000	5.000	

### Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2019 bis 2022

Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2018	VE 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Erläuterung
77	04.01.01/0044.783100	Beschaffung von bewegl. Vermögen bis 10.000 € brutto	6.200	0	7.600	0	4.000	4.000	4.000	2019: für Orchesterarbeit Bassklarinette (4000€) und 2 Kesselpauken (je 1800€)
78	04.02.01/0044.783100	Beschaffung von bewegl. Vermögen bis 10.000 € brutto	1.000	0	1.000	0	1.000	1.000	1.000	
79	04.03.01/0044.783100	Beschaffung von bewegl. Vermögen bis 10.000 € brutto	4.000	0	4.000	0	4.000	1.000	1.000	Beschaffung eines weiteren interaktiven Whiteboards für den Einsatz im Sprachenunterricht der VHS.
80	04.05.01/1000.783150	Auszlg. f.d.Erw.v. VG Festwert	100.000	0	100.000	0	100.000	100.000	100.000	
81	04.06.01/0044.681601	Sponsoring - Sperrvermerk	10.000	0	10.000	0	10.000	10.000	10.000	siehe 04.06.01/0044.783100
82	04.06.01/0044.783100	Beschaffung von bewegl. Vermögen bis 10.000 € brutto - Sperrvermerk	20.000	0	20.000	0	20.000	20.000	20.000	siehe 04.06.01/0044.681601
83	04.07.01/0044.681200	ZIRE-Mittel	1.000	0	2.500	0	0	0	0	der Einsatz der Mittel ist bereits bewilligt; siehe 04.07.01/0044.783100
84	04.07.01/0044.783100	Beschaffung von bewegl. Vermögen bis 10.000 € brutto	1.500	0	3.000	0	500	500	500	Historische Orte in Gladbeck: Ersatz der zerstörten Bronzbüste für die Zwangsarbeiter ehemaliger ZBG an der Europabrücke
85	06.04.01/0044.783100	Beschaffung von bewegl. Vermögen bis 10.000 € brutto	38.000	0	38.500	0	40.000	40.000	40.000	
86	06.04.01/3510.681100	Inv. Finanzmittel LZ Ausbau U3 Plätze Kiga Glatzer-/Breslauer Str.	108.000	0	0	0	0	0	0	Maßnahme wird in 2018 abgeschlossen Gesamtkosten: 2.400.000 €

## Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2019 bis 2022

Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2018	VE 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Erläuterung
87	06.04.01/3513.785100	Neubau KTE	1.500.000	1.220.000	1.500.000	1.420.000	1.420.000	0	0	Ev. Kirche Stadtmitte Gesamtkosten: 2.920.000 € Neuveranschlagung 2019
88	06.04.01/3515.785100	Kita Neubau Brauck	200.000	1.900.000	200.000	1.900.000	1.900.000	0	0	Gesamtkosten 2.100.000 € Neuveranschlagung 2019
89	06.04.01/4319.681100	LZ Soziale Integration im Quartier Außengelände KTE Hermannstr.	0	0	90.000	0	0	0	0	s. auch 06.04.01/4319.783100
90	06.04.01/4319.783100	Außengelände KTE Hermannstraße	0	0	100.000	0	0	0	0	s. auch 06.04.01/4319.681100
91	06.04.01/4320.783100	Einbauküche KTE Ringeldorfer Str.	0	0	12.000	0	0	0	0	
92	06.04.01/4321.783100	Ersatzbeschaffung Dienstwagen	0	0	13.000	0	0	0	0	Ersatzbeschaffung für den 16 Jahre alten Opel Agila RE ZB 111 (abgeschr. zum 31.01.2010)
93	06.04.01/4323.785200	Ersatzbeschaffung Spielgeräte KTE	0	0	11.000	0	0	0	0	Ersatzbeschaffungen Spielgeräte Breuker Str. und Vehrenbergstr.
94	06.05.01/0044.783100	Beschaffung von bewegl. Vermögen bis 10.000 € brutto	5.000	0	5.000	0	5.000	5.000	5.000	
95	08.01.01/0022.785200	kleinere Baumaßnahmen an Sportanlagen	15.000	0	15.000	0	15.000	15.000	15.000	
96	08.01.01/0044.783100	Beschaffung von bewegl. Vermögen bis 10.000 € brutto	10.000	0	10.000	0	10.000	10.000	10.000	
97	08.01.01/4506.681100	Zuschuss SportParkMottbruch	1.160.000	0	1.960.000	0	1.960.000	896.000	2.520.000	Zuschuss (80 %) für 1. und 2. BA siehe 08.01.01/4506.785200 und 785201

### Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2019 bis 2022

Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2018	VE 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Erläuterung
98	08.01.01/4506.785200	SportPark Mottbruch I. BA (u.a. Sportplatz Roßheidestraße)	1.450.000	5.520.000	2.450.000	3.070.000	2.450.000	620.000	0	siehe 08.01.01/4506.681100
99	08.01.01/4506.785201	SportParkMottbruch II. BA	0	3.650.000	0	3.650.000	0	500.000	3.150.000	siehe 08.01.01/4506.681100
100	08.01.01/4515.783100	Pflegemaschine für Kunstrasen	0	0	30.000	0	0	0	0	
101	08.01.02/0044.783100	Beschaffung von bewegl. Vermögen bis 10.000 € brutto	2.000	0	2.000	0	2.000	2.000	2.000	
102	08.01.02/4520.783100	Sprachalarmierungsanlage	0	0	117.000	0	0	0	0	Sprachalarmierungsanlage Hallenbad
103	08.01.03/4521.785100	Sanierung WC-Gebäude Freibad	0	0	250.000	0	0	0	0	Gesamtkosten: 250.000 €
104	09.01.01/0044.681800	Ausgleichszahlungen	1.000	0	1.000	0	1.000	1.000	1.000	
105	09.01.01/0044.783100	Beschaffung von bewegl. Vermögen bis 10.000 € brutto - Ersatzmaßnahmen	1.000	0	1.000	0	1.000	1.000	1.000	
106	09.01.01/1177.785200	Umbaumaßnahmen zur Barrierefreiheit im öffentl. Raum - KInvFöG	300.000	0	350.000	0	0	0	0	Neuveranschlagung der Mittel aus 2016 und 2018 Zuschuss 90 %
107	09.01.01/5030.681100	Investitionszuwend Land Innenstadtkonzept	1.036.000	0	1.056.800	0	1.808.000	2.685.600	1.904.000	siehe gesonderte Darstellung
108	09.01.01/5030.785100	Auszahlung für Baumaßnahmen Innenstadtkonzept	1.295.000	9.602.000	1.321.000	1.805.000	2.560.000	3.357.000	2.380.000	siehe gesonderte Darstellung

### Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2019 bis 2022

Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2018	VE 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Erläuterung
109	09.02.01/0044.783100	Beschaffung von bewegl. Vermögen bis 10.000 € brutto	2.000	0	8.500	0	2.000	2.000	2.000	
110	09.02.01/3205.783100	Fahrzeug Vermessung	0	0	60.000	0	0	0	0	Ersatzbeschaffung RE - 2441, BJ 2005 abgeschrieben zum 30.09.2013 Preis des Fahrzeuges in 2018: 45.000€ +10.000€ Ausstattung zuzüglich Preissteigerung
111	09.02.01/5523.783100	Totalstation mit GPS	0	0	0	0	55.000	0	0	Ersatzbeschaffung für Vermessungsgerät mit GPS von (2004)
112	09.02.02/0044.783100	Beschaffung von bewegl. Vermögen bis 10.000 € brutto	1.000	0	1.000	0	1.000	1.000	1.000	
113	11.01.01/9900.784300	Auszahlungen für den Erwerb von Anteilsrechten gem. Bauverein	100	0	100	0	100	100	100	
114	11.02.01/2052.785200	Stadtanteil Kanal BPI. 165 "Roter Turm"	0	0	0	0	0	210.000	0	Erschließungsverträge "Roter Turm" (2016). Fertigstellungsfrist endet am 31.12.2020. Gesamtkosten: 210.000 €
115	11.02.01/3008.681100	LZ Dienstfahrzeug PKW	0	0	14.000	0	0	0	0	40 % Förderung progres.nrw zu 11.02.01/3008.783100
116	11.02.01/3008.783100	Dienstfahrzeug PKW	0	0	35.000	0	0	0	0	Beschaffung eines Elektro-Fahrzeuges für Unterhaltung und Bauleitung Entwässerungsanlagen siehe 11.02.01/3008.681100

### Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2019 bis 2022

Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2018	VE 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Erläuterung
117	11.02.01/6005.785200	Kanal Franzstr.	0	380.000	380.000	261.000	141.000	120.000	0	Anpassung an erhöhten Baupreis-Index Gesamtkosten: 641.000 €
118	11.02.01/6007.785200	Kanal Elisabethstr.	0	650.000	650.000	650.000	650.000	0	0	Verschiebung der Maßnahme/Neuveranschlagung Gesamtkosten: 1.300.000 €
119	11.02.01/6011.785200	Kanal Feldstr.	100.000	0	0	0	0	0	0	Gesamtkosten: 102.969 €
120	11.02.01/6017.785200	Kanal Friedrichstr.	210.000	0	0	0	0	0	0	Gesamtkosten: 658.343 €
121	11.02.01/6024.785200	Kanal Brunnenstraße	0	0	0	0	0	0	460.000	Verschiebung/Neuveranschlagung Gesamtkosten: 464.919 €
122	11.02.01/6026.785200	Kanal Holthäuser Straße	0	0	0	0	0	1.005.000	0	Neuveranschlagung (2014) Gesamtkosten: 1.013.897 €
123	11.02.01/6029.785200	Kanal Schulte-Berge-Straße	0	0	0	0	200.000	0	0	2. BA von Stralsunder Straße bis Wendehammer Gesamtkosten: 218.856 €
124	11.02.01/6030.785200	Kanal Stralsunder Str.	405.000	0	0	405.000	405.000	0	0	Verschiebung der Maßnahme/Neuveranschlagung Gesamtkosten: 405.000 €
125	11.02.01/6037.785200	Kanal Meerstraße	0	0	560.000	0	0	0	0	Neuveranschlagung Gesamtkosten: 560.000 €
126	11.02.01/6048.785200	Kanal Arenbergstr. - von Beethovenstraße bis Händelstraße -	0	0	0	0	0	0	570.000	Verschiebung der Maßnahme/Neuveranschlagung Gesamtkosten: 570.000 €
127	11.02.01/6049.785200	Kanal Brahmsstraße	0	0	0	0	0	0	683.000	Verschiebung/Neuveranschlagung Gesamtkosten: 683.000 €

### Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2019 bis 2022

Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2018	VE 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Erläuterung
128	11.02.01/6050.785200	Kanal Schürenkampstraße	0	0	0	0	0	0	740.000	Neuveranschlagung Gesamtkosten: 740.000 €
129	11.02.01/6052.785200	Kanal Roßheidestraße	0	0	0	250.000	250.000	0	0	Neuveranschlagung (2017) Gesamtkosten: 440.693 €
130	11.02.01/6054.785200	Kanal Postallee	395.000	0	0	0	0	0	0	Gesamtkosten: 395.000 €
131	11.02.01/6058.785200	Verbindungskanal Stensteich zum neuen Pumpwerk Emschergenossenschaft	0	300.000	300.000	0	0	0	0	Gesamtkosten: 300.000 €
132	11.02.01/6060.785200	Kanal Eichendorffstr.	0	0	0	0	0	550.000	0	Verschiebung der Maßnahme/Neuveranschlagung Anpassung an erhöhten Baupreis-Index Gesamtkosten: 550.000 €
133	11.02.01/6065.785200	Stadtanteil Kanal BPl. 61 Bottroper Straße	140.000	0	0	0	0	140.000	0	Verschiebung der Maßnahme/Neuveranschlagung Gesamtkosten: 180.000 €
134	11.02.01/6070.785200	Kanal Goethestraße von Friedrichstraße bis Uhlandstraße	0	0	0	680.000	680.000	0	0	Verschiebung der Maßnahme/Neuveranschlagung Anpassung an erhöhten Baupreis-Index Gesamtkosten: 680.000 €
135	11.02.01/6071.785200	Kanal Wilhelmstraße von Goethestraße bis Horster Straße	0	0	0	0	0	180.000	0	Verschiebung der Maßnahme/Neuveranschlagung Gesamtkosten: 180.000 €
136	11.02.01/6073.785200	Kanal Schenkendiek	202.000	0	0	0	0	0	0	Gesamtkosten: 202.000 €
137	11.02.01/6076.785200	Kanal Allensteiner Str.	0	487.000	0	487.000	487.000	0	0	Verschiebung der Maßnahme/Neuveranschlagung Gesamtkosten: 487.000 €

### Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2019 bis 2022

Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2018	VE 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Erläuterung
138	11.02.01/6077.785200	Kanal Kortestr.	248.000	0	575.000	0	0	0	0	2. BA von In der Mark bis Wittlinger Straße Gesamtkosten: 832.317 €
139	11.02.01/6080.785200	Kanal An der Erlwiese	0	0	0	0	0	264.000	0	Verschiebung der Maßnahme/Neuveranschlagung Anpassung an erhöhten Baupreis-Index Gesamtkosten: 264.000 €
140	11.02.01/6081.785200	Kanal Brinkerfeld	0	0	0	0	0	420.000	0	Verschiebung der Maßnahme/Neuveranschlagung Anpassung an erhöhten Baupreis-Index Gesamtkosten: 420.000 €
141	11.02.01/6082.785200	Kanal Nelkenstraße	0	0	0	0	0	0	225.000	Neuveranschlagung Gesamtkosten: 225.000 €
142	11.02.01/6085.785200	Kanal Theodorstraße	0	0	0	1.030.000	520.000	510.000	0	Anpassung an erhöhten Baupreis-Index Gesamtkosten: 1.030.000 €
143	11.02.01/6086.785200	Kanal Johannastraße	0	0	0	0	0	515.000	0	Verschiebung der Maßnahme/Neuveranschlagung Gesamtkosten: 515.000 €
144	11.02.01/6087.785200	Kanal Schleusenstraße	0	0	0	0	0	0	542.000	Verschiebung der Maßnahme/Neuveranschlagung Gesamtkosten: 542.000 €
145	11.02.01/6090.785200	Kanal Beisenstr. 1. BA	200.000	0	0	0	0	0	0	Gesamtkosten: 200.000 €
146	11.02.01/6092.785200	Roter Turm Grabenstraße	0	0	650.000	0	0	0	0	Anpassung an erhöhten Baupreis-Index Gesamtkosten: 661.194,73 €
147	11.02.01/6093.785200	Kanal Schützenstraße	180.000	0	0	0	0	0	0	Gesamtkosten: 510.000 €

### Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2019 bis 2022

Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2018	VE 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Erläuterung
148	11.02.01/6095.785200	Schmutz- und Regenwasserkanal Wittringer Wald	0	0	600.000	0	0	0	0	Neuveranschlagung Gesamtkosten: 606.738 €
149	11.02.01/6096.785200	Regenrücklaufbecken & Regenklärbecken Wittringer Wald	350.000	0	600.000	0	0	0	0	Verschiebung der Maßnahme/Neuveranschlagung Gesamtkosten: 600.000 €
150	11.02.01/6098.785200	Kanal Bottroper Straße v. HS-Nr. 134-142	0	0	0	0	0	0	200.000	Verschiebung der Maßnahme/Neuveranschlagung Gesamtkosten: 200.000 €
151	11.02.01/6099.785200	Kanal Händelstraße	0	0	0	0	0	0	420.000	Verschiebung der Maßnahme/Neuveranschlagung Gesamtkosten: 420.000 €
152	11.02.01/6100.785200	Anpassung Kanalbaumaßnahmen an HSP	570.000	0	-1.615.000	0	-1.283.000	-1.014.000	-1.625.000	Korrekturposten Grundlage HSP sind 3 Mio. € Kanalbaumaßnahmen jährlich
153	11.02.01/6103.785200	Stauraumkanal Arenbergstr. - Bereich Kreisverkehr Tunnelstraße -	0	0	0	0	850.000	0	0	Gesamtkosten: 850.000 €
154	11.02.01/6104.785200	RRB und RKB Helmutstraße/Brauck Ost	0	0	0	0	0	0	785.000	Gesamtkosten: 785.000 €
155	11.02.01/6105.785200	Kanal Beethovenstraße/Bereich Bahnbrücke	0	0	100.000	0	0	0	0	Gesamtkosten: 100.000 €
156	11.02.01/6106.785200	Heinrich-Krahn-Straße Zulauf Oberlauf WMB	0	0	100.000	0	0	0	0	Gesamtkosten: 100.000 €
157	11.02.01/6107.785200	PW Feldhauser Straße	0	0	100.000	0	100.000	100.000	0	Gesamtkosten: 300.000 €

### Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2019 bis 2022

Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2018	VE 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Erläuterung
158	11.02.02/0044.783100	Beschaffung von bewegl. Vermögen bis 10.000 € brutto	8.000	0	9.000	0	19.000	13.000	9.000	2020: Gaswarngeräte (Multiwarner) inkl. Prüfstation 2021: Ausstattung der Fahrzeuge mit Tablets und Prüfstation (insg. ca. 4.000 €) zur mobilen Datenerfassung
159	11.02.02/3255.681100	LZ Pritschenwagen	0	0	24.000	0	0	0	0	LZ 40 % Förderprogramm progres.nrw,
160	11.02.02/3255.783100	Pritschenwagen	0	0	60.000	0	0	0	0	Beschaffung eines Elektro-Fahrzeuges für Mitarbeiter der Kanalunterhaltung siehe 11.02.02/3255.681100
161	12.02.01/0033.782100	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	15.000	0	15.000	0	15.000	15.000	15.000	
162	12.02.01/0044.783100	Beschaffung von bewegl. Vermögen bis 10.000 € brutto	5.000	0	5.000	0	5.000	5.000	5.000	
163	12.02.01/5010.785200	kleine investive Maßnahmen, Geh- und Radwege	150.000	0	100.000	0	50.000	50.000	50.000	
164	12.02.01/5010.785201	kleine investive Maßnahmen Straßenbau	150.000	0	150.000	0	150.000	150.000	150.000	
165	12.02.01/5010.785202	kleine investive Maßnahmen Ingenieurbauwerke	160.000	3.160.000	160.000	3.160.000	160.000	100.000	100.000	
166	12.02.01/5010.785203	Klimafolgenanpassung	0	0	25.000	0	0	0	0	

### Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2019 bis 2022

Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2018	VE 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Erläuterung
167	12.02.01/5017.785200	kleine investive Maßnahmen im Zusammenhang mit Kanalbaumaßnahmen	200.000	0	300.000	0	300.000	300.000	300.000	
168	12.02.01/5018.785200	Neubau Lichtsignalanlage Beisenstraße	50.000	0	0	0	0	0	0	Gesamtkosten: 50.000 €
169	12.02.01/5112.681100	LZ Bahnhof Zweckel	124.000	0	0	0	0	0	0	
170	12.02.01/5112.785200	Bahnhof Zweckel	180.000	0	0	0	0	0	0	Gesamtkosten: 183.927 €
171	12.02.01/5114.681100	LZ Horster Str. V. BA	102.570	0	769.270	0	884.649	102.568	0	Stand überarbeitete Kostenberechnung 10/18
172	12.02.01/5114.785200	Hoster Str. V. BA	200.000	1.955.000	1.500.000	1.470.000	1.725.000	200.000	0	Stand überarbeitete Kostenberechnung 10/18
173	12.02.01/5115.681100	LZ Landstraße (Planungskosten)	0	0	65.000	0	650.000	455.000	0	
174	12.02.01/5115.785200	Landstraße (Planungskosten)	100.000	1.700.000	100.000	1.700.000	1.000.000	700.000	0	Gesamtkosten: 1.800.000 €
175	12.02.01/5118.681100	LZ Brücke Beethovenstr.	819.000	0	797.000	0	70.000	0	0	Stand überarbeitete Kostenberechnung 10/18
176	12.02.01/5118.681600	Kostenanteil Bahn	1.123.000	0	868.000	0	78.000	0	0	Stand überarbeitete Kostenberechnung 10/18

### Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2019 bis 2022

Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2018	VE 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Erläuterung
177	12.02.01/5118.785200	Brücke Beethovenstr.	1.600.000	500.000	2.109.000	0	191.000	0	0	Stand überarbeitete Kostenberechnung 10/18
178	12.02.01/5121.681100	Landeszuweisung Fahrbahnerneuerung Beisenstraße	650.000	0	1.433.900	0	0	0	0	siehe 12.02.01/5121.785200
179	12.02.01/5121.785200	Fahrbahnerneuerung Beisenstraße	1.000.000	1.706.000	2.254.300	0	0	0	0	Teilweise Neuveranschlagung und Verschiebung der Maßnahme, Gesamtkosten: 2.754.000 € siehe 12.02.01/5121.681100
180	12.02.01/5130.785200	Brücke Burgstr.	100.000	800.000	100.000	700.000	700.000	0	0	Neuveranschlagung
181	12.02.01/5139.785100	Oberhof, Planungskosten	125.000	0	100.000	150.000	75.000	50.000	25.000	7
182	12.02.01/5140.785200	Kortestraße	125.000	0	0	500.000	500.000	0	0	2. BA von In der Mark bis Wittringer Straße Anpassung an aktuelle Preisentwicklung Gesamtkosten: 663.166,89 €
183	12.02.01/5143.785200	Sicherheit im öffentlichen Raum	0	100.000	0	100.000	100.000	0	0	Gesamtkosten: 100.000 €
184	12.02.01/5144.785200	Roßheidestraße	0	0	0	0	0	360.000	0	Gesamtkosten: 360.000 €
185	12.02.01/5145.785200	Krusenkamp	0	0	0	0	0	0	500.000	Fahrbahnerneuerung nach Hochbebauung Gesamtkosten: 500.000 €

### Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2019 bis 2022

Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2018	VE 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Erläuterung
186	12.02.01/5146.785200	Stralsunder Straße	0	0	0	0	230.000	230.000	0	Neubau nach Kanalbau Gesamtkosten: 460.000 €
187	12.02.01/5204.783100	Ersatzbeschaffung Beleuchtung	0	0	100.000	0	100.000	100.000	100.000	z.B. Sonderbeleuchtungen (Fußgängerüberwege), Masten, Umrüstung auf LED
188	12.02.01/7003.785200	Planung Stadtallee oberhalb des Tunnels A 52	240.000	0	50.000	200.000	50.000	50.000	100.000	Ab Januar 2019 wird ein Fachbüro im Auftrag des Landesbetriebs mit der Planung der städtischen Straße auf dem Tunnel A 52 beginnen. Neben dieser Planungsvariante werden evtl. weitere erforderlich. Zu den Baukosten sind Aussagen noch nicht möglich.
189	12.02.01/7003.785201	Pl. Anb. d. A 52 a. d. Gewerbepark Brauck - komm. Anschlusstr.	100.000	0	100.000	200.000	100.000	50.000	50.000	Planungskosten für die neue Erschließung des Gewerbepark Brauck (Umsetzung B-Plan 99) Zu den Baukosten sind Aussagen noch nicht möglich.
190	12.02.01/9000.688100	Beiträge und ähnliche Entgelte	1.000	0	1.000	0	1.000	1.000	1.000	
191	12.02.01/9001.688100	Beiträge und ähnliche Entgelte	300.000	0	300.000	0	300.000	300.000	300.000	
192	12.02.02/0044.783100	Beschaffung von bewegl. Vermögen bis 10.000 € brutto	4.000	0	4.000	0	4.000	4.000	4.000	

### Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2019 bis 2022

Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2018	VE 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Erläuterung
193	12.02.02/3008.681100	LZ Dienstfahrzeug PKW	0	0	14.000	0	0	0	0	40 % LZ Förderung progres.nrw
194	12.02.02/3008.783100	Dienstfahrzeug PKW	0	0	35.000	0	0	0	0	Beschaffung eines Elektro-Fahrzeuges für Unterhaltung und Bauleitung siehe 12.02.02/3008.681100
195	12.02.02/3219.783100	Reparaturfahrzeug Unterhaltung	0	0	60.000	0	0	0	0	Anpassung an aktuelle Preisentwicklung
196	12.02.02/3221.783100	Schilderwagen	90.000	0	0	0	0	0	0	
197	12.02.02/5200.783100	Ampelanlagen, Ersatzbeschaffungen	50.000	0	100.000	0	100.000	100.000	100.000	
198	13.01.01/5527.785200	Neugestaltung Eingang Wittringen	0	0	75.000	0	0	0	0	Gesamtkosten: 75.000 €
199	13.01.01/0022.785202	kleinere investive Baumaßnahmen	155.000	0	120.000	0	120.000	120.000	120.000	
200	13.01.01/5515.681100	LZ Quartiersförderung Spielplatz Kösliner Straße	79.200	0	0	0	0	0	0	
201	13.01.01/5515.785200	Spielplatz Kösliner Str.	88.000	0	0	0	0	0	0	Gesamtkosten: 88.000 €
202	13.01.01/5524.785200	Neugestaltung Eingang Wittringen Gildenstraße	0	0	0	0	75.000	0	0	Gestaltungsänderung nach Kanalbaumaßnahme erforderlich Gesamtkosten: 75.000 €

### Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2019 bis 2022

Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2018	VE 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Erläuterung
203	13.01.02/5008.681703	Ausgleichszahlung Baumschutzsatzung	3.000	0	3.000	0	3.000	3.000	3.000	
204	13.01.02/5008.785200	Ersatzpflanzungen	3.000	0	3.000	0	3.000	3.000	3.000	
205	13.01.03/0044.783100	Beschaffung von bewegl. Vermögen bis 10.000 € brutto	3.500	0	3.500	0	3.500	3.500	3.500	
206	13.01.03/5525.785200	Regenwasserdruckleitung Ehrenmal Teich Gildenstraße	0	0	72.000	0	0	0	0	Gesamtkosten: 72.000 €
207	13.01.03/5526.785200	Neubau Pumpenanlage Wittringen und Phosphatfällanlage	0	0	30.000	280.000	280.000	0	0	notwendiger Ersatz der 45 Jahre alten Pumpenanlage und der angepassten Phosphatfällanlage Gesamtkosten: 310.000 €
208	13.01.03/7001.681100	Landeszuwendung Renaturierung Haarbach	480.000	0	0	0	0	0	0	
209	13.01.03/7001.785200	Renaturierung Haarbach	600.000	0	0	0	0	0	0	Gesamtkosten: 609.421 €
210	13.01.03/7002.681100	IGA 2027	29.000	0	87.000	0	145.000	145.000	145.000	es wird eine Förderung von rd. 60 % unterstellt
211	13.01.03/7002.785200	IGA 2027	50.000	650.000	150.000	750.000	250.000	250.000	250.000	siehe 13.01.03/7002.681100
212	14.01.01/5008.681703	Ausgleichszgl. Baumschutzsatz.	120.000	0	120.000	0	120.000	120.000	120.000	siehe 14.01.01/5008.783200

## Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2019 bis 2022

Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2018	VE 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Erläuterung
213	14.01.01/5008.783200	Aufforstung, Ausgleichsmaßnahmen etc.	120.000	240.000	120.000	0	120.000	120.000	120.000	siehe 14.01.01/5008.681703
214	14.02.01/0022.681100	Investitionszuwend Altlasten	42.000	0	24.000	0	24.000	24.000	24.000	siehe 14.02.01/0022.785300
215	14.02.01/0022.785300	Brunnenbau, Anschaffung von Sanierungsanlagen	70.000	0	30.000	0	30.000	30.000	30.000	siehe 14.02.01/0022.681100
216	15.01.02/0034.782100	Rückzahlung zuviel vereinnahmter Verkaufserlöse	1.000	0	1.000	0	1.000	1.000	1.000	
217	15.02.01/0044.783100	Beschaffung von bewegl. Vermögen bis 10.000 € brutto	5.000	0	5.000	0	5.000	5.000	5.000	
218	16.01.01/9996.686530	Rückflüsse von Ausleihungen verbundene Unternehmen (GWG)	14.100	0	14.100	0	14.170	14.250	14.320	
219	16.01.01/9996.686830	Rückflüsse von Ausleihen sonstiger Bereich	3.900	0	3.900	0	3.900	3.900	3.900	
220	16.02.01/1177.681177	Zuweisung KInvFöG	1.440.000	0	315.000	0	0	0	0	siehe Barrierefreiheit im öffentlichen Raum
221	16.02.01/4023.681112	Zuweisung KInvFöG	0	0	0	0	4.700.000	0	0	Einsatz Mittel Kommunalinvestitionsförderungsgesetz für das Heisenberg-Gymnasium
222	16.02.01/7004.681100	Zuwendung KInvFöG, Kapitel 2, Schulinfrastruktur	315.000	0	1.036.000	0	1.009.360	0	0	für die Maßnahme Josefschule

### Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2019 bis 2022

Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2018	VE 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Erläuterung
223	16.02.01/9910.681101	Investitionspauschale	2.881.563	0	2.920.108	0	3.083.634	33.210.714	3.453.917	Neuberechnung nach Modellrechnung GFG 10-18
224	16.02.01/9920.681101	Schul- und Bildungspauschale	829.800	0	848.000		848.000	848.000	848.000	Daten nach Stand 02.08.2018
225	16.02.01/9930.681101	Sportpauschale	27.000	0	27.000	0	27.000	27.000	27.000	Daten nach Stand 02.08.2018

### Integrierte Stadtentwicklung Gladbeck-Mitte (investiv)

Planungsstelle	Bezeichnung	2018 Ansatz	VE	2019 Ansatz	Neue VE	2020 Ansatz	2021 Ansatz	2022 Ansatz	Beschreibung der Einzelmaßnahme
09.01.01/5030.785100	Auszahlung für Baumaßnahmen Innenstadtkonzept	0	0	0	705.000		705.000	0	Projekt C 7: Aufwertung Schulhof Wittringer Schule Prod.: 03.01.01 Gesamtkosten: 705.000 €
09.01.01/5030.785100	Auszahlung für Baumaßnahmen Innenstadtkonzept	0	0	275.000	0	0	0	0	Projekt D 2: Aufwertung Gebäude Wittringer Schule Prod.: 03.01.01 2019 Antrag 2019 = Planungskosten
09.01.01/5030.785100	Auszahlung für Baumaßnahmen Innenstadtkonzept	0	0	0		0	0	0	Projekt C 9: Aufwertung Schulhof Lambertischule Prod.: 03.01.01 Gesamtkosten: 650.000 € 2021: Planungskosten 50.000 € 2022: Umsetzung 600.000 €, bisher nicht beantragt
09.01.01/5030.785100	Auszahlung für Baumaßnahmen Innenstadtkonzept	0	570.000	570.000	0	0	0	0	Projekt A 2: Fußgängerzone Goethestraße Prod. 12.02.01 Gesamtkosten 600.000 € 2017: Planungskosten 2019: Umsetzung, Bewilligung 2018
09.01.01/5030.785100	Auszahlung für Baumaßnahmen Innenstadtkonzept	10.000	0	0	260.000	260.000	0	0	Projekt A 3: Fußgängerzone Bachstraße Prod.: 12.02.01 Gesamtkosten: 270.000 € 2017: Planungskosten 2020: Umsetzung
09.01.01/5030.785100	Auszahlung für Baumaßnahmen Innenstadtkonzept	0	0	0	0	0	0	1.500.000	Projekt A 4: Fußgängerzone Europaplatz und Schillerstraße Prod.: 12.02.01 Gesamtkosten: 1.500.000 €, bisher nicht beantragt
09.01.01/5030.785100	Auszahlung für Baumaßnahmen Innenstadtkonzept	0	0	0	0	150.000	100.000	0	Projekt B 3: Nahmobilität Prod.: 12.02.01 Gesamtkosten: 250.000 €, bisher nicht beantragt
09.01.01/5030.785100	Auszahlung für Baumaßnahmen Innenstadtkonzept	705.000	0	0	0	0	0	0	Projekt B 4 a: Aufwertung Friedrichstraße - Abschnitt Horster- und Goethestraße Prod.: 12.02.01 Gesamtkosten: 705.000 €

### Integrierte Stadtentwicklung Gladbeck-Mitte (investiv)

Planungsstelle	Bezeichnung	2018 Ansatz	VE	2019 Ansatz	Neue VE	2020 Ansatz	2021 Ansatz	2022 Ansatz	Beschreibung der Einzelmaßnahme
09.01.01/5030.785100	Auszahlung für Baumaßnahmen Innenstadtkonzept	10.000	0	25.000	565.000	565.000	0	0	Projekt B 4 b: Aufwertung Goethestraße - Abschnitt Lamberti- bis Friedrichstraße Prod.: 12.02.01 Gesamtkosten: 600.000 €
09.01.01/5030.785100	Auszahlung für Baumaßnahmen Innenstadtkonzept	0	0	0	150.000	0	0	150.000	Projekt B 5: Aufwertung der Kirchstraße zwischen Markt- und Bachstraße Prod.: 12.02.01 Gesamtkosten: 150.000 €
09.01.01/5030.785100	Auszahlung für Baumaßnahmen Innenstadtkonzept	0	0	0	0	0	0	0	Projekt B 7: Aufwertung Stadtteileingänge Prod.: 12.0.201 Gesamtkosten: 600.000 €, 2018 nicht in Bewilligung
09.01.01/5030.785100	Auszahlung für Baumaßnahmen Innenstadtkonzept	0	0	121.000	0	0	0	0	Projekt A 7: Optimierung Goetheplatz Prod.: 12.02.01 2019 Entwicklung eines Konzeptes
09.01.01/5030.785100	Auszahlung für Baumaßnahmen Innenstadtkonzept	0	0	0	0	70.000	330.000	330.000	Projekt B 2: Städtebauliche Aufwertung Umfeld Bahnhof West Prod.: 12.02.01 Gesamtkosten 730.000 €, muss noch beantragt werden
09.01.01/5030.785100	Auszahlung für Baumaßnahmen Innenstadtkonzept	0	0	0	0	90.000	0	0	Projekt C 4: Gestaltung einer verbindenen Achse zwischen dem "kreativAmt" und dem Jovypark Prod.: 12.02.01 Gesamtkosten: 90.000 €, muss noch beantragt werden
09.01.01/5030.785100	Auszahlung für Baumaßnahmen Innenstadtkonzept	0	0	0	0	1.000.000	1.075.000	0	Projekt A 8: Aufwertung Willy-Brandt-Platz Prod.: 12.02.01 Gesamtkosten: 2.075.000 € nach erster Schätzung, Planung wird derzeit erstellt muss noch beantragt werden
09.01.01/5030.785100	Auszahlung für Baumaßnahmen Innenstadtkonzept	70.000	130.000	130.000	125.000	125.000	0	0	Projekt A 9: Spielen in der Stadt - Erweiterung und Optimierung der Spielangebote Prod.: 12.02.01 Gesamtkosten: 325.000 €

### Integrierte Stadtentwicklung Gladbeck-Mitte (investiv)

Planungsstelle	Bezeichnung	2018 Ansatz	VE	2019 Ansatz	Neue VE	2020 Ansatz	2021 Ansatz	2022 Ansatz	Beschreibung der Einzelmaßnahme
09.01.01/5030.785100	Auszahlung für Baumaßnahmen Innenstadtkonzept	0	0	0	0	0			Projekt B 1: Oberhof - Verlagerung des Haltepunkts Bahnhof-Ost, Neuordnung des ZOB Oberhof und Aufwertung der anliegenden Flächen Prod.: 12.02.01 Gesamtkosten: 1.500.000 €, siehe zunächst als Einzelmaßnahme veranschlagt
09.01.01/5030.785100	Auszahlung für Baumaßnahmen Innenstadtkonzept	0	0	0	0	0	800.000	400.000	Projekt C 2 - Grüne Achse - Optimierung der Wegeverbindung zwischen Wittringer Wald und Nordpark - Abschnitt Postallee Prod. 13.01.01 Gesamtkosten: 2.500.000 €, muss noch beantragt werden
09.01.01/5030.785100	Auszahlung für Baumaßnahmen Innenstadtkonzept	0	0	0	0	0	347.000	0	Projekt C 3 - Optimierung der Wegeverbindung zwischen Wittringer Wald und Nordpark - Abschnitt Friedrichstraße Prod. 13.01.01 Gesamtkosten: 347.000 € muss noch beantragt werden
09.01.01/5030.785100	Auszahlung für Baumaßnahmen Innenstadtkonzept	200.000	0	200.000	0	0	0	0	Projekt C 5: Funktionsverbesserungen Nordpark Prod.: 13.01.01 Gesamtkosten: 200.000 € Neuveranschlagung
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>995.000</b>	<b>700.000</b>	<b>1.321.000</b>	<b>1.805.000</b>	<b>2.260.000</b>	<b>3.357.000</b>	<b>2.380.000</b>	
<b>Landeszuwendungen</b>		<b>796.000</b>	<b>560.000</b>	<b>1.056.800</b>		<b>1.808.000</b>	<b>2.685.600</b>	<b>1.904.000</b>	
<b>Städtischer Eigenanteil</b>		<b>199.000</b>	<b>140.000</b>	<b>264.200</b>		<b>452.000</b>	<b>671.400</b>	<b>476.000</b>	